

Substanzielles Protokoll 152. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. Juni 2021, 17.00 Uhr bis 22.20 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Përparim Avdili (FDP), Markus Baumann (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Vera Ziswiler (SP), 2 Sitze vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	<u>2021/245</u> *	Weisung vom 09.06.2021: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion	VHB
3.	<u>2021/247</u> *	Weisung vom 09.06.2021: Finanzdepartement, Tertialberichte I/2021 der Organisationseinheiten mit Produktegruppen-Globalbudgets	STR
4.	<u>2021/248</u> *	Weisung vom 09.06.2021: Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Dolder Bad und Kunsteis- bahn Dolder, Instandsetzung Bad, Projektierungskredit, Dolder Eis und Bad AG, Beiträge 2022–2026	VSS VHB
5.	2021/249 *	Weisung vom 09.06.2021: Sozialdepartement, Verein Kafi Klick, Beiträge 2022–2025	VS
6.	<u>2021/255</u> *	Weisung vom 16.06.2021: Kultur, Stiftung Millers Studio, Beiträge 2022–2025	STP
7.	2021/257 *	Weisung vom 16.06.2021: Kultur, Theater Rigiblick, Beiträge 2022–2025	STP

8.	2021/264 *	Weisung vom 16.06.2021: Schul- und Sportdepartement, Änderung von Schulerlassen des Gemeinderats, insbesondere Anpassung an die neue Gemein- deordnung und an die Teilrevision des Volksschulgesetzes vom 20. April 2020	VSS
9.	2021/237 * E	Postulat von Martina Zürcher (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 02.06.2021: Ordentliche Bewilligung für die Critical Mass hinsichtlich einer Durchführung ohne grössere Beeinträchtigung der zentralen Verkehrswege	VSI
10.	2017/104	Weisung vom 09.06.2021: Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnüt- zige Wohnbauträger, Antrag auf zweite Fristerstreckung	FV
11.	<u>2017/315</u>	Weisung vom 09.06.2021: Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
12.	2021/83	Weisung vom 10.03.2021: Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2020, Genehmigung	FV
13.	2021/164	Weisung vom 14.04.2021: Finanzverwaltung, Rechnung 2020 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen, Abnahme	FV
14.	<u>2021/65</u>	Weisung vom 03.03.2021: Human Resources Management, Einmalzulage COVID-19 für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, Bericht und Abschreibung einer Motion	FV
15.	2016/387	Weisung vom 18.09.2019: Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
16.	2021/85	Weisung vom 10.03.2021: Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Heerenschürli, Umbau Rasen- sportfelder R13, R14, Neubau eines Kunstrasensportfelds, zweier Beachsportfelder und einer Zürifit-Anlage, Anpassung Umfeld FCZ-Gebäude, Objektkredit	VTE
17.	2021/133	Weisung vom 31.03.2021: Grün Stadt Zürich, Neophytenbekämpfung und Monitoring, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	VTE

19.	<u>2019/414</u> A/F	Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlaments- gruppe EVP vom 25.09.2019: Rahmenkredit für eine zusätzliche Pflanzung von Laubbäumen, Sträuchern und Hecken mit grossem Grünvolumen	VTE
20.	2019/418 E/A	Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 25.09.2019: Durchgehender und sicherer Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg	VTE
21.	2019/439 A/F	Motion von Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019: Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO)	VHB
22.	2019/442 E/A	Postulat von Marcel Savarioud (SP), Roger-Paul Speck (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019: Baumfäll-Moratorium in Schwamendingen in Zusammenarbeit mit allen Liegenschaftsbesitzenden	VTE
23.	2019/472 E/T	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 30.10.2019: Normgerechter Ausbau der Zehntenhausstrasse bei der Hausnummer 8 und Schaffung von Platz für eine Aussenbestuhlung für den Gasthof Löwen	VTE
24.	2019/488 E/A	Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 13.11.2019: Verbindung der Quartiere Oerlikon mit Wipkingen und Affoltern mit Höngg durch Velotunnels sowie Nutzung des Lettentunnels für Velos	VTE
		* Keine materielle Behandlung	

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4103. 2021/285

Erklärung der SP-Fraktion vom 23.06.2021:

Bericht des Stadtrats zur Situation zwei Jahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Namens der SP-Fraktion verliest Natascha Wey (SP) folgende Fraktionserklärung:

Vorschulische Kinderbetreuung: Qualität muss ietzt Priorität haben.

Heute Nachmittag hat der Stadtrat den Bericht zur Situation zwei Jahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich publiziert. Die im Bericht aufgeführten Erkenntnisse bestärken die SP Fraktion in ihrer bisherigen Stossrichtung: nach dem nötigen Fokus auf Angebotsschaffung, müssen jetzt zwingend die Qualität und die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen, vereinfachten Finanzierungsmodells und nach Abschaffung der Kontingentierung von Plätzen in einzelnen Kitas lässt sich festhalten: der Ausbau hat funktioniert. Die Anzahl der gesamthaft angebotenen Plätze in der Stadt Zürich hat sich erhöht, ebenso die Anzahl der subventionierten Plätze. Im Jahr 2019 betrugen die subventionierten Plätze 40% von insgesamt 11 331 angebotenen Plätzen.

Die Schaffung von Plätzen hat sogar dazu geführt, dass die Auslastung in den einzelnen Kitas leicht sinkend ist, im Jahr 2019 bei durchschnittlich 81% lag. Das Normkostenmodell berücksichtigt eine Auslastung von 90%. Der durchschnittliche Kostensatz von rund CHF 119 in Kitas mit subventionierten Plätzen lässt darauf schliessen, dass das Gros der Kitas mit dem im Modell berechneten Normkostensatz von CHF 120 einigermassen kostendeckend wirtschaften kann. So haben im Jahr 2019 60% der Kitas einen Betriebserfolg verzeichnet. Die SP Fraktion teilt daher die Grundanalyse des Stadtrates, dass das Normkostenmodell keine groben Systemfehler aufweist. Trotzdem ist bei den Züricher Kitas was die Finanzierung anbelangt längst nicht alles in Minne. Denn obschon die Normkosten rechnerisch reichen, beruhen sie auf einer Rechnung, die nur mit rund der Hälfte ausgebildetem Personal und mit Praktikant:innen arbeitet. Diese Zustände sind der Qualität abträglich.

Stossend sind weiter die Erkenntnisse zur kitainternen Verteilung des Geldes: Es besteht eine klare Differenz zwischen den erhobenen Reallöhnen und den im Normkostenmodell hinterlegten Bruttolöhnen. Dies insbesondere bei den unteren Lohnstufen, sprich den Fachpersonen Betreuung, die betriebswirtschaftlich am stärksten ins Gewicht fallen. Durchschnittlich verdient eine Fachperson Betreuung im Jahr 2019 CHF 62 600, hinterlegt wären im Normkostenmodell jedoch CHF 72 300. Eine weitere Erhöhung des Normkostensatzes muss daher zwingend mit einer Auflage verbunden werden, die Löhne und die Lohnentwicklung der tieferen Personalkategorien zu verbessern. Irritierend ist zudem, dass die Löhne der Geschäftsleitungen mit durchschnittlich CHF 107 300 Franken weit über den im Normkostenmodell hinterlegten CHF 90 300 liegen.

Auf den ersten Blick erfreulich ist zudem die leichte Abnahme der Praktikant:innen in den Zürcher Kitas. Insgesamt bleibt der Anteil jedoch zu hoch: für die SP ist klar, die Ausbeutung von Praktikant:innen in der vorschulischen Kinderbetreuung muss ein Ende haben. Vorpraktikas sind keine Bedingung für eine Lehrstelle und sollen daher maximal 3 Monate dauern. Vorderhand scheint in Zürich eine Umwandlung von Praktikas in Lehrstellen stattzufinden. Das ist zwar begrüssenswert, doch auch die Betreuung von Lernenden braucht genügend Personal und genügend Zeit. Diese Faktoren sind im Normkostenmodell bei den Personalkosten nicht berücksichtigt.

Die SP Fraktion ist gewillt, zu Qualitätszwecken mehr Geld in den Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung zu investieren, möchte aber dieses Geld zielgerichtet beim Personal, in der Ausbildung von Personal und in der Betreuungsqualität sehen. Mehr Zeit und mehr Geld fürs Personal sind absolut zwingend. Diesbezügliche Vorstösse wurden bereits eingereicht: Die dringliche Motion GR Nr. 2020/44 fordert eine generelle und massgebliche Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Postulat 2020/45 fordert zudem Unterstützung in der Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrages, der als Grundlage für die Subventionspraxis dienen soll. Denn es darf nicht passieren, dass durch eine allgemeine, ungesteuerte Erhöhung des Normkostensatzes die Gewinne der Kitas oder die Löhne der Geschäftsleitungen steigen oder aufgrund der sinkenden Auslastung vermehrt in Marketing investiert wird. Die SP Fraktion wird alles daran setzen, Arbeitsbedingungen und Betreuungsschlüssel in den Zürcher Kitas zu verbessern sowie die Betreuungsqualität zu erhöhen. Nur so kann die vorschulische Kinderbetreuung leisten, wofür sie gedacht wäre: einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur sozialen Durchmischung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Geschäfte

4104. 2021/245

Weisung vom 09.06.2021:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 21. Juni 2021

4105. 2021/247

Weisung vom 09.06.2021:

Finanzdepartement, Tertialberichte I/2021 der Organisationseinheiten mit Produktegruppen-Globalbudgets

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 21. Juni 2021

4106. 2021/248

Weisung vom 09.06.2021:

Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Dolder Bad und Kunsteisbahn Dolder, Instandsetzung Bad, Projektierungskredit, Dolder Eis und Bad AG, Beiträge 2022–2026

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. Juni 2021

4107. 2021/249

Weisung vom 09.06.2021:

Sozialdepartement, Verein Kafi Klick, Beiträge 2022–2025

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 21. Juni 2021

4108. 2021/255

Weisung vom 16.06.2021:

Kultur, Stiftung Millers Studio, Beiträge 2022-2025

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. Juni 2021

4109. 2021/257

Weisung vom 16.06.2021:

Kultur, Theater Rigiblick, Beiträge 2022–2025

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. Juni 2021

4110. 2021/264

Weisung vom 16.06.2021:

Schul- und Sportdepartement, Änderung von Schulerlassen des Gemeinderats, insbesondere Anpassung an die neue Gemeindeordnung und an die Teilrevision des Volksschulgesetzes vom 20. April 2020

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. Juni 2021

4111. 2021/237

Postulat von Martina Zürcher (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 02.06.2021:

Ordentliche Bewilligung für die Critical Mass hinsichtlich einer Durchführung ohne grössere Beeinträchtigung der zentralen Verkehrswege

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4112. 2017/104

Weisung vom 09.06.2021:

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/104.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es gibt zahlreiche und komplexe Konsequenzen in diesem Geschäft. Gemeinsam mit den möglichen Konsequenzen muss auch abgeklärt werden, was das Gemeindegesetz finanzrechtlich zulässt. Die Mitglieder der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) wissen, von wem ich spreche, wenn ich Heini Hummel erwähne. Er ist eines der besten Pferde im Stall der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Er setzt seine volle Energie ein, damit baldmöglichst eine Lösung gefunden wird. Dafür brauchen wir das zusätzliche halbe Jahr.

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Beim Geschäft geht es nicht um eine materielle Behandlung, sondern einmal mehr um eine Fristerstreckung; eine technische Angelegenheit. Zur Erfüllung der am 6. Juni 2018 überwiesenen Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion wird dem Gemeinderat beantragt, die Frist nochmals zu verlängern, nachdem die Frist bereits am 10. Juni 2020 verlängert wurde. Wir sind der Ansicht, dass diese Sache hinausgezögert wird. Dazu zitiere ich originalgetreu die Begründung des Stadtrats zur ersten Fristerstreckung:

Die Forderung ist «sehr komplex und wir klären diese sehr seriös ab. Dafür brauchen wir ein wenig mehr Zeit. Wir beantragen Ihnen eine Fristerstreckung um ein Jahr, um Ihnen dann eine gute Lösung, die auch die vielfältigen Rahmenbedingungen würdigt, präsentieren zu können». Jetzt, nach mehr als zwölf Monaten, sagt der Stadtrat abermals, dass er mehr Zeit braucht. Wir sind der Auffassung, dass es endlich vorwärts gehen muss.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die Motion wurde im April 2017 eingereicht und im Juni 2018 überwiesen. Der Stadtrat hält im eigenen Legislaturprogramm das Ziel fest, den Wohnraumfonds einzurichten. Es ist eigentlich logisch, dass die Arbeiten seit dem Legislaturwechsel am Laufen sind. Daher erstaunt es, dass eine derart lange Zeit vergeht, auch wenn ich sehr wohl weiss, dass Heini Hummel einer der bestbeschäftigsten Leute in der Stadtverwaltung und alles andere als ein Trödler ist. Aus der Weisung ist ersichtlich, dass es im Moment konkret vor allem darum geht, dass die Klärung mit dem Gemeindeamt darüber notwendig ist, ob die Stadt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) auch für sich selbst Abschreibungsbeiträge sprechen kann. Es ist eine interessante Frage. Ich finde aber, dass man dem Gemeindeamt mitteilen muss, dass eine gewisse beförderliche Behandlung der Frage sinnvoll ist. Es sind Grundsatzfragen im Zusammenhang mit HRM2. zu denen wir heute im Zusammenhang mit der Rechnung nochmals darauf zu sprechen kommen. Daher bitte ich um die Verkürzung der Frist um drei Monate und damit insbesondere ein Signal an das Gemeindeamt zu richten, hier Klarheit zu schaffen. Wir können mit einer aktiven Bodenpolitik, nachdem wir bereits die Finanzkompetenten abänderten, nicht weiterfahren, wenn wir keine Klarheit über die Möglichkeiten im Rahmen der gemeinnützigen Wohnraumförderung bezüglich des Erwerbens von Grundstücken und Abschreibens auf die normalen Werte haben.

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Juni 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/104 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 12. April 2017 betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, wird um weitere sechs drei Monate bis zum 6. Dezember September 2021 verlängert.

Weitere Wortmeldung:

Florian Utz (SP): Es geht tatsächlich um eine Motion der letzten Legislatur. Sie wurde vor mehr als vier Jahren eingereicht, vor mehr als drei Jahren überwiesen und vor gut einem Jahr wurde die erste Fristerstreckung beantragt. Damals war die sozialdemokratische Fraktion zwar nicht glücklich mit der Fristverlängerung, aber trotz allem überwog das Verständnis. Damals befanden wir uns in der Mitte der ersten Aufräumarbeiten der Corona-Pandemie, als sehr viele andere, wichtige, dringende Geschäfte anstanden. Gleichzeitig erhoffte sich die SP, dass bei einem solch zentralen Thema, das auch ein Legislaturschwerpunkt des Stadtrats ist, ein zentrales Instrument so schnell wie möglich und mit hoher Priorität vorangetrieben wird. Wie es möglich ist, eine Weisung sehr schnell voranzutreiben, zeigte sich bei einem anderen mietpolitischen Geschäft: beim Drei-Drittels-Modell. Am 6. Januar überwiesen wir einen Vorstoss, am 3. Februar lag bereits eine Weisung vor und das Geschäft hatte eine gewisse Komplexität. Im vorliegenden Geschäft sind die Fragen und insbesondere die juristischen Fragen zugegebenermassen noch komplexer, aber was dort in einem Monat erledigt wurde, hätte hier in drei Jahren möglich sein sollen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Walter Angst (AL) mit 70 gegen 39 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Abstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 94 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Juni 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/104 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 12. April 2017 betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, wird um weitere drei Monate bis zum 6. September 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4113. 2017/315

Weisung vom 09.06.2021:

Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/315.

Simone Brander (SP) beantragt namens der SP-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V: Erst im November letzten Jahres stimmten wir über die erste Fristerstreckung ab. In der Langstrassenunterführung sind zwei Teilprojekte vorgesehen. Einerseits ist es die Markierung von breiten Velospuren in der Hauptunterführung, andererseits will man auf der Seite die beiden Röhren verbreitern, um mehr Platz für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen. Das Projekt mit der Markierung der breiten Velospuren in der Hauptunterführung konnte kürzlich erledigt werden. Bezüglich der Verbreiterung der Röhren gingen wir im November noch davon aus, dass im Jahr 2023 der Baubeginn sein soll und im Jahr 2025 die Verbreiterung fertig sein wird. Im Text zur zweiten Fristverlängerung wird festgehalten, dass die Umsetzung erst im Jahr 2025 erfolgen soll. In sehr kurzer Zeit geschah sehr viel und die Frist verschob sich erheblich nach hinten. Darum will ich gerne in der Kommission Fragen stellen und herausfinden können, was dazu führte, dass der Zeitplan jetzt anders aussieht und ob es nicht Möglichkeiten gibt, ihn zu beschleunigen.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Das Geschäft behandelten wir bereits zwei Mal in der Kommission. Wir sehen den Sinn für die Überweisung an die Kommission nicht. Wir stellen wie der Stadtrat den Antrag auf sofortige materielle Behandlung.

Res Marti (Grüne): Wir sind der gleichen Meinung wie die SVP. Wir finden, dass wir in der Kommission genügend darüber informiert wurden, warum das Projekt länger dauert. Es würde jetzt noch länger andauern, wenn eine Überweisung an die Kommission erfolgt. Ausserdem haben wir in der Kommission genügend zu tun und brauchen kein weiteres Informationstraktandum, das uns sagt, dass die SBB zu lange braucht.

Andreas Egli (FDP): Wir sehen es gleich wie die SVP und die Grünen. In der Kommission sind viele Geschäfte pendent, die wir materiell beraten und einen Schritt weiterkommen wollen. Die Fristerstreckung kann erteilt werden; das Projekt wird mit oder ohne sie nicht schneller fertig. Vor allem wird das Projekt nicht schneller abgeschlossen, wenn wir in der Kommission die Frage der Fristerstreckung diskutieren. Wir wollen eine materielle Behandlung im Rat und werden dann der Fristerstreckung zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich erspare der Kommission gerne Arbeit und versuche, die Fragen hier zu beantworten. Es überrascht uns auch. dass es bei der SBB zu Verzögerungen kommt. Mehr als die Hälfte bis zwei Drittel der Motion sind bereits erfüllt. Einerseits wurden in den Seitenunterführungen die Velofahrenden und Fussgängerinnen getrennt, wo die Situation vorher sehr unübersichtlich war. Vor allem wurde in der Hauptunterführung kürzlich eine Verbesserung fertiggestellt, indem grosszügige Velospuren eingeführt wurden, womit eine weitgehend sichere und durchgehende Veloverbindung entstand. Natürlich fehlt das Juwel: der Ausbau der Seitenröhren. Diese Idee und die Forderung gehen sehr weit zurück. Wir sind seit langem mit der SBB im Gespräch. Wir stellen fest, dass wir eine von zahlreichen Gemeinden in der Schweiz mit Bahnunterführungen sind und dass dieses Projekt bei der SBB offensichtlich nicht prioritär behandelt wurde, wie wir uns das wünschen. Je näher man das Projekt anschaut, desto komplexer wird dieser Bau. Bei der Verbreiterung der Seitenröhren wird in einen Kabelschacht der SBB eingegriffen. Darin befinden sich 11 Hochspannungskabel, 35 Stellwerkkabel, 38 Streckenkabel und weitere Installationen. Dafür muss die SBB externe Expertinnen und Experten beiziehen, um zu ermitteln, wie die Leitungen umgelegt werden können. Das ist sehr aufwendig und technisch von so vielem abhängig, dass der Bahnbetrieb eingestellt werden muss, während die Kabel umgelegt werden. Das dauert mindestens einige Stunden oder eine Nacht, wofür die SBB Jahre im Voraus den Zeitpunkt kennen muss. Das ist ein Grund. Der zweite Grund ist gravierender. Seitens SBB braucht es eine Machbarkeitsstudie und eine Analyse, um zu ermitteln, ob und unter welchen Bedingungen die Verbreiterung möglich ist. Wir befinden uns nicht an dem Punkt, an dem wir heute sein wollten. Wir taten, was wir konnten. Man kann uns vorwerfen, dass wir bei der SBB zu wenig Druck ausübten. Ich glaube nicht, dass es mit einer Überweisung an die Kommission zu einer Art Beschleunigung kommen wird. Wir üben den Druck aus, den wir können; gerade vor wenigen Wochen hatten wir eine Sitzung mit der SBB. Ich glaube, dass bei der SBB mittlerweile erkannt wurde, dass es sich um eines der strategisch wichtigsten Elemente des ständischen Verkehrsnetzes geht.

Simone Brander (SP) zieht den Antrag auf Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V zurück: Ich danke STR Richard Wolff für seine Ausführungen, für die weitergehenden Informationen, die nicht alle im Antrag auf Fristerstreckung festgehalten wurden, sowie für sein Bekenntnis, dass er Druck bei der SBB ausübt und auf die Wichtigkeit der Velo-Infrastruktur hinweist. Ich glaube, dass es für die Zusammenarbeit hilfreich ist, wenn wir solche Informationen jeweils früher erhalten, was zu mehr Verständnis für die Fristerstreckung führt.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Wir sind der Meinung, dass es die Fristerstreckung nicht braucht. Die Motion wurde bereits umgesetzt. Jetzt muss noch bei den Seitentunnels der Velo-Verkehr gesperrt werden. Dann ist der Auftrag der Motion erfüllt: «Der Veloverkehr soll dabei

vom Fussverkehr getrennt geführt werden.» In der Hauptunterführung haben wir jetzt einen zwei Meter breiten, sicheren Veloweg. Dementsprechend können die beiden Röhren auf der Seite für das Velo gesperrt und die Motion abgeschrieben werden.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 19. September 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/315, von Gemeinderat Marco Denoth (SP) betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, wird um zwölf Monate bis zum 19. September 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4114. 2021/83

Weisung vom 10.03.2020:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2020, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

- Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Stadt Zürich werden genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2020 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zu belastenden Jahresverlust von Fr. 1 750 800.

 wird genehmigt.
- 3. Die Jahresrechnung 2020 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
- 4. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
- 5. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
- 6. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.
- 7. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird dem Gemeinderat später mit separater Vorlage zur Abnahme unterbreitet.

Beratungsgrundlagen:

Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 14. Juni 2021

Eintretensdebatte:

Felix Moser (Grüne) stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2020 vor: Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) prüfte die Jahresrechnung gemäss Artikel 36 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich. Die finanztechnische Prüfung wurde von der Finanzkontrolle vorgenommen. Der Revisionsbericht Nr. 49 der Finanzkontrolle datiert vom

11. Juni 2021. Wir verzichten auf die ausführliche Wiederholung der grundlegenden Kennzahlen der Rechnung; sie sind im ersten Kapitel des Rechnungsbuchs zu finden. Die Rechnung 2020 ist nach der Umstellung auf den neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 per 2019 der zweite Abschluss, der auf dem neuen Standard basiert. Aus diesem Grund steht auch wieder eine Vorjahres-Rechnung als Vergleich zur Verfügung. Die Erfolgsrechnung verzeichnet bei einem Aufwand von 8794 Millionen Franken und bei einem Ertrag von 8849 Millionen Franken inklusive internen Verrechnungen einen Ertragsüberschuss von 54,6 Millionen Franken. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von 27 Millionen Franken vorgesehen. Wenn die Nachtragskredite von 88 Millionen Franken berücksichtigt werden, ist das Ergebnis 2020 um 116 Millionen Franken besser ausgefallen. Das Ergebnis fiel trotz der Auswirkungen der Pandemie positiv aus. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, unter anderem auf ein besseres Ergebnis des Finanz- und Lastenausgleichs und auf höhere Buchgewinne von Liegenschaften. Zudem schloss der grösste Teil der Dienstabteilungen besser ab als budgetiert und die coronabedingten Nachtragskredite wurden nicht voll ausgeschöpft. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens für das Rechnungsjahr 2020 betragen 919 Millionen Franken. Budgetiert waren 1244 Millionen Franken. Ein Hauptgrund für die Abweichung gegenüber dem Budget sind die Investitionsbeiträge von Bund und Kanton für das Projekt Tramverbindung Zürich-West. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 77,1 Prozent. Die Eigenwirtschaftsbetriebe erzielten ein Betriebsergebnis von 194 Millionen Franken, zuzüglich der Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) zuhanden der Stadtkasse von 80 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen beliefen sich bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 102 Prozent auf 352 Millionen Franken. Zur Bilanz: Bei den Aktiven nahm das Finanzvermögen im Berichtsjahr um 49,7 Millionen Franken und das Verwaltungsvermögen um 461,3 Millionen Franken zu. Der grösste Teil ist auf eine Zunahme der Sachanlagen zurückzuführen. Auf der Passivseite nahm das Fremdkapital um 260,4 Millionen Franken zu. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um 12,6 Millionen Franken. Das langfristige Fremdkapital beträgt damit 4986 Millionen Franken. Das Eigenkapital beträgt 5795 Millionen Franken. Davon sind 1544 Millionen Franken dem zweckfreien Eigenkapital zuzuordnen. Die RPK stellte der Verwaltung wie üblich zahlreiche Rückfragen. Sie wurden von der Verwaltung fristgerecht beantwortet. Auf einige Einzelaspekte der Prüfung möchte ich näher eingehen. Zur Wertberichtigung des Stadtspitals Triemli. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit dem Beschluss vom 14. April 2021 die vom Stadtrat per 1. Januar 2019 vorgenommene Wertberichtigung der Immobilien des Stadtspitals Triemli in der Höhe von 175,7 Millionen Franken nicht bewilligt. Damit genehmigte er die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich ebenfalls nicht. Der Regierungsrat hält in seinem Beschluss aber auch fest, dass «[...] für Spitäler auch andere Finanzbuchhaltungsvorgaben gelten, die einen Vergleich mit privatwirtschaftlich organisierten Spitälern ermöglichen sollen (u.a. Swiss GAAP FER). Im Rahmen dieser Vorgaben sind Wertberichtigungen nach der DCF-Methode zulässig. Es steht dem Stadtspital Triemli somit frei, für die Spitalplanung einen von den Bestimmungen des Gemeindegesetzes abweichenden Finanzbuchhaltungsabschluss einzureichen». Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich aufgrund der am 1. Januar 2019 vorgenommenen Wertberichtigung der Immobilien des Stadtspitals Triemli nicht bewilligt hat und dass dieser Entscheid vom Stadtrat an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden ist. Abhängig davon, wie der rechtskräftige Entscheid lauten wird, sind daher Auswirkungen auf die Jahresrechnungen 2019 und 2020 möglich. Zur Corona-Pandemie. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie betragen rund 172 Millionen Franken im Jahr 2020. Davon entfallen 125 Millionen Franken auf den Allgemeinen Haushalt und 46 Millionen Franken auf die Eigenwirtschaftsbetriebe. Die RPK wurde vom Stadtrat während des ganzen Jahres über alle coronabedingten Stadtratsbeschlüsse direkt informiert und hat diese jeweils geprüft. Die RPK begrüsst, dass der Stadtrat mit Abschluss

der Rechnung 2020 eine erste Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Pandemie zusammengestellt hat. Die coronabedingten Mehrausgaben lassen sich in der Regel klar beziffern, beispielsweise der Kauf von Schutzmaterial. Die Einnahmeausfälle hingegen lassen sich oft nur schätzen, wie beispielsweise entgangene Eintritte ins Museum Rietberg oder in die Schwimmbäder oder der Einfluss der Pandemie auf die Entwicklung der Flughafen-Aktien. Dank des hohen Eigenkapitals war die Stadt gut gerüstet für Unterstützungsleistungen zu Gunsten der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft. Diese Unterstützungsleistungen wurden jeweils subsidiär als Ergänzung zu Massnahmen von Bund und Kanton gewährt. Zur vertieften Prüfung des Schulamts: Im Rahmen der empfohlenen Massnahmen der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) ERZ prüfte die RPK in diesem Jahr das Schulamt durch ein Team von drei RPK-Mitgliedern vertieft. Die Wahl fiel auf das Schulamt, weil einerseits die stetige Zunahme der Schülerinnen und Schüler und andererseits die geplante definitive Einführung der Tageschule für die kommenden Jahre eine finanzielle Herausforderung darstellen. Das Team der RPK-Mitglieder hat sich unter Leitung des zuständigen Referenten sowohl mit einer Vertretung des Schulamts wie auch der Finanzkontrolle getroffen. Dabei konnte zu einigen Punkten Klarheit geschaffen werden. Zur Globalbudget-Abgrenzung von Produktegruppen: Eine Dienstabteilung mit Globalbudget, Grün Stadt Zürich, verzichtete auf einen Antrag auf Ergänzung des Produktegruppen-Globalbudgets mit der Begründung, dass das Total der Saldi der Produktegruppen-Globalbudgets nicht schlechter als budgetiert abschneide. Die RPK weist darauf hin, dass eine solche Übertragung von Mitteln zwischen einzelnen Produktegruppen keine Rechtsgrundlage hat und demnach nicht zulässig ist. Vielmehr ergibt sich aus Artikel 7 und Artikel 4 der Globalbudgetverordnung klar, dass eine Ergänzung eines einzelnen Produktegruppen-Globalbudgets immer dann beantragt werden muss, wenn im Globalbudget einer bestimmten Produktegruppe erheblich mehr Mittel benötigt werden als budgetiert. Zum ewz-Risikomanagement: Gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), das vom Gemeinderat genehmigt wurde, hat die RPK den Auftrag, das Risikomanagement des ewz im Bereich Kauf und Verkauf jährlich zu kontrollieren. Die RPK liess sich vom Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, dem Leiter «Finanzen und Controlling ewz» sowie dem Leiter «Handel und Bewirtschaftung ewz» über die Handelsaktivitäten des städtischen Elektrizitätswerks informieren. Aufgrund der Unterlagen, die der RPK vorliegen, gibt es keinen Anlass zur Annahme, dass die vom Gemeinderat geforderte konservative Risikopolitik vom ewz nicht eingehalten wird. Zu den empfohlenen Massnahmen der PUK ERZ: Die PUK ERZ richtete in ihrem Bericht verschiedene Empfehlungen an den Stadtrat wie auch den Gemeinderat. Darunter sind auch Empfehlungen, die sich direkt an die Aufsichtskommissionen des Gemeinderats richten. Die RPK prüfte diese Empfehlungen und leitete erste Massnahmen in die Wege. Bei der Beratung der beiden wichtigsten Geschäfte der RPK, das Budget und die Rechnung, sollen künftig nicht nur wie bisher Fragen an die Verwaltung gerichtet werden. Die RPK wird neu jeweils einen speziellen Fokus auf ausgewählte Dienstabteilungen richten und jährlich eine bis zwei Institutionen durch ein Team von RPK-Mitgliedern vertieft prüfen, wie wir das in diesem Jahr im Schulamt taten. Erstmals verlangte die RPK von allen Departementen eine Liste aller offenen Kreditabrechnungen. Auch das ist eine der von der PUK ERZ geforderten Massnahmen. Es zeigte sich, dass diese Kontrolle in den verschiedenen Departementen unterschiedlich wahrgenommen wird. Die Überprüfung dieser Listen wird die RPK künftig jährlich vornehmen. Zum Ausblick. Mit dem auch im Corona-Jahr positiven Abschluss beträgt das zweckfreie Eigenkapital der Stadt nach wie vor rund 1500 Millionen Franken. Damit kann Zürich die noch anstehenden oder schon bewilligten Massnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie gut finanzieren. Wie lange die Pandemie die Stadt finanziell noch belasten wird, hängt stark vom weiteren Verlauf der Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklung ab. Andere Herausforderungen bleiben oder können sich in Zukunft verstärken, so insbesondere das Wachstum der Stadt und

damit verbundene finanzielle Auswirkungen. Wenn sich die Wirtschaft positiv entwickelt, wird auch die Stadtbevölkerung weiter zunehmen, womit die bekannten Folgen für den Schulraum und die weitere öffentliche Infrastruktur verbunden sind.

Eintreten ist unbestritten.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung neue Dispositivziffer 1:

Severin Pflüger (FDP): In der Jahresrechnung 2019 kam es zu einer Abschreibung für das Bettenhaus des Stadtspitals Triemli von rund 170 Millionen Franken. Das führte zu verschiedenen Diskussionen darüber, ob das möglich ist. Die Rechnung wurde in diesem Punkt angefochten und vom Kanton nochmals überprüft. Der Regierungsrat entschied daraufhin, dass die Abschreibung nicht rechtens ist. Der Stadtrat entschied vor Kurzem, diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht anzufechten. Für die RPK-Mehrheit ist es wichtig darzustellen, dass die Abschreibung in der Höhe von 170 Millionen Franken einen grossen Einfluss auf das Eigenkapital und einen grossen Einfluss auf die Rechnung der wichtigen Gesundheitssäule hat. Wir sind darum der Meinung, dass wir das im Rahmen der Rechnungsdebatte als Gemeinderat gemeinsam formell zur Kenntnis nehmen müssen. Mit der neuen Dispositivziffer 1 können wir das formell gegen aussen zeigen. Sie soll festhalten, dass die Abschreibung des Regierungsrats nicht genehmigt wurde, dass der Stadtrat das an das Verwaltungsgericht weiterzog und dass das Auswirkungen auf die Jahresrechnungen 2019 und 2020 haben kann. Damit haben wir dem Genüge getan und gezeigt, dass es ein wichtiges Thema ist und dass es nicht nur bei einer Erwähnung in einem Bericht bleibt. Soweit meine Ausführungen im Namen der Kommissionsmehrheit. Die FDP-Fraktion war nicht mit der Abschreibung einverstanden. Wir sind der Meinung, dass die Spitäler eine andere Vorgehensweise brauchen, um die strukturellen Probleme zu lösen, die die Spitäler vor der Corona-Pandemie hatten. Für die Gesundheit unserer Stadt ist es wichtig, dass das in Ordnung gebracht wird, damit die beiden Spitäler Waid und Triemli weiterhin die ganz wichtige Säule in der Gesundheitsversorgung sein können. Es braucht Stabilität und für den Stadtzürcher Steuerzahler darf es kein Fass ohne Boden sein. Buchhalterische Salti sind dafür nicht geeignet. Der Regierungsrat sah es gleich wie wir: Buchhalterische Salti sind nicht geeignet und auch wenn die Spitäler durch Corona stark geschüttelt sind, muss das für die Zukunft in Ordnung gebracht werden. In diesem Sinne fordern wir den Stadtrat auf, seine Arbeit bei den Spitälern zu machen und nicht die Gerichte mit der Frage zu beschäftigen, ob die buchhalterischen Salti rechtens sind oder nicht.

Walter Angst (AL): Die Minderheit ist der Meinung, dass die Feststellung im Bericht der Rechnung durch den Präsidenten ausreicht, da der Rat und die Bevölkerung wissen, dass nach Abschluss der Gerichtsverfahren vielleicht eine, zwei oder drei Zahlen geändert werden. Der Popanz, der mit dem Antrag der Mehrheit aus dieser Frage kreiert wird, ist unnötig. Das zeigt sich auch bei den Ungenauigkeiten des Mehrheitssprechers. Er behauptet, dass aufgrund einer Intervention von Bürgerinnen und Bürgern – von ihm oder seiner Partei – das Gemeindeamt die Rechnung wegen der Wertberichtigung zurückwies. Das Gemeindeamt tat dies aus eigenem Antrieb. Im Rahmen der Prüfung der Rechnung kam es zum Schluss, dass etwas nicht stimmt. Darum wurde der Beschluss des Regierungsrats gefällt. Es geschieht nichts, wenn es bei der Feststellung durch Felix Moser (Grüne) bleibt. Zusätzliche Zeilen und Zeichen in einem Beschluss sind nicht nötig. Dahinter steht ein grosser Kampf der FDP, den sie längst verloren hat: die Auslagerung und Privatisierung der Spitäler. Gerade heute hörten wir im Tagesanzeiger, dass im Spital Limmattal ein externes Ambulatorium teilverkauft wurde; die Teilprivatisierung führte zu einem Aufstand. Das wird auch in der Stadt Zürich so sein. Die Vorstellung von Severin Pflüger (FDP), dass durch eine Privatisierung oder Auslagerung die Spitäler

besser laufen, widerspricht der täglichen Erfahrung. Das Kantonsspital, das Universitätsspital und weitere Orte zeigen das auf. Die Realität in der Stadt ist, dass die Spitäler Triemli und Waid auf Kurs kamen, als sich der Gemeinderat wieder intensiv mit ihnen befasste. Die Wende gelang mit einer guten Personalwahl von STR Claudia Nielsen in relativ kurzer Zeit. Es ist eine Erfolgsgeschichte. Jetzt in einen jahrelangen Streit über die Rechtsform einzutreten, ist etwas, das das Spital dauerhaft belasten wird. Wir sollten davon Abstand nehmen, auch wenn ich weiss, dass der Stadtrat im Rahmen seines Berichts zu den Reorganisationsbemühungen das Projekt, das er vor Corona beschloss, noch weiterhin auf der Agenda hat. Der Rechtsstreit ist rein finanzpolitischer oder sogar rein finanztechnischer Natur. Das Gemeindeamt verfügt über keine Rechtsgrundlage, sagt aber, dass eine Bewertung nach Verkehrswertmethode nicht zulässig sei. Das kann man aber an keinem Ort nachlesen. Das Gemeindeamt kommt zum Schluss – und das ist der Salto mortale der Finanztechniker – dass das Triemli wegen der Spitalliste eine Rechnung machen soll, wo der Abschreiber gemacht wird. Das ist an sich nichts Besonderes, das ewz macht auch unterschiedliche Abrechnungen. Das Besondere ist, dass am Ende bei den Zahlen des Abschlusses etwas anderes hinauskommt, weil die Bilanz, die Abschreibungen und die Zinsen anders sind als im HRM2. Es ist eine Spezialität, die das Gemeindeamt von der Stadt Zürich verlangt. Sie soll zwei Abschlüsse machen: einen für die ganz grossen und wichtigen Betriebe. Sie haben am Schluss nicht dieselben Zahlen. Das ist etwas Spezielles. Ich bin wie wohl auch die Mehrheit der RPK froh, dass der Stadtrat die rechtliche Frage klären wird. Wenn sich etwas herausstellt, ist es nicht, dass man die Stadtspitäler privatisieren oder auslagern muss. Wenn sich etwas herausstellt, dann wird es die Feststellung sein, dass der Kanton und das Gemeindeamt unsauber im Gemeindegesetz und in der Verordnung legiferierten und dass darum dort Anpassungen gemacht werden müssen, damit solche Anomalien – dass zwei Bilanzen von einem Betrieb geführt werden müssen – nicht mehr vorkommen. Es braucht eine klare Abgrenzung: Wo sind solche Wertberichtigungen möglich und wo nicht. Bei Schulhäusern ist es nicht möglich. Bei einem Spital, das über Gebühren und die Krankenkassenprämie finanziert wird, ist es notwendig. Darum finde ich, dass man sehr zurückhaltend sein müsste bei der Interpretation der jetzigen Situation.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 2 (bisher Dispositivziffer 1):

Felix Moser (Grüne): Die Mehrheit der RPK findet die Rechnung in Ordnung und hat nichts an ihr auszusetzen.

Susanne Brunner (SVP): Ich könnte hier dasselbe Votum halten wie zur Rechnung 2019, weil immer noch derselbe Schatten wie im letzten Jahr über der Rechnung liegt. Weil das langweilig und der Situation nicht ganz gerecht wäre, halte ich heute ein anderes Votum. Denn in der Zwischenzeit ereignete sich ein Erdbeben. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss vom 14. April 2021 die Rechnung 2019 der Stadt Zürich nicht. Die Kritik, die die SVP an der Rechnung 2019 anbrachte, wurde vom Regierungsrat bestätigt. Der Abschreiber beim Triemlispital von über 175,7 Millionen Franken verstösst gegen das Gemeindegesetz. Aus diesem Grund konnte der Regierungsrat die Rechnung 2019 nicht genehmigen. Weil die Rechnung 2020 diesen Fehler vererbt, ist auch sie nicht korrekt. Es müsste eine lineare Abschreibung vom Bettenhaus Triemli sein. In der Rechnung 2020 wurde nun zu wenig abgeschrieben. Severin Pflüger (FDP) tönte es an und ich möchte es verdeutlichen. Mit dem Abschreiber von 175,7 Millionen Franken in der Rechnung 2019 vernichtete der Stadtrat 11 Prozent des Eigenkapitals auf einen Schlag. Es ist nicht so, wie es Walter Angst (AL) ausführte, dass es sich lediglich um eine finanztechnische Frage handle. Worum es geht, sagt uns § 132 des Gemeindegesetzes. Es geht einerseits um politische Verantwortung und andererseits um den Schutz des Volksvermögens. Das Gemeindegesetz verhindert, dass Gemeindeexekutiven nach Lust und Laune Verwaltungsvermögen abschreiben können. So wird das

Gemeindevermögen geschützt und die Exekutiven müssen Verantwortung für ihre politischen Entscheide tragen. Der Zürcher Stadtrat sperrt sich weiterhin dagegen, Verantwortung für seine politischen Entscheide zu übernehmen. Er zieht die Nichtgenehmigung des Regierungsrats an die nächste Instanz weiter. Das ist rein juristisch gesehen sein gutes Recht. Aber man könnte auch Demut zeigen. Man könnte die übergeordnete Instanz unserer demokratischen Institutionen annehmen. Denn der Stadtrat steht im Dienst der Bevölkerung der Stadt. Das scheint mir immer mehr vergessen zu gehen. Der Weiterzug hat sicher auch mit den Wahlen vom Februar 2022 zu tun. Denn mit dem widerrechtlichen Abschreiber von 175 Millionen Franken und mit zwei widerrechtlichen Rechnungsabschlüssen ist nicht gut Wahlkampf zu machen. Denn wollen die Wähler Stadträte wiederwählen, die sich nicht an das Gesetz halten? Solange der Fall nicht rechtskräftig entschieden ist, kann der Finanzvorstand behaupten, er habe Recht. Das wird er wohl auch heute tun. Er wird auch sagen, dass das Gemeindegesetz noch so neu, die betroffene Regelung unklar sei und er einen Dienst für den Kanton Zürich leiste, indem er diese Frage auf dem Rechtsweg klären lasse. Das ist aber völlig absurd. Denn das Gemeindegesetz und die einschlägigen Verordnungen sind glasklar: Der Abschreiber ist widerrechtlich. Es ist auch nicht das richtige Exempel dafür, diese Frage zu klären. Denn was wir vor uns haben, ist der absolute Ausnahmefall. Denn nur aus einem Grund kam es zum Durcheinander. Unsere Stadtspitäler sind die letzten unseres Landes, die Teil einer Gemeindeverwaltung sind – das ist der grundlegende Konstruktionsfehler. Wären die beiden Spitäler eigene öffentlich-rechtliche Anstalten, dann gäbe es diese Probleme nicht. Die Lösung für die Spitäler heisst Ausgliederung aus der Stadtverwaltung. Die Ausgliederung der Spitäler befreit sie vom Gemeindegesetz und von HRM2. Dann braucht es nicht mehr zwei Betriebsrechnungen und man kann mit den anderen Spitälern im Kanton Zürich in einen fairen und gesetzmässigen Wettbewerb treten. Der 175-Millionen-Abschreiber wurde nur mit Blick auf die Spitalliste 2023 gemacht. Nun ein Gedankenexperiment. Was würde es heissen, wenn der Stadtrat Recht hätte und der Triemli-Abschreiber rechtens wäre? Erstens heisst das, dass die Gemeindeexekutiven politische Fehlentscheide über die Buchhaltung ungeschehen machen können. In unserem Fall ist das die Fehlplanung des überdimensionierten Bettenhauses, das zürcherisch, luxuriös und teuer gebaut wurde. Mit einem Buchungssatz könnte der rotgrüne Stadtrat den politischen Fehler verschwinden lassen. Zweitens würde der Stadtrat mit dem Triemli-Abschreiber 175 Millionen Franken Volksvermögen und somit elf Prozent des Eigenkapitals vernichten. Als Vergleich: Von den 162 Gemeinden im Kanton Zürich hatten 152 Gemeinden per 2019 einen öffentlichen Haushalt von weniger als 175 Millionen Franken. Mit diesem Triemli-Abschreiber hätten also 152 unserer 162 Gemeinden ihren gesamten Haushalt vom Jahr 2019 bestreiten können. Damit solche Abschreiber nicht möglich sind, gibt es § 132 im Gemeindegesetz. Die SVP fordert den Stadtrat auf, anstatt vor dem Verwaltungsgericht zu prozessieren, mit hohem Tempo die Ausgliederung vorzubereiten und die Ausgliederung bei den Regierungsparteien mehrheitsfähig zu machen. Wir sind bald am Ende der Legislatur 2018–2022 und wir sehen ein Muster. Der Verkehrsversuch an der Bellerivestrasse; die Bewilligungspraxis bei Demonstrationen; die Züri City Card; der Siedlungsrichtplan; der Triemliabschreiber. Der Stadtrat geht immer öfter in Kollision mit übergeordnetem Recht und sogar in Kollision mit den Grundrechten der Bundesverfassung. Der Stadtrat fühlt sich allmächtig. Immer mehr führt er Zürich wie eine Enklave, die weder Teil des Kantons noch der Eidgenossenschaft ist. Die Zürcher Wirtschaft und der Steuerzahler haben sich als äusserst robust erwiesen. Sie verhalfen auch im Pandemiejahr der Stadt zu einem positiven Rechnungsabschluss. Das können wir den Stadtzürcher Steuerzahlern und den Unternehmen mit ihren Mitarbeitern nicht genügend hoch honorieren. Die Helden sind die Unternehmen, die Gewerbler und die Mitarbeiter der Firmen in der Stadt. Die Helden sind alle guten Steuerzahler, die Zürich trotz der widrigen rot-grünen Politik die Treue halten. Diese Treue machte es auch im Rechnungsjahr 2020 möglich, das rot-grüne Programm zu finanzieren. Das gilt ausnahmslos für alle Wünsche und für mehr. Mit 174 Millionen

Franken belastete die Corona-Pandemie die Rechnung 2020 zusätzlich. Wir nehmen den Finanzvorstand beim Wort. Er sagte, dass die Finanzen so gut sind, dass wir mehrere schwierige Jahre überbrücken können. Das heisst für die SVP mit dem Blick auf die stark negativ prognostizierten Rechnungsabschlüsse der kommenden Jahre, dass es keine Steuererhöhung geben darf. Wir fordern den Stadtrat, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen und Entlastungen im Haushalt vorzunehmen. Die SVP muss die Rechnung 2020 ablehnen, weil sie nicht korrekt ist.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Mir Ungenauigkeiten vorzuwerfen und sich danach in Ungenauigkeiten zu verlieren ist ein spezielles Vorgehen des Minderheitssprechers. Er tat mir zu viel Ehre an, als er sagte, dass wir das angefochten haben. Ich liess das in meinem Votum offen, wie ich auf offenliess, ob der Kanton nur wegen unserer Intervention die Rechnung zurückwies. Walter Angst (AL) hörte nur das, was er hören wollte und nicht, was ich sagte. Gleich verhält es sich mit der Privatisierung, die angeblich die FPD anstrebt. Wenn du mir bis zur nächsten Debatte einen Beleg vorweisen kannst, dass ich einmal von einer Privatisierung der beiden Stadtspitäler fabulierte, bezahle ich dir ein Abendessen. Es war nie die Idee der FDP, wir formulierten das nie so. Zum angeblichen Erfolgsmodell von Spitälern als Dienstabteilungen: Es gibt genau fünf Spitäler in der Schweiz, die als Dienstabteilungen geführt werden und es gibt dutzende andere. Das einzige Spital, dass sich in der Grösse mit dem Triemli oder Waid vergleichen lässt, ist das Universitätsspital des Kantons Waadt. Es wird aktuell umstrukturiert. Eine weitere Ungenauigkeit: Achtung, man müsse plötzlich zwei Rechnungsabschlüsse für dieselbe machen. Meines Wissens macht das Triemli bereits heute eine separate Rechnung. Meines Wissens ist das der Preis, wenn man das Spital als Dienstabteilung führt. Es ist ausserdem nicht aussergewöhnlich. Jedes juristische Unternehmen macht in der Regel zwei Rechnungsabschlüsse: einen nach OR für die Steuererklärung sowie einen separaten nach den Rechnungslegungsstandards. Es gibt börsenkotierte Unternehmen in der Schweiz, die nach fünf verschiedenen Rechnungsstandards ihre Rechnungen erstellen und publizieren. Zwei Rechnungsabschlüsse sind also keine grosse Katastrophe.

Sven Sobernheim (GLP): Ich komme auf eine allgemeinere Flughöhe und muss einen Fokus auf die Corona-Pandemie legen. Wir haben einen positiven Rechnungsabschluss. Das kann sich der Stadtrat auf die Fahne schreiben; man kann das aber auch auf die Fahne von Kanton und Bund schreiben. Denn im Grundsatz gilt in der Schweiz: «Den Letzten beissen die Hunde.» Oder politisch ausgedrückt: «Am Schluss bezahlt die Gemeinde.» Die Corona-Pandemie ist hierbei eine grosse Ausnahme. Der Kanton, der Bund und die Stadt übertrafen sich gegenseitig mit Unterstützungspaketen, mit Mieterlassen und mit Entlastungen. Das war gut, richtig und wichtig. Das führt in der Rechnung jedoch dazu, dass wir die Nachtragskredite, die wir alle im letzten Jahr beschlossen haben, bei weiten nicht ausnützten. In der Stadt führen wir aber auch eine Diskussion über die Rechnung 2020 aufgrund des Regierungsratsbeschlusses zum Bettenhaus. Die GLP findet es wichtig und richtig, dass wir die neue Dispositivziffer aufnehmen. Wir sehen ihn aber als mehr als einen «Disclaimer» in der Rechnung, dass noch etwas kommen kann. Wir sehen das deutlich entspannter als die beiden Referenten. Wir sind aber froh um die gerichtliche Klärung. Denn zum Regierungsratsbeschluss gibt es zwei Punkte. Einerseits ist es die Rechnung 2019, die der Regierungsrat nicht genehmigte. Gleichzeitig sagte der Regierungsrat aber, dass bei der Spitalliste der Abschreiber in Ordnung sei. Es sei kein Problem, wenn für die Spitalliste so gerechnet wird, nur in der eigenen Rechnung muss anders gerechnet werden. Das macht aus der Sicht wenig Sinn. Wenn die SVP sagt, dass 152 Gemeinden ein kleineres Budget haben als die Höhe des Abschreibers, dann muss ich sagen, dass 161 Gemeinden auch eine kleinere Bevölkerung haben. Die Stadt ist im Kanton ein Spezial- und Extremfall mit allen Vorund Nachteilen. In den nächsten Jahren werden wir grosse Herausforderungen haben. Sie sind weniger die Bewältigung der Pandemie, wo wir uns auf einem guten Weg befinden. Es ist der Schritt zu Netto-Null im Jahr 2040. Wir haben ein Eigenkapital von 1,5 Milliarden Franken, das wir für die Investitionen darin brauchen werden. Wir brauchen es für eine lebenswertere und ökologischere Stadt. Das funktioniert jedoch nicht, wenn wir weiter den bisherigen Perfektionismus vorantreiben. Der Stadtrat muss zu einer 80-20-Politik übergehen; er muss seine Mittel so effizient wie möglich einsetzen, um so viel wie möglich erreichen zu können. Nur so können wir den Investitionsstau abbauen, die erforderlichen Klimamassnahmen rasch in Angriff nehmen und die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung umsetzen. Bei der Rechnung 2020 werden wir wahrscheinlich einen Spezialfall abschliessen. Es ist ein Spezialfall, dem wir dank des angesprochenen «Disclaimers» gut zustimmen können.

Florian Utz (SP): Ich stelle fest, dass es in dieser Debatte sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber gibt, was für unsere Bevölkerung tatsächlich relevant ist. Ich bin erstaunt, dass wir bei dieser Rechnungsdebatte vor allem über die Abschreibung im Stadtspital Triemli sprechen. Aus Sicht der SP steht im Vordergrund, dass wir auch mit diesem Rechnungsabschluss sehr gesunde Finanzen haben, darum finanziell handlungsfähig sind und über einen Spielraum verfügen, um dem Gewerbe und notleidenden Menschen die notwendige Unterstützung gewähren zu können. Wir sind auch mittelfristig handlungsfähig, beispielsweise für mehr bezahlbare Wohnungen, sichere Velorouten oder beim Thema Netto-Null. Das ist für unsere Bevölkerung relevant und nicht die Frage, wie der Abschreiber beim Stadtspital Triemli erfolgen und nach welcher Bewertungsmethode man vorgehen soll. Die SP-Fraktion findet, dass der Stadtrat richtig handelte. Der Regierungsrat sah das anders, was sein gutes Recht ist. Es ist ein Stück weit seine Aufgabe, seine eigene Wertung vorzunehmen. Die SP begrüsst, dass der Entscheid dem Verwaltungsgericht vorgelegt wird, damit es Klarheit schaffen kann. Ich persönlich bin überzeugt, dass der Stadtrat vor Gericht siegen wird. Falls ein gegenteiliger Entscheid rechtskräftig sein wird, werden wir das selbstverständlich akzeptieren. Es gibt Meinungsunterschiede bei der Frage, was die wichtigen Themen und relevanten Fakten und Fazite der Rechnung sind. Wir sind der Meinung, dass das wichtigste Fazit ist, dass unsere Stadt nach wie vor kerngesund dasteht. Das ist nicht als Selbstzweck wichtig. sondern weil das dem Stadtrat und uns allen den finanziellen Handlungsspielraum ermöglicht, um beispielsweise Gewerbebetriebe mit einem umfassenden Gebührenerlass zu unterstützen oder um die Basishilfe einführen, damit notleidende Menschen in schwierigen Lebenssituationen konkret unterstützt werden können. Bald werden neben der Hilfe infolge der Corona-Pandemie auch wieder die «Evergreens» in den politischen Vordergrund gelangen. Wenn die Bevölkerung gefragt wird, was die grossen Sorgen der Zürcherinnen und Zürcher sind, dann hört man immer wieder den Mangel an bezahlbaren Wohnungen. Zürich muss investieren und ich bin froh und dankbar, dass der Stadtrat den Finanzen Sorge trägt, damit wir den entsprechenden Handlungsspielraum haben. Auch das Netto-Null-Ziel bedingt grosse Investitionen. Dasselbe gilt für sichere Velorouten, wenn auch in einem kleineren finanziellen Rahmen. Es gibt Investitionsbedarf, darum ist es für die SP zentral, dass wir eine gesunde Stadt haben. Mit dem Rechnungsabschluss ist offensichtlich, dass unsere Stadt mit einem deutlichen Überschuss und einem Eigenkapital von rund 1,5 Milliarden Franken finanziell kerngesund ist. Das zeigt einmal mehr: Das rot-grüne Zürich funktioniert.

Severin Pflüger (FDP): Nachdem wir uns lange mit dem Spital auseinandersetzen, auch wenn das zum letzten Jahr gehört, will ich mich zur finanzpolitischen Verfassung, zur Rechnung 2020 und zu dem, was uns in Zukunft erwartet, äussern. Die Rechnung kann gut angenommen werden. Sie ist korrekt, das Budget wurde eingehalten. Man darf STR Daniel Leupi durchaus ein Kompliment machen, dass die Rechnung gut abschloss. Das Handwerk stimmte und entsprechend werden wir die Rechnung annehmen. Auch

mit dem guten Rechnungsabschluss sind wir nicht sehr beruhigt und wir schauen nicht beruhigt in die Zukunft. Wir glauben auch, dass der Stadtrat verpasst, die Zukunft finanzpolitisch richtig zu planen. Im Jahr 2020 budgetierten wir ein Ausgabewachstum und erreichten es. Dasselbe gilt für das Einnahmewachstum, nicht zuletzt, weil es Erträge von vor Corona sind. Für die Zukunft teilen wir den grossen Optimismus nicht. Natürlich sehen wir auch, dass Zürich noch immer ein wenig wächst. Im letzten Jahr kamen 700 Bürger dazu. Das ist jedoch kein Vergleich: eigentlich ist es ein Nullwachstum im Vergleich zum Wachstum in den Jahren vorher, in denen 5000, 7000 oder 8000 Einwohner pro Jahr dazukamen. Es ist eine Stagnation, die das grosse Ausgabenwachstum nicht rechtfertigt. Bezüglich der Konjunktur sind wir zurückhaltend. Wir sehen auch, dass die Börse boomt. Aber die Börse widerspiegelt nicht die ganze Wahrheit der Schweizerischen Wirtschaft und nicht die Wahrheit der Zürcher Wirtschaft. Sie widerspiegelt die sehr expansive Notenbankpolitik der Schweizerischen Nationalbank, zu der sie gezwungen ist, um international mithalten zu können. Wir sehen, dass verschiedene Finanzbranchen, insbesondere die Banken, funktionieren und dass sie gute Gewinne schreiben. Wir sind insofern jedoch alarmiert, dass sie trotz den Gewinnen Mitarbeiter abbauen. Es freut uns zu hören, dass die Swiss glaubt, dass Flugreisen wieder zurückkommen. Trotzdem sind wir besorgt, dass die Swiss mehrere hundert Mitarbeiter abbaut. Wir freuen uns, dass die Leute wieder zurück in die Läden können und dass die Frequenzen an Orten wie der Bahnhofstrasse wieder zunehmen. Wir freuen uns, dass die Restaurants wieder öffnen und gut besucht werden. Wir sehen aber, wie lange die Leute in der Kurzarbeit waren und welch grosse Löcher das in die Arbeitslosenversicherung riss, die wieder gefüllt werden müssen. Die Wirtschaft muss das wieder erarbeiten und füllen, was eine Belastung für sie ist. Wir sehen zwar, dass die Konsumenten weiterhin ihre Güter konsumierten. Wir sehen aber, dass das auf anderen Wegen geschah als in der Vergangenheit. Auch in Zukunft werden das andere Wege sein, was grosse wirtschaftliche Umbrüche nach sich ziehen wird, sobald die Kurzarbeit auslaufen wird. Wir sehen auch, dass die Bauwirtschaft baut. Aber wir sehen auch dort eine grosse Überhitzung des Markts – insbesondere dann, wenn das Bevölkerungswachstum nicht zurückkommt. Uns irritiert insbesondere, dass verschiedene Baustellen stillstehen, weil gewisse Produkte wie Gips oder Stahl gerade nicht lieferbar sind. Es freut uns zu sehen, dass die Exportindustrie wieder volle Auftragsbücher hat. Aber damit lösen wir alle die anderen geschilderten Probleme nicht. Wir glauben nicht, dass insbesondere die Stadt Zürich gut gerüstet ist für die kommende Phase. Natürlich ist Eigenkapital vorhanden. Aber als Firmenstandort ist die Stadt aktuell teuer. Mit dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen und dem kommunalen Richtplan Verkehr macht sie sich für Pendler unattraktiv. Sie schottet sich gegen aussen ab und will kein Wirtschaftszentrum mehr sein. Zürich ist im Vergleich zu allen anderen Wirtschaftsstandorten in der Schweiz steuerlich unattraktiv. Wir brauchen eine Finanz- und Wirtschaftspolitik, die funktioniert. Von Wirtschaftspolitik spüre ich momentan nichts.

Felix Moser (Grüne): Ich erläutere einige Aspekte zur Rechnung 2020 aus Sicht der Grünen. Auch für uns gibt es bekannte und unbekannte Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf Zürich zukommen werden. Dank dem Eigenkapital von rund 1,5 Milliarden Franken verfügt die Stadt grundsätzlich über ein gutes Polster. Eine bekannte Herausforderung, die hoffentlich bald vorbei ist, ist die Pandemie. Genau dafür war es sehr gut, dass Zürich genügend Mittel für die rasche Verabschiedung der Massnahmen hatte. Jetzt hoffen wir, dass die Pandemie zu Ende geht. Der Bundesrat fällte heute Entscheide in diese Richtung und der Stadtrat muss die verschiedenen Erleichterungen überprüfen und langsam zum Normalzustand zurückkehren. Zu den weiteren Herausforderungen gehört das Bevölkerungswachstum. Während der Pandemie fiel es kleiner aus und es wird wieder zunehmen. Das bedeutet Herausforderungen räumlicher und finanzieller Art. Zürich verfügt dafür über die notwendigen Mittel. Die fortwährende Verschiebung der Ausgaben von Bund und Kanton zu den Gemeinden hinunter ist eine

weitere Herausforderung. Regelmässig werden Steuern gesenkt; das neuste Beispiel ist die Unternehmenssteuer. Es gibt im Kantonsrat eine Anfrage, die bereits einige Jahre alt ist, mit einer ganzen Liste von Steuern, die gesenkt wurden. Das schmälert grundsätzlich die eingenommenen Mittel der Stadt. Man muss sich überlegen, wie man damit umgeht, wenn die Mittel stets gekürzt werden, während der Stadt immer mehr Aufgaben aufgebürdet werden. Eine sehr grosse Herausforderung ist der Klimawandel. Es ist einerseits die Reduktion unserer Emissionen auf netto-null und andererseits sind es die notwendigen Anpassungen an die bereits stattgefundene und immer noch stattfindende Erwärmung. Beides wird nicht kostenlos sein. Die Kosten, wenn wir nichts machen, sind kaum abschätzbar und werden mit Sicherheit viel höher sein. Weniger versiegelte Flächen, mehr Grünraum, der Umbau der Energieversorgung weg von Gas und Öl. Gerade die Energieversorgung trägt einen sehr grossen Teil zum CO₂-Ausstoss bei und es kann viel erreicht werden, wenn vorwärts gemacht wird. Die Stadtzürcher zeigten am letzten Abstimmungswochenende deutlich, dass sie hinter den Klimazielen stehen. Die deutliche Annahme des CO2-Gesetzes ist ein klares Zeichen für uns. dass wir weiterhin auf das Netto-Null-Ziel hinarbeiten sollen. Die PRK setze einen Fokus auf das Schulamt. In den nächsten Jahren steht die definitive Einführung der Tageschule auf dem Programm, sofern Gemeinderat und Volk Ja sagen werden. Die Vorlage ist für die Grünen wichtig. Wenn wir nicht wollen, dass die Tagesschule einem erweiterten Hort entspricht, dann braucht es deutlich mehr Ressourcen insbesondere bei der Betreuung über den Mittag. Durch das Modell Tagesschule soll eine Steigerung der Qualität stattfinden. Das funktioniert nur, wenn genügend und gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Auch wichtig bei der Tagesschule sind uns die Kosten für die Eltern. Für die Grünen ist die Schule grundsätzlich kostenlos. Das wollen wir auch bei der Tagesschule haben. Wir wollen nicht, dass die Schule eine erhebliche Belastung für die Familie wird. Mit dem Ausbau der Tagesschule will die Stadt die Tarife erhöhen. Das halten wir für den falschen Weg. Beim Thema Triemli irritiert mich vor allem der Regierungsrat. Er fällte den Entscheid, war aber selbst Partei. Darum begrüssen wir sehr, dass der Entscheid weitergezogen wurde und dass er nun von einer unabhängigen Instanz beurteilt werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Rechnung 2020 fiel in der Tat erstaunlich gut aus. Beinahe niemand erwartete das, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Das grosse Fragezeichen war Corona. Die Stadt konnte handeln. Das erfolgte im Zusammenspiel mit Bund und Kanton. Die ganz grossen Lasten fielen bisher nicht bei den Städten und Gemeinden an. Die Langfristwirkung, namentlich im sozialen Bereich, dürfen wir jedoch nicht vergessen. Die Stadt konnte dank dem Eigenkapital handeln. Das gab uns die Gelassenheit handeln zu können, ohne dabei zu befürchten, dass wir in Schieflage geraten. Letztlich konnten wir die Kosten nur schwer einschätzen. Ich kann mir ein gewisses Schmunzeln nicht verkneifen: Ich kann nicht vergessen, wie die RPK mit mehr als einer Hand trommelte, weil wir am 30. April noch nicht sagen konnten, wie genau die Kosten aussehen. Vor den Sommerferien machten wir eine Schätzung. Die Schätzung traf nicht ein; wir überschätzten die Folgen. Daher fiel die Rechnung positiv aus. Ohne Corona wäre es ein sehr guter Abschluss gewesen und das Eigenkapital hätte auf 1,7 Milliarden Franken erhöhte werden können. Der Stadtrat bleibt beim Thema, im aktuellen Budget hat es weitere Corona-Positionen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir das auch noch in den Jahren 2022 und 2023 spüren werden. Die Steuern sind ein weiterer Punkt. Wir von der Seite des Finanzdepartements und des Steueramts sagten immer klar, dass im Jahr 2020 noch keine Folgen spürbar sein werden, weil Steuern einen gewissen Verzug haben. Die Frage ist, ob das in den Jahren 2022 oder 2023 Auswirkungen haben wird. Wir haben bisher keine Indizien dafür, dass die Stadt mit einer grösseren Katastrophe

rechnen muss. Bisher sind die Zahlen für das nächste Budget erfreulich. Ohne die Steuerreform würden die Zahlen noch deutlicher ansteigen. Mehr Sorgen bereitet mir die ungeklärte europapolitische Situation der Standorte Zürich und Schweiz. Für eine Wirtschaftsentwicklung ist das viel schwerwiegender und kann einen Standortentscheid negativer beeinflussen. Bezüglich Triemli sind Stadtrat und Gemeinderat in einer Linie. Wir nahmen den Abschreiber vor, da ansonsten ein Wert in den Büchern ist, der so nicht stimmt. Auch das ist ein klarer Auftrag des Gemeindegesetzes, dass der Gemeindevorsteher entsprechend handeln muss. Wir sind der Meinung, dass die Bestimmungen nicht sehr klar sind. Sie sahen das auch so, da Sie sonst die Rechnung zur Überarbeitung zurückweisen hätten können. Dass Sie jetzt eine Dispositivziffer ergänzen, ist für uns ein unnötiger Eingriff. Aber er verursacht uns keine Schmerzen.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt folgende neue Dispositivziffer 1 (Die Dispositivziffern 1–7 werden zu Dispositivziffern 2–8):

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich auf Grund der am 1. Januar 2019 vorgenommenen Wertberichtigung der Immobilien des Stadtspitals Triemli nicht bewilligt hat und dass dieser Entscheid vom Stadtrat an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden ist. Abhängig davon, wie der rechtskräftige Entscheid lauten wird, sind daher Auswirkungen auf die Jahresrechnungen 2019 und 2020 möglich.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian

Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Sven

Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)

Minderheit: Walter Angst (AL), Referent; Susanne Brunner (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian

Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Alan

David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP), Johann

Widmer (SVP)

Enthaltung: Walter Angst (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2 (bisher Dispositivziffer 1)

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst

(AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David

Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)

Minderheit: Susanne Brunner (SVP), Referentin; Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2):

Raphaël Tschanz (FDP): Der Jahresverlust ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) während der Pandemie tiefere Einnahmen hatte. Sie fielen unter anderem wegen Einschränkungen durch Betriebsschliessungen und verringerten Teilnahmezahlen tiefer aus. Auf der anderen Seite kam es zu höheren Kosten im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz, der Homeoffice-Arbeit, Arbeitgeberleistungen und Kurzarbeit. Die RPK prüfte die Rechnung früh, die Finanzkontrolle prüfte sie und die Mehrheit der RPK sieht keinen Grund, die Rechnung nicht zu genehmigen.

Johann Widmer (SVP): Wir finden, dass die AOZ trotz allen Ausflüchten und Pandemie-Ausreden regelmässig die übertragenen Aufgaben überschreitet und das Tätigkeitsgebiet aufbläht, sodass immer wieder Verluste entstehen. Die AOZ soll ihre Tätigkeit innerhalb des Budgets wahrnehmen oder diese kürzen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2)

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian

Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Severin

Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3):

Renate Fischer (SP): Auch im letzten Jahr war die Rechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich hauptsächlich durch die Instandstellung von Kongresshaus und Tonhalle geprägt. Auch pandemiebedingte Verzögerungen beim Bau trugen zu den Kosten bei. Die Nettoinvestitionen lagen im letzten Jahr bei 47,4 Millionen Franken. Die Einnahmen lagen nicht bei null. Im letzten Jahr betrugen sie rund 541 000 Franken. Es handelt sich dabei um den Ertrag aus dem Dienstbarkeitsvertrag mit dem ewz, das eine Seewasserübergabestation auf dem Grundstück betreibt, aus dem Förderbeitrag der Energieagentur für Stromeffizienzmassnahmen und der Auflösung von Rückstellungen. Der Aufwand belief sich auf rund 959 000 Franken. Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von knapp 418 000 Franken. Zur Erfolgsrechnung ist zu bemerken, dass im Jahr 2020 wegen der andauernden Gebäudesanierung noch keine Mieteinnahmen generiert werden

konnten. Abschreibungskosten werden erst ab der Inbetriebnahme des Gebäudes vorgenommen, also ab diesem Jahr. Es kam zu einem Streit mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung um das Vorsteuerabzugsrecht auf getätigte Investitionen. Das wurde bis vor das Bundesgericht weitergezogen. Nach dem Entscheid des Bundesgerichts kann die Kongresshaus-Stiftung jetzt die Mehrwertsteuer auf die getätigte Investition als Vorsteuer geltend machen. Es hat allerdings auch eine Einschränkung. Das Bundesgericht stellte ebenfalls fest, dass der Baurechtzins für Tonhalle und Kongresshaus nicht marktüblich ist. Daraus ergibt sich künftig eine Vorsteuerkürzung auf die Betriebskosten. Die Höhe ist jedoch noch nicht bekannt, was in diesem Jahr der Fall sein wird. Der Geschäftsbericht der Kongresshaus-Stiftung wurde mit der Weisung GR Nr. 2021/204 an den Gemeinderat überwiesen und wird durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) geprüft.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3)

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian

Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz

(FDP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 5 (bisher Dispositivziffer 4):

Renate Fischer (SP): Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, die 541 Wohnungen an Familien mit mindestens drei Kindern vermietet, schloss ihre Rechnung im vergangenen Jahr mit einem Plus von rund 1,3 Millionen Franken ab. Das sind 1,1 Millionen Franken mehr als budgetiert, was auf tiefere Kosten und höhere Einnahmen zurückzuführen ist. Insbesondere bei der Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten konnten durch den Ablauf von Hypotheken, der Rückzahlungen eines Darlehens und einer Neufinanzierung erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden. Bei den Erträgen führten ein gewährtes Baurecht, was nicht budgetiert war, und höhere Mieterträge zu Mehreinnahmen. Beispielsweise konnte ein leerstehendes Ladenlokal in der Siedlung Auzelg in einen Hort umgebaut und vermietet werden. Der Gewinn entspricht rund 1,1 Prozent der Bilanzsumme. Die Investitionen lagen im letzten Jahr bei 818 500 Franken, was leicht über der budgetierten Summe liegt.

Johann Widmer (SVP): Wir sind der Meinung, dass es bereits zahlreiche subventionierte Wohnungen gibt. Die Gelder der Stadt sollen sinnvoller ausgegeben werden. Da es sich um eine Stiftung handelt, sind wir der Meinung, dass sie in der Lage sein sollte, sich selbst zu finanzieren.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5 (bisher Dispositivziffer 4)

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian

Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David

Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)

Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Ausstand: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 6 (bisher Dispositivziffer 5):

Florian Utz (SP): Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich geriet letzte Woche durch die Abschaffung der Warteliste in die Schlagzeilen. Das Thema wird hier sicher kontrovers diskutiert werden. So gibt es bereits ein Postulat, das fordert, dass die Warteliste durch neue Wohnungen abgebaut werden sollte.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Ich will den Referenten, der die einstimmige RPK vertritt, daran erinnern, dass sein Votum so lauten sollte, wie die einstimmige RPK dahinterstehen kann. Wie wir uns zur erwähnten Interpellation äussern werden, können wir nach den Ferien diskutieren.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6 (bisher Dispositivziffer 5)

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident

Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz

(FDP), Johann Widmer (SVP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 7 (bisher Dispositivziffer 6):

Renate Fischer (SP): Die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen verfügte Ende 2020 über einen Bestand von 88 Wohnungen und vier Gewerberäume. Die Buchhaltung und das Rechnungswesen werden seit dem 1. Juli durch die eigene Geschäftsstelle geführt. Vorher bestand ein Mandatsvertrag mit der Baugenossenschaft Frohes Wohnen Zürich, der auf Mitte Jahr gekündet wurde. Der Gesamtaufwand der Stiftung betrug im letzten Jahr rund 1,75 Millionen Franken. Es resultiert ein Verlust von 18 700 Franken. Er wird hauptsächlich durch Mietzinsausfälle, durch den Mehraufwand für den Umbau der Geschäftsstelle sowie durch die Mehraufwände für die Übernahme der Leistungen der vorherigen Verwaltung begründet. Das zweckfreie Eigenkapital sinkt damit leicht auf 80 018 617 Franken. Die Nettoinvestitionen betrugen im letzten Jahr rund 6,9 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad, also der Anteil der Nettoinvestitionen, die aus eigenen Mittel finanziert werden können, lag bei 13 Prozent;

budgetiert waren 4 Prozent. An dieser Stelle habe ich noch eine Anmerkung zur Rechnungslegung nach HRM2. Bei den städtischen Stiftungen führt die Rechnungslegung nach HRM2 dazu, dass der Mietertrag, der aus der Vermietung von Wohnungen und Gewerbe erzielt wird, nicht als Ertrag aus der betrieblichen Tätigkeit, sondern als Finanzertrag verbucht werden muss. Das ist für Wohnbauträger, deren betriebliche Tätigkeit vor allem aus Wohnungsvermietung besteht, nicht nachvollziehbar und dient nicht der Lesbarkeit der Rechnung. Es entspricht jedoch den gesetzlichen Vorgaben.

Johann Widmer (SVP): Wir lehnen auch diese Rechnung ab. Erstens, weil es bereits die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) gibt. Wir sehen Doppelspurigkeiten: Verschiedene Institutionen konkurrenzieren ungefähr die gleichen Grundstücke. Das kostet mehr Steuergelder. Zweitens stelle ich mir immer die Frage: Geht ökologisch und billig wohnen zusammen? Für mich nicht. Ökologisch bedeutet immer Mehrkosten. Eine Vergünstigung kann nur durch Umverteilungen funktionieren.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7 (bisher Dispositivziffer 6)

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian

Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David

Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)

Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Dispositivziffer 8 (bisher Dispositivziffer 7):

Renate Fischer (SP): Normalerweise würde ich Ihnen die Rechnung der Stiftung PWG kurz vorstellen und den Antrag der RPK verlesen. Aber vermutlich haben Sie bereits gesehen, dass die Rechnung der Stiftung PWG als eigene Weisung als nächstes Traktandum vorgesehen ist. Im Rechnungsbuch war auch ersichtlich, dass die Rechnung in diesem Jahr nicht enthalten ist. Der Grund ist, dass bei der Drucklegung des städtischen Rechnungsbuchs die Rechnung der Stiftung PWG zwar abgeschlossen und revidiert war. Die Stiftungsratssitzung, in der die Rechnung formell verabschiedet wird, fand am 10. März wie immer ausserhalb der Schulferien und somit nach dem diesjährigen Redaktionsschluss statt. Offenbar fand man zwischen dem Finanzdepartement und der Stiftung PWG für dieses Jahr keine andere Lösung. Ich gehe davon aus, dass das ein Einzelfall beleibt und die Rechnung im nächsten Jahr wieder an der gewohnten Stelle publiziert wird. Abklärungen der RPK ergaben, dass es aufwendiger ist, diesen Dispositivpunkt zu streichen. Darum bittet die PRK einstimmig, der neuen Dispositivziffer 8 zuzustimmen, sodass wir mit dem nächsten Traktandum zur Rechnung 2020 der Stiftung PWG kommen können.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8 (bisher Dispositivziffer 7)

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Zustimmung: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian

Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Alan

David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Enthaltung: Severin Pflüger (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)

Ausstand: Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich auf Grund der am 1. Januar 2019 vorgenommenen Wertberichtigung der Immobilien des Stadtspitals Triemli nicht bewilligt hat und dass dieser Entscheid vom Stadtrat an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden ist. Abhängig davon, wie der rechtskräftige Entscheid lauten wird, sind daher Auswirkungen auf die Jahresrechnungen 2019 und 2020 möglich.
- 2. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Stadt Zürich werden genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2020 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zu belastenden Jahresverlust von Fr. 1 750 800.

 – wird genehmigt.
- 4. Die Jahresrechnung 2020 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
- 5. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
- 6. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
- 7. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.
- 8. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird dem Gemeinderat später mit separater Vorlage zur Abnahme unterbreitet.

Mitteilung an den Bezirksrat und den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Juni 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4115. 2021/164

Weisung vom 14.04.2021:

Finanzverwaltung, Rechnung 2020 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen. Abnahme

Ausstand: Elisabeth Schoch (FDP)

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen (Beilage).

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Renate Fischer (SP): Die Rechnung 2020 der Stiftung PWG schliesst mit einem Plus von 6,6 Millionen Franken ab. Das sind rund 3 Millionen Franken weniger als im Vorjahr oder 1,68 Millionen Franken weniger als budgetiert wurde. Die Pandemie hinterlässt auch bei der Stiftung PWG ihre Spuren. Zum Rechnungsergebnis beigetragen haben unter anderem die Corona-Mietzinsreduktionen von 634 000 Franken, die die Stiftung den Mieterinnen und Mietern gewährte, aber auch höhere Leerstände als im Vorjahr. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 23,5 Millionen Franken bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 73 Prozent. Damit liegt die Investitionssumme massiv unter den budgetierten 61,9 Millionen Franken. Aus der Erwartungsrechnung, die der RPK für das laufende Jahr vorliegt, ist zu entnehmen, dass die tiefen Investitionsausgaben im letzten Jahr vermutlich kompensiert werden können. Trotz Pandemie konnten im Jahr 2020 71 neue Wohnungen erstellt und nach Plan vermietet werden. Zusätzlich wurden vier Häuser mit insgesamt 21 Wohnungen für insgesamt 11,06 Millionen Franken gekauft. Damit verfügt die Stiftung PWG über einen Bestand von 159 Liegenschaften mit 2239 Mietobjekten in Zürich. Der Gebäudeversicherungswert dieser Liegenschaften betrug per 31. Dezember 2020 rund 722,3 Millionen Franken. Im Laufe der Rechnungsberatung stellte die RPK Fragen zur Verrechnung von Betriebs- und Nebenkosten. Die Stiftung PWG übernimmt beim Kauf von Häusern die bestehenden Mietverträge, wobei die Betriebs- und Nebenkosten teilweise pauschal in den Mietkosten enthalten sind. Nach Ablauf einer dreijährigen Frist können die Mieten angepasst werden. Das heisst, dass die Heiz- und Nebenkosten separat verrechnet werden dürfen. Die Fragen nach den Betriebs- und Nebenkosten konnten grösstenteils bereits geklärt werden. Offen sind noch Rückfragen zu vergleichseiwese hohen Nebenkosten in einzelnen Liegenschaften.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian

Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Alan

David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Enthaltung: Severin Pflüger (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen (Beilage).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Juni 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4116. 2021/65

Weisung vom 03.03.2021:

Human Resources Management, Einmalzulage COVID-19 für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, Bericht und Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

- Vom Bericht betreffend Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, wird Kenntnis genommen
- 2. Die Motion, GR Nr. 2020/158, der SP- und Grüne-Fraktionen vom 6. Mai 2020 betreffend Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Anjushka Früh (SP): Die durch die Corona-Pandemie verursachte Ausnahmesituation bedeutete für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unbestrittenermassen eine sehr grosse Herausforderung. Verschiedene Angestelltengruppen und einzelne Mitarbeitende waren in besonderer Weise mit coronabedingten beruflichen Herausforderungen beschäftigt und konfrontiert. Der notwendige Arbeitseinsatz, persönliche Einschränkungen sowie die physischen und psychischen Anforderungen gingen deutlich über das hinaus, was unter normalen Umständen als herausfordernde Arbeit beurteilt würde. Den ausserordentlichen Einsatz gilt es zu honorieren und zu verdanken. Aus diesem Grund reichten die Fraktionen der SP und der Grünen bereits im Mai 2020 eine Motion ein. Mit ihr wurde der Stadtrat beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der eine Einmalzulage für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt werden kann. Der Stadtrat erklärte sich bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die AL stellte erst einen Ablehnungsantrag und später, im Rahmen der Budgetberatung im Dezember 2020, stellte sie einen Textänderungsantrag. Mit ihm wurde eingeführt, dass sich die Auszahlung der Einmalzulage auf Mitarbeitende bis zur Funktionsstufe 12 beschränkt. Nur mit dieser Textänderung fand die Motion eine Mehrheit. Jetzt liegt uns die konkrete Ausgestaltung der Auszahlung der Einmalzulage vor. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem städtischen Personalrecht unterstellt sind. Nicht von der vorliegenden Regelung umfasst ist das Lehr- und Therapiepersonal der Volksschule und der Fachschule Viventa, das nach anderen, teilweise kantonalen Rechtsgrundlagen angestellt ist. Nach Artikel 59 im Personalrecht verfügt der Stadtrat über die Kompetenz zur Ausrichtung von Einmalzulagen für aussergewöhnliche Leistungen. Da der Gemeinderat bereits mit dem Budget 2021 die entsprechenden Mittel budgetierte, liegt jetzt die Kompetenz für die konkrete Ausrichtung beim Stadtrat. Darum entscheidet der Gemeinderat mit der vorliegenden Weisung nur über die Kenntnisnahme des Berichts des Stadtrats. Nach der vom Stadtrat festgelegten Ausrichtung sind nun entgegen der geänderten Motion auch Mitarbeitende der Funktionsstufe 13 und höher und damit insbesondere auch Fach- und Führungskader der mittleren Stufe eingeschlossen. Der Stadtrat argumentiert, dass in der aktuellen Pandemiesituation bestimmte Kaderpersonen in Schlüsselfunktionen der städtischen COVID-19-Massnahmen Überdurchschnittliches leisteten. Damit gingen ein enormer Zusatzaufwand und zusätzliche Verantwortung einher, sodass auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Einmalzulage profitieren können sollen. Anspruchsberechtigt sind städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer erhöhten Belastung. Die erhöhte Belastung wird folgendermassen definiert. Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu COVID-19-Fällen und -Verdachtsfällen: Tätigkeiten, die das Einhalten von besonderen Schutzvorkehrungen mit sich bringen; das leisten von zusätzlichen oder längeren Diensten im Schichtbetrieb; die Übernahme von Zusatz- oder anderen coronabedingten Aufgaben und Verantwortungen, die über die für die Funktion übliche physische oder psychische Belastung ging; Tätigkeiten in Schlüsselpositionen bei der Erarbeitung und Umsetzung der städtischen COVID-19-Massnahmen. In Abhängigkeit der individuellen Belastungssituation beträgt die Einmalzulage zwischen 250 Franken und 1500 Franken. In der Kommissionsberatung wurde uns dargelegt, dass mit sogenannten Grundpauschalbeträgen gearbeitet wird und sie in konkreten Einzelfällen entsprechend erhöht oder vermindert werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildung haben Anspruch auf eine Zulage von 200 Franken. Zuständig für das Ausrichten der Einmalzulagen sind schliesslich die Anstellungsinstanzen. Die Mehrheit der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) beantragt Ihnen die Zustimmung zur Ausrichtung der Einmalzulage. Als Mitglied der SP-Fraktion halte ich Folgendes fest. Unbestrittenermassen brachte die COVID-19-Pandemie für sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr grosse Herausforderungen mit sich und es wurde ausserordentlich viel geleistet – insbesondere in den Gesundheitsinstitutionen. Dafür gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser grösster Dank. Die Ausrichtung der Einmalzulage ist mehr als gerechtfertigt. Der Einschluss der Funktionsstufe 13 und höher wurde hingegen von der SP-Fraktion unter dem dargelegten Hintergrund kritisch aufgenommen. Es leuchtet zwar vollkommen ein, dass auch das mittlere Kader zusätzlich belastet war, was abgegolten und entsprechend verdankt werden soll. Das Vorgehen des Stadtrats ist aber befremdlich. Nur durch die angenommene Textänderung durch die AL konnte die Motion und damit der Budgetbeschluss des Gemeinderats schliesslich eine Mehrheit finden. Es ist speziell, dass genau dieser äusserst zentrale Punkt bei der Erfüllung weggelassen wird. Ich stelle auch auf keinen Fall in Frage, dass auch die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter der Funktionsstufe 13 und höher Belastungssituationen ausgesetzt waren, die Anerkennung verdienen. Aber vor dem Hintergrund der Motionstextänderung ist das kein sauberes Vorgehen.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): Die SP und die Grünen reichten eine Motion für eine Einmalzulage COVID-19 für städtische Mitarbeiter ein, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen arbeiteten. Der Stadtrat erklärte sich bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die AL stellte einen Ablehnungsantrag. In der Debatte vom 2. Dezember 2020 zog sie diesen zurück und stellte den Textänderungsantrag zur Einschränkung der Auszahlung für alle Mitarbeiter bis zur Funktionsstufe 12. In der Stadt betragen die Monatslöhne auf der Funktionsstufe 12 bis zu 12 280 Franken. Das sind Jahreslöhne bis zu 174 000 Franken. Der Stadtrat hat nun nach Art. 59 Abs. 1 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals im Rahmen der budgetierten Mittel für aussergewöhnliche Leistungen einzelner Angestellter oder von Arbeitsgruppen einmalige Vergütungen in der Höhe von 5 Millionen Franken ausgerichtet. Die 5 Millionen Franken für die verschiedenen Berufsgruppen wurden folgendermassen aufgeteilt: Gesundheits- und Umweltdepartement 4,3 Millionen Franken; Sicherheitsdepartement 0,2 Millionen Franken; Sozialdepartement 0,135 Millionen Franken und sogenannte kleinere Beträge im Präsidialdepartement und im Schul- und Sportdepartement. Mit dem Budget 2021 hat der Gemeinderat für die Ausrichtung der sogenannten Einmalzulagen COVID-19 entsprechend vorstehender Motion bereits Mittel in Höhe von 5 Millionen Franken gesprochen. Da dem Begehren der Motion in einer anderen Form als von den Motionären beantragt entsprochen wurde, wird dem Gemeinderat nun nur ein qualifiziert begründender Bericht vorgelegt. Die SVP wird diesen Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen und der Abschreibung der Motion zustimmen. Wir sind

der Meinung, dass es nicht angebracht ist. Teile der städtischen Mitarbeitenden gegenüber den anderen mit einem zusätzlichen Lohnbestandteil zu bevorzugen. Ebenso sind wir der Meinung, dass es gegenüber all den nichtstädtischen Mitarbeitenden, insbesondere denen aus der Privatwirtschaft, nicht angebracht und ungerecht ist, dass ein Teil der städtischen Mitarbeiter auf Kosten der Steuerzahlenden einen zusätzlichen Lohnbestandteil erhalten. Punktuelle, sehr gut begründete zusätzliche Einmalzulagen, wie es das Personalrecht vorsieht, sind für uns in einem speziellen Fall in Ordnung. Auszahlungen nach dem Giesskannenprinzip hingegen sind nicht in Ordnung. Das ist sehr ungerecht gegenüber allen Mitarbeitern der Stadt, die auch in diesen speziellen Herausforderungen auch spezielle Arbeit leisteten. Werden beispielsweise Feuerwehrmitarbeitende künftig auch Einmalzulagen erhalten? Oder Tram- und Buschauffeure und Polizistinnen und Polizisten, wenn sie beschimpft werden? Es gäbe hunderte von Beispielen, die ebenfalls tagtäglich sehr viel zu leisten haben. Unser Fazit ist, dass die einmalige 5-Millionen-Giesskannenzulage an bestimmte Berufsgruppen in einer Gesamtbetrachtung neue Ungerechtigkeiten und Begehrlichkeiten bei den Mitarbeitenden der Stadt schafft. Gemäss den Grünen ist Klatschen als Wertschätzung nicht mehr erwünscht und nicht mehr erlaubt – sondern nur noch Bargeld. Das ist bedenklich. Letzthin sprach mich ein Bürger auf der Strasse darauf an. Er sagte, das sei nicht bedenklich, sondern «covidiotisch». Es gibt sehr viele Menschen, die in der Corona-Krise ihre Arbeitsstelle verloren haben, noch verlieren werden oder extreme Ängste und Unsicherheiten durchstehen mussten oder noch durchstehen müssen. Gleichzeitig begünstigen wir einen grossen Teil mit einer Giesskanne.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Für mich ist das in jeder Hinsicht wie es lief eine spezielle Vorlage. Es ist auch durchaus von der Seite des Stadtrats und der Verwaltung teilweise wie ein Gehen im Nebel mit einer Augenbinde. Zum einen signalisierte der Stadtrat zu Beginn unter dem Eindruck der sehr intensiven ersten Phase für das betroffene Personal die Zustimmung zur Motion. Er änderte allerdings später seine Meinung in der zweiten Jahreshälfte. Dabei hielt er einen Blick auf die damals negativer eingeschätzte finanzielle Situation, auf die Gleichbehandlung des Personals, darauf, dass die städtischen Mitarbeitenden im Gegensatz zur Privatwirtschaft relativ gesicherte Stellen haben, darauf, dass teilweise zusätzliche Schichten ausbezahlt wurden. Wir entwickelten die Haltung, dass wir die Motion nicht umsetzen wollen. Wiederum änderte das, als das Parlament während der Budgetberatung die Millionen einsetzte. Ein weiteres Hin- und Herschwanken war, dass am Anfang auch meine Rechtsleute fanden, dass es keine Rechtsgrundlage gebe; es brauche einen Ausgabenbeschluss. Das war damals unsere Aussage. womit sich das Geschäft in die Länge zog. Wir waren Ende Jahr überrascht, als wir feststellten, dass, wenn Sie das Geld im Budget einstellen, im Personalrecht eine Grundlage für eine solche Einmalzulage vorhanden ist. Zu Beginn erhielten wir klar andere Signale. Es ist rechtlich selten, dass eine Motion eingereicht, laufendes Geld eingestellt wird und dass wir dann sagen müssen, dass nun alles vorhanden ist und die Motion eigentlich nicht mehr umzusetzen ist, weil wir über eine Rechtsgrundlage verfügen. Es ist eine spezielle und seltene Situation, so dass Sie und wir irritiert waren. Die Irritation wegen der Auszahlung von Funktionsstufe 13 kann ich nicht nachvollziehen. Ich habe immer klargemacht, dass wir für die Funktionsstufe 13 und im Einzelnen auch für die Funktionsstufe 14 eine Auszahlung vornehmen werden. Wir halten es für unzulässig, wenn in einzelnen Fällen, in denen alle in einem Team zusammenarbeiten, gewisse Personen, die die gleiche Arbeit leisten, aber in die Funktionsstufe 13 eingeteilt wurden, nichts erhalten sollen. Diese Position machte ich auch am Abend. als Sie die 5 Millionen Franken bewilligten, klar. Man kann uns nicht vorwerfen, dass wir mit falschen Karten spielten, dass wir überraschten oder dass wir das nicht offen deklarierten. Letztlich zeigten wir in einer Zusammenstellung der SK FD, dass es um wenige Leute geht. Es sind

zirka 80 Personen von den rund 6800 Personen, die einen Beitrag erhalten. Die Personen in der Funktionsstufe 13 erhalten im Schnitt 700 Franken. Der Betrag, den die anderen erhalten, liegt um 8 Franken höher. Es geschah also auch keine grosse Ungerechtigkeit und die Wirkung ist äusserst bescheiden. Die Mittel wurden mittlerweile ausbezahlt. Es sind über 4,6 Millionen Franken, ein Reservebetrag wurde für den Fall eingestellt, dass noch Personengruppen auftauchen.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): Die FDP-Fraktion wird den Bericht zur Einmalzulage COVID-19 für städtische Mitarbeitende zur Kenntnis nehmen – nicht ganz ohne eine gewisse Genugtuung. Im Dezember sprachen wir uns zwar gegen diese Motion aus. Wir sahen gute Gründe für Bonuszahlungen. Viele Mitarbeitende der Stadt leisteten während der Corona-Pandemie ausserordentliches und dafür wollen wir diesen Menschen unseren herzlichen Dank ausrichten. Im Dezember gab es jedoch mehrere Gründe, die in unseren Augen gegen die Motion sprachen. Zum einen verfügt der Stadtrat über einen gewissen Spielraum, um in eigener Kompetenz Prämien für aussergewöhnliche Leistungen auszubezahlen. Er tat dies bereits für nichtärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit STRB Nr. 981/2020. Zum anderen waren wir der Meinung, dass der Weg über eine Motion viel zu lange dauert. Das sehen wir jetzt bestätigt. Seit April 2020 verging bereits über ein Jahr. Die Mitarbeitenden, die inzwischen kündeten, erhalten nichts – sie gingen leer aus. Eine echte Wertschätzung würde anders aussehen und käme schneller. Wir von der FDP forderten stets, dass die Stadtspitäler nicht mehr als Dienstabteilungen, sondern als ausgelagerte gemeinnützige Unternehmungen geführt werden. Dann müssen auch Bonuszahlungen nicht mehr über den Umweg einer Motion erfolgen. Der Gemeinderat übt sich in unseren Augen viel zu oft im Mikromanagement. Er braucht dafür entsprechend zu viel Zeit. In unseren Augen ist es auch nicht eine politische Frage, welcher Beruf und welche Lohnstufe wie viel Bonus erhalten soll. Am Ende müssen das die Vorgesetzten entscheiden, die nahe an der Situation dran sind, damit am Ende die richtigen Leute die Wertschätzung erhalten. Insofern ist der Bericht beinahe eine unfreiwillige Bestätigung unserer Position, die wir im Dezember äusserten: Die Motion wird hinfällig, der Stadtrat handelte selbstständig. Er hätte die Motion nach Buchstaben umsetzen können, entschied sich aber dagegen. Das beweist, dass solche Einmalzulagen nicht vom Gemeinderat bestätigt werden sollten. Das muss in der Kompetenz des Stadtrats liegen oder noch besser in der Kompetenz der Geschäftsleitung eines ausgegliederten Unternehmens.

Patrik Maillard (AL): Die Motion wollte den schnellsten Weg nehmen und überholte sich dann selbst. Die AL stellte ursprünglich den Ablehnungsantrag der Motion, ergänzte dann jedoch mit einem Textänderungsantrag, dass städtische Angestellte ab Funktionsstufe 13 von den Einmalzulagen ausgeschlossen werden sollen, damit unter dem Strich mehr für die Wenigerverdienenden herauskommt. Es geht um Jahreslöhne von durchschnittlich 120 000 Franken in der Funktionsstufe 13 und bis zu 240 000 Franken im Jahr in der höchsten Stufe. Erst mit dieser Textänderung fand die Motion eine Mehrheit im Rat. Genau diesen Punkt übersteuerte der Stadtrat, weil er das konnte. Er war klar gegen solche Begrenzungen nach Lohnstufen und setzte das nun durch. Formal ist das Ganze zwar korrekt, weil es im Personalrecht eine entsprechende Klausel gibt, die dem Stadtrat erlaubt, in eigener Kompetenz Einmalzulagen zu tätigen. Einen schalen Nachgeschmack hat das aus unserer Sicht, weil der Stadtrat durchaus die Möglichkeit hatte, der Forderung nach einer Begrenzung ab einem bestimmten Einkommen nachzukommen, auch wenn er das nicht musste. Das mag nicht die feine Art zu sein. Es ist ein kleines Machtspiel, aber wichtig ist es nicht. Viel wichtiger ist es aus unserer Sicht, dass es nicht bei diesem «Zückerchen» bleibt. Es mag durchaus als Anerkennung gemeint sein,

wenn Einmalzulagen für ausserordentliche Leistungen während der Pandemie ausbezahlt werden. Wenn sich aber die Solidarität mit dem Gesundheitspersonal auf ein Klatschen mit einer Note in der Hand beschränkt, wirkt das wie ein Hohn. Die Pandemie machte nochmals besonders deutlich, wie personell unterdotiert und unterbezahlt unser Gesundheitspersonal ist. Die vielen Kündigungen innerhalb des letzten Jahres zeugen davon, dass viele Mitarbeitende im Gesundheitswesen weit über die Belastungsgrenzen hinaus arbeiten mussten. Im Gesundheitsbereich muss sich etwas ändern: mehr Personal, bessere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen. In diese Richtung geschah nichts. Darum gehen viele Betroffene auf die Strasse, um für ihre Rechte einzustehen. Die AL nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt auch der Abschreibung der Motion zu. Alles andere macht keinen Sinn, weil der Gemeinderat in diesem Fall am Ende nichts beeinflussen kann. Die Kompetenz liegt vollständig beim Stadtrat.

Luca Maggi (Grüne): Auf den Applaus Taten folgen zu lassen – das ist die Aussage der Grünen und nicht das falsche Zitat von Martin Götzl (SVP). Wenn uns auf die Forderung, dass auf den Applaus Taten folgen sollen, auch noch «covidiotisches» Verhalten unterstellt wird, muss ich diesen Vorwurf zurückweisen. In vielen Bereichen sind wir noch sehr weit entfernt davon, auf den Applaus auch Taten folgen zu lassen. Das ist vor allem in der Lohnpolitik der Fall. Wir brauchen jetzt höhere Löhne, insbesondere für das Gesundheitspersonal. Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen, mehr Stellen und eine Verbesserung der Arbeitssituation insgesamt. Wer dort auf der Bremse steht, wurde uns im letzten Jahr eindrücklich vor Augen geführt. Wir geben diesen Leuten, die im letzten Jahr unter hoher psychischer und physischer Belastung für das Wohl von uns allen arbeiteten, eine kleine Anerkennung mit einem Betrag zwischen 250 und 1500 Franken. Wen dieser Betrag reut, hat vielleicht scheinheilig applaudiert oder meinten seinen Applaus nicht ernst. Auch wir Grünen bedauern, dass der Teil, der zur Überweisung unserer Motion führte, in der Umsetzung umgangen wurde. Der Weisung und der Abschreibung stimmen wir aber trotzdem zu.

Isabel Garcia (GLP): Auch die GLP wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und der Abschreibung der Motion zustimmen. Die GLP hat gewisse Vorbehalte gegenüber solchen Einmalzulagen. Das ist nicht dem Gedanken geschuldet, dass nicht ausserordentliche Leistungen mit einem zusätzlichen Bonus kompensiert werden sollen. Das städtische Personalrecht hat aber gewisse Schwierigkeiten hierbei. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass es eine gewisse Gegenleistung braucht. Es war ein effektiv grosser Einsatz, den die betroffenen städtischen Mitarbeiter im letzten und auch in diesem Jahr leisteten. Das gehört kompensiert. Ausserdem fand die Motion eine Mehrheit im Gemeinderat, was wir respektieren. Ebenfalls fand der Budgetantrag eine klare Mehrheit. Andererseits will ich auf einen kleinen Schönheitsfehler der Vorlage hinweisen. Es ist unbestritten, dass gerade im Gesundheitswesen und auch in anderen Bereichen sehr viele zusätzliche Belastungen beim Personal anfielen. Aber auch grosse Belastungen fielen bei den Mitarbeitenden an, die sich mit dem Wichtigsten unserer Gesellschaft beschäftigen: mit unseren Kindern und Jugendlichen. Wir wissen, dass die Lehrerinnen und Lehrer kantonal angestellt sind. Wer nicht kantonal angestellt ist, wollte man nicht in einen anderen Topf werfen, damit es innerhalb des Lehrkörpers der städtischen Schulen keine unterschiedliche Behandlung gibt. Dass die, die sich mit grossem Engagement für unsere Kinder und Jugendlichen in einer sehr schwierigen Zeit einsetzten, nun keinen Bonus und keine Zusatzkompensation erhalten, das schmerzt uns im Herzen.

Martin Götzl (SVP): Offensichtlich verstand mich der Sprecher der Grüne-Fraktion nicht richtig. Er hörte nicht zu oder ganz einfach: Bei diesem diffizilen Thema ist er emotional überfordert. Dementsprechend will ich klarstellen, dass meine Äusserung, dass man laut den Grünen nicht klatschen, sondern bezahlen soll, aus dem Budgetprozess stammt.

Der grüne RKP-Sprecher äusserte das damals so. In meinem Votum machte ich eine politische Wertung und bekundete sachlich, dass ich eine solche Bezahlung als bedenklich betitle. Auch begründete ich warum. Das, was mir jetzt in den Mund gelegt wird, wurde ebenfalls aufgezeichnet und kann überprüft werden. Mir hat ein Bürger auf der Strasse, der in der Privatwirtschaft arbeitet, das so zu Ohr getragen: Das, was hier im Parlament gefordert wird, bezeichnet er als «covidiotisch».

Johann Widmer (SVP): Ich finde es gut, dass es einen Bericht gibt, der euer Treiben richtiggehend festhält. Das ganze Ansinnen ist ein Affront gegen alle Mitarbeiter in der Privatwirtschaft. Es ist linke Klientelwirtschaft und im besten Fall mit Wahlpropaganda zu rechtfertigen. Nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt leisteten Extremes. Auch beispielsweise meine Mitarbeiter in der Privatindustrie. Das ganze Vorhaben ist höchst asozial und selbstverständlich unfair, ungerecht und auf der Strasse hört man, dass das eine «Sauerei» sei. Jeder von uns musste Ausserordentliches leisten. Viele in der Privatwirtschaft leiden weiter, für sie ist die Krise nicht vorbei. Teilweise müssen sie immer noch mit Masken auf der Baustelle arbeiten und die Kurzarbeitszeit ist beispielsweise in der Tourismusindustrie noch nicht vorbei. In der Stadt hatten aber alle eine sichere Arbeitsstelle und keine Kurzarbeit. Das empfindet der normale Mitarbeitende auf der Strasse als absolut unkorrekt, asozial und im besten Fall als Klientelwirtschaft.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, wird <u>ablehnend</u> Kenntnis genommen.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili

(FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP),

Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili

(FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP),

Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin

Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i. V.

von Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Vom Bericht betreffend Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, wird Kenntnis genommen.
- Die Motion, GR Nr. 2020/158, der SP- und Grüne-Fraktionen vom 6. Mai 2020 betreffend Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Juni 2021

4117. 2016/387

Weisung vom 18.09.2019:

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 20. Dezember 2017 überwiesenen Motion, GR Nr. 2016/387, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b, wird um sechs Monate bis zum 20. Juni 2020 verlängert.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Hans Jörg Käppeli (SP): Formell geht es nur um das Begehren des Stadtrats vom September 2019 für eine Fristerstreckung. Vor eineinhalb Jahren lehnten wir die sofortige materielle Behandlung ab und überwiesen die Weisung der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V). Der Stadtrat sollte uns über das Projekt orientieren. Die Stimmbevölkerung bewilligte im November 2010 einen Kredit in der Höhe von

110 Millionen Franken für die grosszügige Verbreiterung der Bahnbrücken, den Anschluss des Quartiers über die Andreasstrasse und eine ÖV-Drehscheibe. Die Etappen 1, 2 und 3a sind realisiert und wurden Ende 2016 in Betrieb genommen. Das Gebaute ist sehr gut. Zum Gesamtprojekt gehört aber auch der gesamte Strassenbereich der beiden Tram- und Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost – die Etappe 3b. Dafür wurden beinahe 40 Millionen Franken auf die Seite gelegt, wovon die Hälfte von Bund und Kanton bezahlt wird. Der Bund bezahlt aber nur, wenn bis im Jahr 2027 eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen ist und mit dem Bau begonnen wurde. In der Beratung im Jahr 2010 waren die Bahnbrücken kein Problem, trotz den hohen Kosten. Heftige Kritik gab es in zwei Bereichen: Die Verbindung zur Personenunterführung Ost der SBB wurde als enges Mausloch vorgesehen. Im Rahmen der Ausführungsprojektierung kam das aber gut raus. Der Zugang ist attraktiv. Es gab nur eine Machbarkeitsstudie. Die hätten wir eigentlich zurückweisen müssen. Aber die SBB drängte auf einen Entscheid. weil die Brücken unbedingt im Rahmen der Durchmesserlinie realisiert werden mussten. Darum stimmten wir der Weisung knurrend zu. Im Jahr 2015 präsentierte uns STR Filippo Leutenegger zwei Varianten für die Strassenbereiche – mit der Schlussfolgerung, dass beide nichts taugen. Trotz dem Volksbeschluss wollte er nichts mehr planen. Wir können darauf warten, wenn die Erneuerung der VBZ-Gleise anstehen. Darum haben wir die vorliegende Durchsetzungsmotion überwiesen. Am 20. Dezember 2019 lief die Frist zur Umsetzung ab. Der Stadtrat beantragte eine Fristerstreckung von lediglich sechs Monaten bis Juni 2020. Die Weisung beinhaltete inhaltlich jedoch sehr wenig. Statt vor einem Jahr informierte uns das Tiefbauamt erst Anfang dieses Jahrs, obwohl die Studie bereits im Herbst 2019 abgeschlossen wurde. Seither gab es keine Projektierung mehr. Das Tiefbauamt will das heute bestehende Verkehrsregime für den MIV beibehalten. Die Umsteiger zwischen Bahn und Tram und Bus sollen also weiterhin Strassen überqueren. Dabei versprach man der Stimmbevölkerung mit grossartigen Visualisierungen paradiesische Zustände. Das Umsteigen soll ohne die Überquerung von Strassen möglich sein. Dazu muss man wissen, dass in der aktuellen Studie, die vor Corona erstellt wurde, Erhebungen mit einem überraschenden Ergebnis gemacht wurden: Die Anzahl der Umsteiger verdoppelte sich. Das ist nicht verwunderlich, da Oerlikon ein Umsteigezentrum mit direkten S-Bahn-Verbindungen in beinahe den ganzen Kanton ist. Der MIV nahm währenddessen ab. Es gibt ein reales Problem für den MIV: der Linksabbieger von Seebach her in die Binzmühlestrasse. Die SVP verlangt in einem Postulat einen direkten Linksabbieger. Diesen Wunsch nahm das Tiefbauamt auf. Das geht zulasten der zu Fuss Gehenden und der Sicherheit. Damit wird das Versprechen an die Bevölkerung gebrochen. Das kann eine Mehrheit nicht akzeptieren. Dank einer cleveren Idee der GLP kann der Linksabbieger doch sinnvoll realisiert werden. Das dürfte ich nicht sagen, weil wir diese Aussage in der Kommission nicht materiell behandelten. Aber es ist mir ein persönliches Anliegen, dass es ein gutes Projekt für alle Verkehrsteilnehmenden ist. Die Tramgleise müssen bereits in fünf Jahren im gesamten Projektperimeter ersetzt werden. Das Tram kann heute nur mit reduzierter Geschwindigkeit unter den Brücken hindurchfahren. Wegen der zu geringen Höhe besteht die Gefahr eines Funkenüberschlags. Es ist immer noch vorgesehen, die Gleise abzusenken. In fünf Jahren schafft das Tiefbauamt so kein Projekt. Es wurde noch nicht einmal das Vorprojekt gestartet. Es soll zuerst noch eine weitere Studie durchgeführt werden - wahrscheinlich bereits die fünfte oder sechste. Weil der Auftrag an die Stimmbevölkerung verletzt wird, sind Einsprachen vorprogrammiert. STR Filippo Leutenegger versprach uns, dass das Projekt bereit sein wird, wenn die Gleise ersetzt werden müssen. Diese Informationen erhielten wir im Zusammenhang mit dem Antrag der Fristerstreckung. Wir stellten Fragen, aber eine materielle Beratung durften wir nicht führen. Weil die Frist bereits vor eineinhalb Jahren ablief und weil wir das Projekt, das sich abzeichnet, so nicht wollen, verweigern wir die Fristerstreckung. Der Stadtrat muss eine Weisung vorlegen, die wir dann materiell behandeln können. Ich bin sicher, dass dann eine Mehrheit dem eingeschlagenen Weg mit der Verletzung des Volkswillens nicht zustimmen kann. Die Mehrheit ist nicht einheitlich. Die Akzente sind

durchaus unterschiedlich. Aber wir alle wollen auch ein attraktives, taugliches und funktionierendes Projekt und es soll rechtzeitig mit dem Ersatz der Gleise realisiert werden können. Darum lehnt die grosse Mehrheit die Fristerstreckung ab. Die SP steht voll für ein taugliches Projekt für alle Verkehrsteilnehmenden ein – ausdrücklich auch für den MIV. Das darf aber nicht zulasten der zu Fuss Gehenden, der Velos und des ÖV gehen.

Kommissionsminderheit:

Olivia Romanelli (AL): Die von der Verwaltung gewünschte Fristerstreckung um sechs Monate lief am 20. Juni 2020 ab. In der Zwischenzeit hätten nochmals zwei solche Fristerstreckungen Platz gehabt. Wir werden der bereits abgelaufenen ersten Fristerstreckung zustimmen und warten auf die Weisung.

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (FDP): In der FDP-Fraktion finden wir uns in der speziellen Situation, dass wir aufgrund der Voten offenbar zwischen der Mehrheit und der Minderheit stehen. Wir stimmen zwar mit der Mehrheit. Aber nur weil Hans Jörg Käppeli (SP) sagte, dass der Stadtrat eine Weisung vorlegen muss, muss er das nicht. Er beantragte eine Fristerstreckung. Wenn sie heute abgelehnt wird, dann gilt Art. 92 Abs. 3: Dann «kann die Motion einer Kommission des Gemeinderats zur Antragstellung überwiesen werden». Das muss also noch irgendwann von Ihrer Seite kommen, wenn Sie das wirklich wollen. Aus freisinniger Sicht muss das nicht sein. Wenn wir die Fristerstreckung verweigern, liegt der Ball nicht mehr beim Stadtrat, sondern beim Gemeinderat.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident

Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Markus Merki (GLP),

Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Olivia Romanelli (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Mitteilung an den Stadtrat

4118. 2021/85

Weisung vom 10.03.2021:

Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Heerenschürli, Umbau Rasensportfelder R 13, R 14, Neubau eines Kunstrasensportfelds, zweier Beachsportfelder und einer Zürifit-Anlage, Anpassung Umfeld FCZ-Gebäude, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

 Für das Projekt «Sportzentrum Heerenschürli, Umbau Rasensportfelder R 13, R 14, Neubau eines Kunstrasen-, zweier Beachsportfelder und einer Zürifit-Anlage sowie Anpassungen im Umfeld des FCZ-Gebäudes» wird ein Netto-Objektkredit von Fr. 9 130 000.— bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukosten-indexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass dem FCZ für die Nutzung der Rasensportfelder auf dem Sportzentrum Heerenschürli durch das 1. Herren- und Frauenteam sowie die weiteren Teams ein Tarif für nicht kommerzielle Zwecke gemäss der regulären Gebührenordnung verrechnet wird.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Markus Kunz (Grüne): Das Sportzentrum Heerenschürli liegt im Norden der Stadt und muss teilsaniert werden. Der Teil im Osten der Sportanlage, der auf Dübendorfer Boden liegt, wurde zwischen 2008 und 2010 umfassend saniert und erneuert. Der jetzige Sanierungsperimeter umfasst den Viertel im Nordwesten der Anlage. Aktuell umfasst das vier Sportfelder, Innerhalb des Sanierungsgebiets liegt das Baugebiet des neuen Trainingszentrums des FCZ, das der FCZ im Baurecht von der Stadt Zürich erhielt. Dort wird bis im Sommer 2021 ein neues Gebäude erstellt. Das gehört nicht zur vorliegenden Weisung, hat aber indirekt Auswirkungen, weil somit im Sportzentrum Heerenschürli Garderobenkapazitäten frei werden, die dringend benötigt werden. Die Sanierung umfasst die folgenden Massnahmen. Von den drei Rasensportfeldern wird das mittlere aufgehoben, das linke vergrössert und das rechte auf Kunstrasen umgestellt. Die Vergrösserung erfolgt, weil die bisherigen Rasensportfelder nicht den aktuellen Normen des Schweizerischen Fussballverbands entsprechen. Darum können sie vor allem vom FCZ nicht im nötigen Ausmass genutzt werden. Im Westen entsteht neu ein Rasensportfeld im Super-League-Format, im Osten ein Kunstrasenfeld mit einem leicht kleineren Mass, das dem Standardmass für Meisterschaftsspiele im 11er-Fussball entspricht. Dazwischen hat es Platz für ein kleines Rasensportfeld für 9er-Mannschaften. Bei «Mannschaften» sind Frauen auch immer mitgemeint; nicht zuletzt werden auch die FCZ-Frauen auf den Rasenfeldern trainieren. Zudem wird auf der verbleibenden Restfläche neu ein Beachsportfeld realisiert, das wahlweise für Beachsoccer und Beachvolleyball genutzt werden kann. Südlich der neuen Felder liegt das neue FCZ-Trainingsgebäude, das teilweise auf einem früheren Kunstrasenfeld steht. Südlich davon entsteht neu ein zweites Beachsportfeld, das mit einer Zürifit-Anlage ergänzt wird. Sie wird von zwei begrünten Sitzplätzen eingefasst, was ich persönlich begrüsse, denn wir dürfen vor lauter Sport die Zuschauerinnen und Zuschauer nicht vergessen. Mit all diesen Massnahmen kann das Sportangebot im Heerenschürli deutlich erweitert und die Nutzungsintensität gesteigert werden. Es werden einige Gestaltungsmassnahmen im Umfeld der Spielplätze nötig wie die Erschliessung des FCZ-Gebäudes. Bei der Gestaltung der Freiflächen soll ein Beitrag ans Mikroklima und an die Biodiversität geleistet werden. Rund 30 Bäume werden gepflanzt und die Erschliessungswege werden mit einem versickerungsfähigen Belag versehen. Der Baubeginn ist für das dritte Quartal 2021 vorgesehen, die Bauzeit soll 12 Monate betragen. Beantragt wird ein Netto-Objektkredit, was gemäss Gemeindegesetz dann möglich ist, wenn die künftigen Einnahmen in ihrer Höhe rechtskräftig feststehen. Weil der FCZ die direkten Erschliessungskosten für sein Trainingsgebäude selbst bezahlen muss, kann ein Netto-Kredit von 9,13 Millionen Franken beantragt werden. Die Folgekosten betragen rund 600 000 Franken pro Jahr. Die Ausgaben sind im Budget eingestellt. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Objektkredit zuzustimmen. Erlauben Sie mir nun ein Wort zur Metadebatte «Naturrasen versus Kunstrasen». Die Stadt liess dazu eine Studie erstellen. Eine Studie mit einem Ökobilanzvergleich wurde bereits erstellt; eine weitere zum Thema Mikroplastikemissionen ist noch in Arbeit. Ein Ökobilanzierungsvergleich ist immer sehr komplex und hängt von sehr vielen Faktoren und Prämissen ab. Darum ist eine Zusammenfassung nicht einfach. Man kann das aber mit dem Spiel Schweiz gegen Wales beschreiben: unspektakulär und vor allem unentschieden. Ein direkter Vergleich fällt zwar zugunsten des Naturrasens aus, auch wenn das nicht wirklich als «Natur» beschrieben werden kann. Wenn bedenkt wird, dass ein Kunstrasen wesentlich öfter bespielbar ist, ändert sich das Resultat pro Nutzungsstunde auf einen Gleichstand. Denn die funktionelle Einheit, die Systemgrenze der Bilanzierung, ist nicht auch die Nutzungsstunde eines Quadratmeters beispielsweise. Die Kommission berücksichtigte das in ihrem Entscheid und ist darum mit der gewählten Mischung im sanierten Heerenschürli durchaus einverstanden. Wir warten gespannt auf die Fortsetzung der Auseinandersetzung. Denn bezüglich Mikroplastik spricht man von einer bis drei Tonnen Abrieb pro Jahr und Feld. Das dürfte nicht ohne Wirkung sein.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Frank Rühli (FDP): Die FDP begrüsst grundsätzlich die Vorlage. Wir setzen uns stets vehement für einen guten Breitensport und auch einen gut unterstützten Spitzensport ein. Das Heerenschürli in Schwamendingen ist ein wichtiger städtischer Ort dafür und es braucht dementsprechend eine gute Infrastruktur. Wichtig ist, dass dabei die Rasensportfelder neu den Normen des Schweizerischen Fussballverbands angepasst werden. Das ermöglicht zum einen eine Ausweitung des Nutzungsangebots und zum anderen eine Nutzungsintensitätssteigerung. Das ist ebenfalls wichtig. Zudem wird mit dem Bau der Beachsportfelder und einer Zürifit-Anlage der Charakter des lokalen Freizeitund Erholungsraums deutlich gesteigert. Auch das ist in unserem Sinn. Wir werden bald den Baumschutz diskutieren; hier werden dreissig Bäume gepflanzt, ohne dass das in einem Vorstoss gefordert wird. Ein Wehrmutstropfen für die FDP ist die Tatsache, dass es eine relativ teure Vorlage ist. Insbesondere sind wir uns unklar darüber, ob die personellen Folgekosten tatsächlich nötig sind.

Beat Oberholzer (GLP): Seid Ihr nicht auch stolz, dass Zürich ab nächster Saison im Fussball wieder zwei Mannschaften in der obersten Liga hat? Dass es ab nächster Liga neu so sein wird, ist nur für die Männer so. Bei den Frauen war es bereits in den vergangenen Saisons der Fall. Die beiden Mannschaften, das Herren- und das Frauenteam des FCZ ziehen jetzt an den gleichen Ort im Heerenschürli und können dort die gleiche moderne Infrastruktur des neu gebauten FCZ-Campus verwenden. In der Weisung geht es nicht um den Campus, sondern um die dazugehörigen Fussballplätze, unter anderem das ziemlich professionelle Rasensportfeld R 13. Uns Grünliberalen ist es wichtig, dass Sportgelder nicht einseitig in den Spitzenfussball fliessen. Mit den neuen Plätzen im Heerenschürli profitiert auch der Breitensport sehr. Einerseits werden mit dem Auszug des Frauenteams und des Juniorenteams des FCZ die Garderobenplätze im städtischen Garderobengebäude frei für andere Teams. Andererseits können die neuen Plätze vom FC Schwamendingen und anderen Heerenschürli-Mannschaften benutzt werden. Die Ausnahme mag das Sportfeld R 13 sein, es kann aber von Halbprofi-Mannschaften für wichtige Spiele genutzt werden. Wir finden es schön, dass vor allem die jüngeren Breitensportlerinnen und Breitensportler so nahe neben den Profis trainieren können.

Derek Richter (SVP): Es geht um einen Beitrag von 9,1 Millionen Franken. Das ist nicht wenig. Wir sind allerdings nicht gegen die Vorlage. Im Gegenteil stimmen sogar unsere GC-Fans der Weisung zu. Auch wenn der Beitrag des FCZ mit gerade mal 140 000 Franken eher im homöopathischen Bereich liegt und auch wenn die Verrechnung der Gebühren für nicht kommerzielle Zwecke auch eher knapp kostendeckend ist, geht die SVP von der Enthaltung in die Zustimmung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi

Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP),

Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 101 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 62 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi

Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP),

Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Projekt «Sportzentrum Heerenschürli, Umbau Rasensportfelder R 13, R 14, Neubau eines Kunstrasen-, zweier Beachsportfelder und einer Zürifit-Anlage sowie Anpassungen im Umfeld des FCZ-Gebäudes» wird ein Netto-Objektkredit von Fr. 9 130 000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukosten-indexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

 Es wird davon Kenntnis genommen, dass dem FCZ für die Nutzung der Rasensportfelder auf dem Sportzentrum Heerenschürli durch das 1. Herren- und Frauenteam sowie die weiteren Teams ein Tarif für nicht kommerzielle Zwecke gemäss der regulären Gebührenordnung verrechnet wird.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Juni 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. August 2021)

4119. 2021/133

Weisung vom 31.03.2021:

Grün Stadt Zürich, Neophytenbekämpfung und Monitoring, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Zur Bekämpfung invasiver Neophyten werden jährlich wiederkehrende neue Ausgaben von Fr. 460 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Michel Urben (SP): Die Neophytenbekämpfung ist eine Daueraufgabe der Stadt. Invasive Pflanzen stellen eine ernsthafte Gefahr für die einheimische Pflanzenwelt, für die Gesundheit der Bevölkerung und für die städtische Infrastruktur dar und müssen energisch bekämpft werden. Die Bekämpfungsarbeiten erfolgen gestützt auf Art. 15 Abs. 1 lit. a und b sowie Anhang 2 der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt, wonach Menschen, Tiere und Umwelt sowie die biologische Vielfalt vor gebietsfremden Organismen zu schützen sind, insbesondere vor den in der Freisetzungsverordnung verbotenen invasiven Organismen Ambrosia, Riesenbärenklau und Drüsiges Springkraut. Die Neophytenbekämpfung durch die Stadt beruht auf vier Säulen: der Bekämpfung, dem Monitoring, der Koordination sowie der Prävention und Information. Insgesamt sollen Aufträge im Umfang von jährlich 350 000 Franken erteilt werden. Für private Grundstücke entwickelte Grün Stadt Zürich ein Anreizsystem zur Bekämpfung von Neophyten. Private Grundeigentümer erhalten einen Beitrag von zehn Prozent der Kosten, beziehungswiese maximal 3500 Franken pro Bekämpfung. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen. 350 000 Franken für die Neophytenbekämpfung auf öffentlichem Grund; 35 000 Franken für das Monitoring, die Erfolgskontrolle und die Datenverarbeitung; 15 000 Franken für das Anreizsystem für Private sowie die notwendigerweise relativ hohen Reserven von 60 000 Franken. Die Ausgaben werden mit dem Budget 2022 ordentlich beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.

Weitere Wortmeldung:

Derek Richter (SVP): Bei diesem Geschäft ist es das klassische Versagen, dass man alles Mögliche in die Schweiz reinlässt. Die Neophyten verursachen erhebliche Schäden. So zum Beispiel ist das Mandelgras für die Bauern ein riesiges Problem. Es führt zu Ernteausfällen bis hin zu einem hundertprozentigen Verlust. Dass es Länder gibt, die das Problem effektiv und gut im Griff haben, zeigt beispielsweise Australien. Dort werden Futter und Nahrungsmittel nicht akzeptiert. Sogar Fahrzeuge und Geräte müssen gewaschen und desinfiziert werden, bevor sie importiert werden. Den Problemen müssen wir mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 460 000 Franken hinterherlaufen. Das ist traurig. Aber die SVP wechselt von der Enthaltung in die Zustimmung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Michel Urben (SP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz Zustimmung:

(Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller

(FDP), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian

Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP) Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 62 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zur Bekämpfung invasiver Neophyten werden jährlich wiederkehrende neue Ausgaben von Fr. 460 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Juni 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. August 2021)

4120. 2019/414

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 25.09.2019:

Rahmenkredit für eine zusätzliche Pflanzung von Laubbäumen, Sträuchern und Hecken mit grossem Grünvolumen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1711/2019): Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Die städtischen Gebiete sind von der Klimaerwärmung besonders stark betroffen. Die Bodenversiegelung und die dichte Bebauung führen zu einem Hitzestau. In den Städten sind Gegenmassnahmen dringend notwendig. Hier bietet sich das zusätzliche Pflanzen von Laubbäumen, Sträuchern und Hecken an. Sie leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas. Sie beschatten, kühlen, absorbieren Sonnenstrahlung, speichern CO2 und nehmen Niederschläge auf. Das sind nur die wichtigsten Argumente für mehr Laubbäume, Sträucher und Hecken in der Stadt. Zusätzlich haben sie auch eine positive Wirkung auf die Biodiversität und auf die Lebensqualität in der Stadt. Der Rahmenkredit soll explizit dazu dienen, zusätzliche Laubbäume, Sträucher und Hecken anzupflanzen und nicht solche zu finanzieren, die bereits geplant sind oder die im Rahmen von Umgestaltungsprojekten bereits vorgesehen sind. Dafür sollen zusätzliche Flächen im öffentlichen Raum gefunden werden, beispielsweise bei ÖV-Haltestellen, auf öffentlichen Plätzen und bei bekannten Klimahotspots.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Im Grundsatz teilen wir das Anliegen vollständig: Wir brauchen mehr Bäume in der Stadt. Wir brauchen mehr Bäume im öffentlich zugänglichen Raum und auch mehr Bäume, Grünhecken und Pflanzen im Privatgrund. Das müssen wir unterscheiden. Wir haben zwei verschiedene Bereiche. Unsere Bäume stehen in etwa je zur Hälfte auf öffentlichem und auf privatem Grund. Im öffentlichen Grund gelten andere Gesetze. Auch auf dem öffentlichen Grund nahmen die Zahlen dramatisch ab. Das einzige Quartier mit fixen Zahlen ist Schwamendingen. Dort fand zwischen den Jahren 2006 und 2019 eine Abnahme von 1,8 Prozent aller Bäume pro Jahr statt. In Schwamendingen waren es im Jahr 2006 noch 3500 Bäume mit einem Umfang von

mehr als 80 Zentimeter: im Jahr 2019 sind es nur noch 2700 Bäume. Diese Zahlen beziehen sich aber auf den Privatgrund. Die grosse Abnahme des Baumbestands findet auf privatem Grund statt. Im öffentlichen Grund konnten wir in den letzten Jahren eine leichte Zunahme feststellen, weil wir bei jedem Strassenbau-, Platz- und Parkprojekt mehr Bäume pflanzen im Vergleich zum Bestand vor dem Projekt. In der ganzen Stadt pflanzen wir Bäume wie wild. Wir konnten knapp eine Trendwende erreichen. Auch mit der Fachplanung Bäume und der Umsetzungsplanung, die wir nach den Sommerferien vorstellen werden, werden wir noch weitere Konzepte vorstellen, die wir jetzt teilweise noch erproben. Beispiele sind die Schwammstadt, grössere und tiefere Baumgruben oder Entsiegelungen. Es sind Massnahmen, die den Bäumen ein besseres Überleben sowie ein besseres und längeres Leben gewährleisten können, indem sie bessere Bedingungen zur Verfügung erhalten. Es ist eine Reduktion der Hitze, die von ungeeigneten Bodenoberflächen abstrahlen, es sind mehr Versickerungsflächen mit denen mehr Wasser, beispielsweise über die Schwammstadt, direkt zu den Bäumen gelangt. Diese zusätzliche Pflanzung, diese Vergrünung oder Aufforstung des öffentlichen Grunds läuft jedoch in den einzelnen Bau-, Strassenbau-, Platz- und Parkprojekten. Es ist nicht ein Kredit, den wir dafür brauchen. Es sind Kredite, die Sie über die einzelnen Bauprojekte bewilligen. Dort werden wir in den nächsten Jahren vermutlich mehr als insgesamt 15 Millionen Franken brauchen. Das wird nicht über einen einzelnen Kredit laufen. Das ist ein Hauptgrund dafür, dass wir das Anliegen im Grundsatz entgegennehmen, die Motion aber für das falsche Mittel halten. Wir können Ihnen über ein Postulat beantworten, was wir alles machen wollen. Die Problematik auf dem privaten Grund ist, dass dort die dramatischste Abnahme des Grünvolumens besteht. Das Volumen des Grünraums und die Anzahl der Bäume nehmen ab. Unsere Stadt verdichtet sich. Das akzeptieren wir alle. Im Rahmen der Verdichtung werden viele Häuser durch grössere Häuser ersetzt. Sie brauchen mehr Fläche, sie brauchen den Grünraum um die Häuser herum, wo Bäume stehen. In vielen Fällen können die Bäume nicht mehr ersetzt werden, weil im Rahmen der Neubebauung der Grundstücke auch in aller Regel relativ grosse, unterirdische Tiefgaragen gebaut werden. Weil die unterirdischen Tiefgaragen mit einer relativ dünnen Humusschicht überdeckt werden, wachsen dort entweder gar keine Bäume oder nur kleine Bäume. Es ist also beinahe zwangsläufig so, dass aufgrund der jetzigen Gesetzeslage, der jetzigen Stadtentwicklung, der Verdichtung und der Bau- und Zonenordnung (BZO) sehr viel Grünraum zum Opfer fällt, der nicht mehr oder nur teilweise ersetzt wird. Im Kanton laufen gegenwärtig im Rahmen der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verschiedene Anstrengungen, dass die einzelnen Gemeinden ihre Gesetze so anpassen können, dass man beispielsweise mit einer Unterbauungsziffer die Ausdehnung der Tiefgaragen, die über den Fussabdruck der Häuser hinausgehen, beschränken kann. Das heisst, dass man mit einer BZO-Revision – die aufgrund einer PBG-Revision erfolgen kann – möglich machen kann, dass mehr Raum für Bäume und mehr tiefgründiger Grünraum rund um die neuen Häuser bestehen bleibt. Die andere Möglichkeit, die es mutmasslich in der nächsten Zeit für den Privatgrund geben wird, ist, dass man näher an die Grundstücksgrenze und näher an die Gebäude pflanzen darf, wie das teilweise bereits in anderen Städten, Gemeinden und Kantonen möglich ist. Wir versuchen also, auf allen Ebenen eine Vergrünung, eine Verdichtung des Grünraums und eine Erhöhung des Grünraums erreichen zu können. Nicht den Inhalt, aber die Form des Vorstosses halten wir nicht für zielführend.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): Es ist nicht so, dass wir alle mit der Verdichtung einverstanden sind. Es soll ein Rahmenkredit mit Laufzeit bis 2030 in der Höhe von 15 Millionen Franken unterbreitet werden. Wir halten diese Motion für völlig überflüssig. Ich bin selbst Mitglied der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD), wir

sprechen fast nur über CO2. Bäume. Sträucher und Hecken. Die Bäume werden gepflanzt, die Motion ist darum überflüssig. Begründet wird das mit den 75 000 Bäumen, die einen positiven Effekt auf das Stadtklima haben. Das ist richtig. Pflanzen wirken gegen die Klimaerwärmung und positiv für die Kühlung und Bäume speichern CO2. Speziell ist, dass ÖV-Haltestellen als Standorte für Bäume und Hecken erwähnt werden. Rund 100 000 Leute sollen in die Stadt einwandern. Sie brauchen immer mehr Platz. Und ausgerechnet bei den ÖV-Haltestellen sollen Bäume gepflanzt werden. Ausserdem sollen mit den Bäumen Klima-Hotspots reduziert werden. Wir wissen alle, was das eigentliche Problem ist. Es ist die massive Bautätigkeit. Sie führt dazu, dass wir bis zu zehn Grad wärmer haben als im Umland. Es ist der Beton, der sich im Sommer erwärmt. In der Nacht haben wir Tropennächte, in denen man nicht mehr schlafen kann. Immer mehr Menschen brauchen immer mehr Platz. Es ist widersprüchlich, wenn von Bäumen, Sträuchern und Hecken gesprochen wird, die zusätzlich gesetzt werden sollen, während gleichzeitig immer mehr Boden versiegelt wird. Wo sollen denn diese Bäume stehen? Wenn zubetoniert wird, können keine Bäume gesetzt werden. Wenn 100 000 Leute einwandern sollen, braucht es mehr Wohnungen. Mein anderer Verdacht ist, dass mit dieser Motion die Zürcherinnen und Zürcher besänftigt werden sollen. Man nimmt nämlich langsam den Unmut über die Verdichtung in der Stadt wahr. Wenn man die Zürcherinnen und Zürcher besänftigen kann, kann man die schleichende Veränderung kaschieren. Mehr Bäume, Sträucher und Hecken zu pflanzen, ist eine Pseudolösung gegen die durch die Zubetonierung massiv verschlechterte Lebensqualität. Wenn weitere 100 000 Leute bis ins Jahr 2030 hier leben sollen, wie geht es dann weiter nach dem Jahr 2030? Ich vermute, dass die Stadt dann dermassen grau und trist sein wird, dass die Leute wieder auswandern. Zurück bleibt dann die graue, triste Stadt. Die SVP lehnt die Motion und auch das Postulat ab, denn damit wird nur das eigentliche Problem verschleiert.

Simone Brander (SP): Der Stadtrat teilt das Ziel, mehr Bäume zu pflanzen, vollumfänglich und schreibt in seiner Antwort jedoch. dass das vermehrte Pflanzen von Bäumen bisher mehrheitlich Bestandteil von Strassenbauprojekten war. Darum stellt er sich gegen das Instrument des Rahmenkredits. Selbstverständlich macht es Sinn, wenn beispielswiese bei der Erneuerung von Werkleitungen einer Strasse auch eine Prüfung darüber erfolgt. wie im Proiektperimeter mehr Bäume gepflanzt werden können. Das soll weiterhin im Rahmen der regulären Strassenbauprojekte und ausserhalb des Rahmenkredits erfolgen. Aber um die Folgen der Klimaerwärmung in der Stadt zu mindern, braucht es zusätzliche Anstrengungen. Darum wollen wir zusätzliches Geld für zusätzliche Bäume sprechen. Es wird immer heisser. Gerade wenn man auf dem Asphalt steht und an einer ÖV-Haltestelle wartet, wäre es schön, wenn einige Bäume den Wartenden Schatten spenden. Zudem reduzieren sie die Temperatur und tragen damit bei, den Hitzeeffekt zu mindern. Darum macht es Sinn, auch an ÖV-Haltestellen Bäume zu pflanzen. Es soll überprüft werden, wo Bäume gepflanzt werden können. Bäume brauchen Zeit, bis sie gewachsen sind. Darum ist es dringend, dass vorwärts gemacht wird und mehr Bäume gepflanzt werden. Darum braucht es einen Baumkredit. Dieser soll zusätzliche Projekte auslösen, die nicht im Rahmen von regulären Strassenprojekten realisiert werden. Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, liegt das grösste Potential im Strassenraum, in Parks und auf Plätzen. Den gleichen Mechanismus mit dem Rahmenkredit, wie wir hier für zusätzliche Bäume vorschlagen, kennt die Stadt beispielsweise bei der kommunalen Veloinfrastruktur mit dem Velo-Rahmenkredit. Er führte dazu, dass zusätzliche Proiekte ausgelöst wurden, die ohne das Instrument nicht entstanden wären. Das Analoge ist mit Bäumen möglich. Darum wollen wir den Vorstoss als Motion überweisen. Der Handlungsbedarf, um die Folgen der Klimaerwärmung zu mildern, ist gross und Bäume wachsen nicht von heute auf morgen.

Olivia Romanelli (AL): Wir unterstützen das Anliegen von mehr Grünvolumen in der Stadt vollumfänglich. Das Potenzial von Baumpflanzungen beschränkt sich jedoch auf

den öffentlichen Raum und dort häufig im Rahmen von Strassenprojekten. Die Kosten für die Baumpflanzungen werden innerhalb dieser Projekte verrechnet. Zudem schreibt der Stadtrat in seiner Antwort, dass mit dem «Konzept Bäume in der Stadt» von Grün Stadt Zürich mit Kosten von vermutlich mehr als 15 Millionen Franken zu rechnen ist. Einen Rahmenkredit halten wir darum nicht für notwendig und lehnen die Motion ab, hätten den Vorstoss aber als Postulat unterstützt.

Markus Knauss (Grüne): Erinnern Sie sich an die Bienen-Debatte? Walter Anken (SVP) und Olivia Romanelli (AL) wuchsen mir dabei richtig ans Herz. Dass jetzt ausgerechnet diese beiden nicht alle Möglichkeiten für das Pflanzen von Bäumen unterstützen, kann ich nicht verstehen. Laut STR Richard Wolff sehe die Stadtverwaltung kein Potenzial, weil Bäume im Rahmen von Strassenbauprojekten geplant und realisiert werden. Natürlich soll das getan werden. Wir sehen jedoch an vielen Orten Möglichkeiten, wo bestehende Strassenbauprojekte nachgerüstet werden können, wo neue Flächen geschaffen werden können, wo Bäume gepflanzt werden können und wo sehr viele Möglichkeiten bestehen, den Rahmenkredit sinnvoll einzusetzen. Der Stadtrat listete in seiner Motionsantwort diverse Projekte auf. Es wird auf das Pilotprojekt in Zürich-West verwiesen. Man kann durchaus sagen, dass das Projekt an der Giessereistrasse, wo die Baumgruben nach dem Prinzip der Schwammstadt gebaut werden, ein guter Anfang ist. Aber man könnte sich durchaus die Frage stellen, ob es diesen Strassenraum noch braucht, der eigentlich nicht benutzt wird. Ein weiteres Beispiel des Pilotprojekts Zürich-West ist der Escher-Wyss-Platz. Der Platz ist mit seinen 20 000 Quadratmeter sehr gross. Es wurde ein Baum gepflanzt und zwanzig Quadratmeter Fläche wurden entsiegelt. Es gibt das Beispiel Farbhof. Ich gehe davon aus, dass die dort gepflanzten Bäume gute Baumscheiben haben und dass Pionierarbeit geleistet wurde. Aber sonst wirkt der Farbhof eher trostlos und nicht sehr grün. Wenn Sie vom Farbhof in Richtung Stadtgrenze fahren, wird Ihnen auffallen, dass die Strasse auf Stadtzürcher Boden wie jede Stadtzürcher Strasse aussieht; es gibt Baumscheiben und ein paar Bäume wurden gepflanzt. Dann kommen Sie an die Stadtgrenze. Plötzlich geht Ihnen das grüne Herz auf. Sie haben das grüne Tramtrassee und durchgehende Grünstreifen. Die Limmattalbahn in Schlieren zeigt, was eigentlich möglich wäre. Als Stadtzürcher hatte ich immer das Gefühl, dass wir eine sehr aufgeklärte Verwaltung haben. Nun frage ich mich, was man in der Stadt verschlafen hatte. Ein weiteres Beispiel ist die Rautistrasse. Mit ihr können wir die Sanierung der Autobahn A1 vergleichen. Dort werden Bäume auf dem Mittelstreifen platziert. Das geht offenbar. Wenn ich dann das Strassenprojekt Rautistrasse betrachte, dann hat es auf dieser Quartierstrasse einen Mittelstreifen von 3,3 Meter. Er eignet sich, um zu entsiegeln und Bäume zu pflanzen. Einer solchen Nachrüstung dient der Rahmenkredit. Wir sehen auch Potenzial bei den bestehenden Fusswegen mit erhöhter Aufenthaltsqualität. Man kann auch ohne ein Projekt beispielsweise durchgehende Grünstreifen einsetzen oder mehr Bäume pflanzen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wenn man die Eigeninitiative von Grün Stadt Zürich unterstützt und fördert, anstatt sie zu verhindern, ist diese Vorlage nicht nötig. Im Quartierverein Unterstrass behandelten wir das Thema bereits mit der Riedtlistrasse. Gemäss einem Vorstandsmitglied, das Gartenarchitekt ist und einiges von der Sache versteht, war es völlig ungeeignet, was dort gepflanzt wurde. Es handelte sich wohl um eine ideologische Vorliebe. Ein anderes Beispiel ist der Unipark. Wenn man dort Bäume, die man zur Verfügung hatte, pflanzen wollte, dann geht das überhaupt nicht, wenn es Lärchen sind, obwohl das die Stadt nichts gekostet hätte. In den Unipark dürfen nur Bäume, die «standortgerecht» sind. Was heisst denn standortgerecht? Als die Stadt darauf hingewiesen wurde, dass auf dem Zürichberg Lärchen wachsen, dann sind das dort Fremdlinge, die nicht auf den Zürichberg gehören. Wenn so ideologisch vorgegangen wird, dann erdrückt man und würgt jede Privatinitiative, die die Stadt nichts kosten würde, schliesslich ab. Zum Glück pflanzte ich in der Nacht einige Birken ein, als es

Grün Stadt Zürich nicht sah – das war vor einiger Zeit. Ich freue mich sehr, dass sie immer noch und schön wachsen. Sie sind offenbar standortgerecht, während Lärchen in der Stadt invasive Pflanzen sind. Einen solchen Vorstoss braucht es dann nicht, wenn die Stadt weniger ideologisch wäre.

Isabel Garcia (GLP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 69 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4121. 2019/418

Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 25.09.2019: Durchgehender und sicherer Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1721/2019): Mit diesem Vorstoss geben Gabriele Kisker (Grüne) und ich unter anderem Eltern von Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule Freudenberg aus Leimbach eine Stimme. In Leimbach organisierten wir im Jahr 2019 eine Veranstaltung der Grünen. Dort wurden wir von Eltern auf zahlreiche gefährliche und unübersichtliche Verkehrssituationen auf dem Schulweg aufmerksam gemacht. Wenn man mit dem Velo von Leimbach bis Sihlcity fährt, verläuft die Velofahrt schön entlang der Sihl. Ab dann wird die Fahrt aber zu einem regelrechten Spiessrutenlauf. Nach dieser Begegnung schauten wir die Situation vor Ort an. Ausserdem liessen wir uns von einer Schülerin ein GoPro-Video zum aktuellen Weg zwischen Sihlcity und der Kantonsschule Freudenberg zeigen. Das bewegte uns endgültig dazu, den vorliegenden Vorstoss einzureichen. So geben wir all diesen Schülerinnen und Schülern sowie allen anderen Velofahrerinnen und Velofahrern eine Stimme, die diesen Strassenabschnitt täglich mit dem Velo auf sich nehmen. Der Vorstoss gilt aber auch als Fingerzeig, dass man in städtischen Aussenguartieren wie Leimbach nicht immer mehr Wohnraum planen kann, ohne eine gute Verkehrserschliessung sicherzustellen. Dass gerade die älteren Kinder den Weg in die Innenstadt auf sich nehmen müssen, ist klar. Eine Stadt, die sich die Veloförderung auf die Fahne schreibt, sollte sicherstellen, dass auch Quartiere wie Leimbach mit dem Velo sauber erschlossen sind. Der Vorstoss soll ein kleiner Beitrag dazu sein. Als Begründung, warum Sie unserem Vorstoss heute zustimmen sollen, sollte das gedankliche Entlangfahren des Wegs ausreichen. Fährt man von Sihlcity auf die Bederstrasse, wird der Velostreifen nach kurzer Fahrt von zwei Parkplätzen der Blauen Zone unterbrochen. Das Problem ist dort, dass die Strasse zu schmal ist, um mit dem Velo auf die Fahrspur auszuweichen, wenn gleichzeitig Autos und ein Tram nebenherfahren. Nur wenige Meter später wird die Strasse vor der Verkehrsinsel wieder enger. Danach kommt es gerade für die velofahrenden Schülerinnen und Schüler zur entscheidenden Situation: Bei der Verkehrsinsel muss man verlangsamen, um dem Rechtsverkehr den Vortritt zu lassen. Wenn man links abbiegen will, muss man verlangsamen, um in die Klopstockstrasse zu fahren. Fährt man auf der Bederstrasse weiter, ist der Veloweg aber zu Ende. Dort können die Autos nicht mehr überholen, wenn gleichzeitig ein Tram kommt. Das wäre grundsätzlich kein Problem, führt aber in der Realität zu gefährlichen Situationen. Schwierig wird es, wenn man in die Brandschenkestrasse abbiegen will. Auf der

linken Spur muss man zum Abbiegen auf der Tramschiene warten. Wenn dieses Prozedere geschafft ist, kann man endlich in Richtung Kantonsschule fahren, aber auf dem Heimweg geht es wieder los. Auf der Brandschenkestrasse muss man sich an den schräg parkierten Autos vorbeischlängeln. Wenn ein Auto plötzlich abfährt oder wenn sich eine Tür öffnet, muss man entweder abrupt bremsen oder auf die Strasse schwenken. Beides ist gefährlich, gerade wenn man davon ausgeht, dass der Weg oft von Kindern gebraucht wird. Wenn man zurück auf der Bederstrasse ist, gibt es auf einem längeren Abschnitt wieder keinen Velostreifen, bevor man in einer unübersichtlichen Situation mit Bussen, Autos, Fussgängerinnen und Fussgängern die Strasse wieder überqueren muss. Erst an der Sihl wird die Fahrt nach Leimbach wieder entspannter. Wenn die Situation vor Ort betrachtet wird, merkt man, dass es kleine Massnahmen wären, die die Situation für die Velofahrenden stark verbessern würden. Gleichzeitig werden die anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht massiv eingeschränkt. Wir bitten Sie, dem Anliegen zuzustimmen und so zahlreichen Velofahrenden aber auch den Kanti-Schülerinnen und -Schülern aus Leimbach den Alltag so zu erleichtern.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Oktober 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Die Bederstrasse, die im Übrigen im Besitz des Kantons ist, wird durch verschiedenste Verkehrsteilnehmer benutzt. Es sind Fussgänger, Velofahrer, der MIV für Personen und die Warenlogistik sowie der öffentliche Verkehr. Alle können sich den Raum dort teilen. Es gibt kein Problem. Das Tram hat kein Eigentrassee. Der MIV kann darum auf den Trambereich ausweichen. So ist ein sicheres Überholen des Veloverkehrs möglich. Dass dort Parkplätze aufgehoben werden, kommt für die SVP nicht in Frage. Wir werden vom Gewerbe dort angehalten, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Kundinnen und Kunden mehr Parkplätze zur Verfügung haben. An der Bederstrasse hat es in den Erdgeschossen viele Läden. Sie sind auf Laufkundschaft und auf Fahrkundschaft angewiesen. Der Abzweiger in die Klopstockstrasse direkt nach der Traminsel ist kein Problem. Dort herrscht immer noch Tempo 50. Es ist kein Unfallschwerpunkt. Von einem Sicherheitsproblem zu sprechen, ist sehr gesucht.

Weitere Wortmeldungen:

Olivia Romanelli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Signalisation der Veloverbindung in Richtung Zürich-Süd, also auch in die Quartiere Enge und Wollishofen, soll mit dieser Textänderung erweitert werden. Die Veloverbindung ist ein wichtiger Schulweg für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschulen Freudenberg, Enge und des Liceo Artistico. Es ist wichtig, dass auf beiden Kreuzungen die Velowege klarer signalisiert werden. Für alle Verkehrsteilnehmenden ist es völlig unklar, wo Velofahrende den Kreuzungsbereich queren sollen. Die vorhandenen Velomarkierungen sind so dezent angebracht, dass sie kaum wahrnehmbar sind. Die Signalisation soll auf beiden Kreuzungen angebracht werden, weil sowohl die Waffenplatzstrasse als auch die Rieterstrasse Einbahnstrassen sind. Von Wollishofen oder vom Enge-Quartier aus fahren die Kinder über die Waffenplatzstrasse in die Brandschenkestrasse. Auf dem Heimweg fahren sie über die Klopstockstrasse in die Rieterstrasse.

Martina Zürcher (FDP): Die FDP stellt einen Textänderungsantrag. Nach der Einreichung des Postulats ging ich die Sache erkunden und schaute sie vor einigen Monaten nochmals an. Bei zwei Punkten haben Sie unseres Erachtens zumindest teilweise Recht. Erstens ist der Übergang bei der Utobrücke nicht gut – insbesondere auch nicht für die Fussgänger, da der Fussgängerstreifen über zwei Tram- und zwei Autospuren führt. Zweitens verfügt die Bederstrasse über weite Strecken über keinen Velostreifen. Das ist jedoch meines Erachtens kein grosses Problem, weil es Oberstufen- und nicht Primarschüler sind. Ein separates Tramtrassee erachten wir dort als zentral, wo es aber

nicht für alles Platz hat. Bei zwei Punkten bin ich der Ansicht, dass die Postulantin und der Postulant falsch liegen. Erstens biegt man von der Bederstrasse in die Steinentischstrasse ab und nicht in die Brandschenkestrasse. Dort hat es eine wunderschöne Veloabbiegespur. Auch bei der alternativen Abzweigung in die Klopstockstrasse hat es eine entsprechende Veloabbiegemarkierung. Zweitens merkt man bei diesem Punkt, wer in Zürich auch wirklich selbst Velo fährt und wer nur davon spricht. Sie schreiben davon, dass Parkplätze, die beinahe rechtwinklig ausgerichtet sind, ein Problem für die Velofahrenden sind. Da muss ich vehement widersprechen. Die beinahe rechtwinklig zur Strasse stehenden Parkplätze sind für Velofahrende ungefährlicher als die Parallelen. Weil jedes Auto bei eingeschaltetem Motor und eingelegtem Rückwärtsgang eine brennende Rückfahrlampe hat. Mit dem Velo sehe ich darum von weitem, wenn jemand hinausfahren will. Wenn bei parallel zur Strasse liegenden Parkplätzen plötzlich eine Autotür aufgeht, habe ich als Velofahrerin keine Chance. Unseres Erachtens wollen Sie darum den Abbau der Parkplätze nur aus Prinzip. Aus den genannten Gründen stellt die FDP folgenden Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen sicheren Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg sicherstellen kann, indem der Übergang bei der Utobrücke für Velofahrende und zu Fuss Gehende verbessert wird.»

Martin Bürki (FDP): Das Anliegen im Postulat finde ich sehr gut. Der Weg der Schüler ist nicht gut und er sollte verbessert werden. Wir würden dem sehr gerne zustimmen. Wir verstehen aber nicht, warum das Postulat ideologisch aufgeladen wurde und warum einige Dinge aufgenommen wurden, die so nicht stimmen. Es wird stark Bezug auf die zwei Parkplätze in der Blauen Zone genommen. Aber nach diesen zwei Parkplätzen wird die Strasse schmal. Wenn sie also entfernt werden, würde der Veloweg vielleicht zwei Meter länger, aber das gleiche Problem bleibt bestehen. In seinem Votum sagte Luca Maggi (Grüne), dass es von der Klopstockstrasse zur Sihlcity keinen Veloweg gibt. Es hat dort einen Veloweg, der in der Mitte auf das Trottoir wechselt. Der Stadt wäre zu danken gewesen, dass sie die Überquerung des Velowegs der Sihl entlang bereits baut. Seit zwei Wochen wird dort ein sicherer Übergang gebaut. Ein Teil der Forderung wird also bereits umgesetzt. Darum würden wir gerne mit unserem Textänderungsantrag die Ideologie entfernen und im Sinne der Sache die Stadt beauftragen, mit ihrer Flexibilität eine sichere Route zu finden. Wir vertrauen darauf, dass in der Stadtverwaltung kreative Leute arbeiten, die einen guten Weg finden werden. Ich bin erstaunt, dass Ihr der Stadt nicht vertraut und eine solch genaue Vorlage einreicht, die rhetorisch aufgeladen ist für den Parkplatzabbau.

Claudia Rabelbauer (EVP): Mein Vorredner spricht uns aus dem Herz. Wir verstehen nicht, warum man stets Velowege, für die wir als EVP sehr einstehen, gegen die Parkplätze ausspielt. Es ist oft nicht nötig, dass Parkplätze zwingend abgebaut werden müssen – es steckt viel Ideologie dahinter. Parkplätze sind für gewisse Menschen in der Stadt nötig. Das Gewerbe, das Gastgewerbe und vor allem auch Niedriglohnarbeiterinnen und -arbeiter sind sehr oft auf das Auto angewiesen. Sie arbeiten in der Nacht, sehr früh am Morgen, haben viele schwere Werkzeuge dabei. Dafür braucht es ein Fahrzeug. Wenn es am Ende keine Parkplätze mehr gibt, werden diese Leute aus der Stadt gedrängt. Ich frage mich, ob das die links-grüne Ratsmehrheit tatsächlich will. Wir stellen darum auch einen Textänderungsantrag. Statt «Wo nötig sind Parkplätze aufzuheben» soll es heissen: «Wo nötig sind Parkplätze zu verschieben».

Luca Maggi (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich bedanke mich bei allen für die konstruktiven Vorschläge zu unserem Vorstoss. Ich glaube aber nicht, dass es ideologisch ist, wenn man an gewissen Stellen abwägen muss, wofür man den Platz nutzen will. Unser Vorschlag ist daher, dass die Parkplätze abgebaut werden sollen, wo es nötig ist. Darum werde ich unideologisch der Textänderung der AL zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Das Postulat fordert uns auf zu prüfen, wie wir einen durchgehenden und sicheren Veloweg zwischen Sihlcity und der Kantonsschule Freudenberg sicherstellen können. Es ist unbestritten, dass die Veloführung auf der Bederstrasse ungenügend ist. Wir erkannten das und sind zurzeit daran, im Rahmen eines Bauprojekts ein Teil der Bederstrasse für das Velo zu verbessern. Konkret wird stadteinwärts ein Velostreifen erstellt, der bis zur Rieterstrasse führt. Dafür werden die Parkplätze am Strassenrand aufgehoben – nicht aus ideologischen Gründen, sondern aus Platz- und Sicherheitsgründen. Stadtauswärts wird bis zur Sihlpromenade eine Fahrspur verkürzt, womit die bisherige Veloführung optimiert werden kann. Ausserdem wird die Querung über die Bederstrasse hinaus mit einer zusätzlichen Insel sicherer gestaltet. Für die übrigen Abschnitte auf der Strecke zwischen Sihlcity und der Kantonsschule Freudenberg haben wir zurzeit noch keine Massnahmen geplant. Grund dafür, dass das Veloangebot heute dort fehlt, ist, dass das Tram und der MIV jeweils eigene Fahrspuren haben. So beanspruchen sie den ganzen Platz, der zur Verfügung steht. Wenn Sie das Postulat überweisen, werden wir prüfen, ob der Linksabbieger von der Beder- in die Brandschenkestrasse gelöst werden kann. Auch in der Gegenrichtung, also von der Kantonsschule über die Bederstrasse können wir allenfalls durch die Aufhebung von Parkplätzen Platz schaffen – völlig unideologisch. Das würden wir bei einer Überweisung des Postulats ebenfalls prüfen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen durchgehenden und sicheren Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg sicherstellen kann. Inbesondere der Abschnitt ab Bederstrasse bis zur Kreuzung Brandschenkenstrasse ist so zu gestalten, dass sich Velofahrinnen und Velofahrer auf einer separaten Velospur sicher fortbewegen können. Zudem ist in beiden Richtungen eine deutlich sichtbar markierte Abbiegespur in die resp. aus der Brandschenkenstrasse vorzunehmen sowie eine sichere Überquerung der Tramgleise sicherzustellen. Wo nötig sind Parkplätze aufzuheben. <u>Die Velospuren über die Kreuzungen Klopstockstrasse-Rieterstrasse und Waffenplatz-Brandschenkestrasse sind ebenfalls deutlich sichtbar zu markieren. Alternativ kann auch eine Route von der Bederstrasse via Klopstockstrasse (gleiche Anforderungen) geprüft werden.</u>

Das geänderte Postulat wird mit 65 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4122. 2019/439

Motion von Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019:

Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bauund Zonenordnung (BZO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nr. 2019/439 und 2019/442

Marcel Savarioud (SP) begründet die Motion 2019/439 (vergleiche Beschluss-Nr. 1788/2019) und das Postulat 2019/442 (vergleiche Beschluss-Nr. 1791/2019): Es geht

um das Thema Baumschutz. Es soll verhindert werden, dass es zu einem Verlust des Baumbestands kommt. Die Diskussion kennt man von der BZO, in der im Jahr 2016 die Regelung festgehalten wurde, dass in kleineren Gebieten Baumschutzgebiete eingeführt werden können. Das ist die Forderung für Schwamendingen. Der Baumbestand soll gesamthaft stabil bleiben. Schwamendingen ist bekannt als Gartenstadt. Bäume gehören dazu. Es gibt kein Gebiet in der Stadt, das mehr Bäume und mehr Grün aufweist. Die Stadt erkannte das und führte vor etwa zehn Jahren eine Baumanalyse durch. Grün Stadt Zürich formulierte darin Empfehlungen zum Schutz des Baumbestandes in Schwamendingen. Die Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt, teilweise konnten sie nicht umgesetzt werden und teilweise war es der Stadt unklar, warum Bäume verloren gehen. In einem Zeitraum von mehr als zehn Jahren wurden von den 7033 Bäumen mit einem Stammumfang von über 80 Zentimeter 2604 Bäume gefällt. Das entspricht etwa 40 Prozent und jährlich etwa 200 Bäumen. Natürlich wuchsen in dieser Zeit Bäume wieder nach und überschritten den Stammumfang von 80 Zentimeter. Gleichzeitig schreitet eine Versiegelungstendenz voran. Wenn eine Schriftliche Anfrage eingereicht wird, kommen sehr gute Antworten des Stadtrats. Wenn man dann die Motionsantwort liest, wird nicht klar, wie das Problem behoben wird. Der Stadtrat weiss es wohl selbst nicht. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Motion überwiesen werden sollte. Der Stadtrat soll prüfen, wie der Aussenraum so gestaltet werden kann, dass der Baumbestand beibehalten werden kann. Beim Postulat geht es um dasselbe Anliegen. Wir sind uns bewusst, dass es lange geht, bis das umgesetzt wird. Darum finden wir, dass wir ein Gespräch mit den Liegenschaftsbesitzern suchen sollten – in Schwamendingen sind das nicht nur, aber viele Baugenossenschaften – weil in den nächsten Jahren ansonsten relativ viele Bäume verloren gehen. Es ist durchaus so, dass das Problem auf dem öffentlichen Raum liegt. Es kann nicht das Ziel sein, dass im öffentlichen Raum die Öffentlichkeit Verantwortung übernimmt und die Privaten nicht. Darum fordern wir im Postulat, dass der Stadtrat Gespräche führen soll. Wir sind der Überzeugung, dass Liegenschaftsbesitzer an sich dasselbe Interesse haben und vielfach sich der Problematik nicht bewusst sind.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Die von Marcel Savarioud (SP) dargestellte Entwicklung macht auch uns grosse Sorgen. Auf der einen Seite stimmen wir grossmehrheitlich der Verdichtung zu, auf der anderen Seite beklagen wir, wie viel Grünraum und Bäume das kostet. Wir suchen nach Mitteln und Wegen, um das reduzieren, vermindern und verhindern zu können. Gerne nehme ich das Anliegen entgegen. Ich glaube aber nicht, dass es als Motion zeitlich umsetzbar ist. Wir warten auch hier darauf, dass uns im Rahmen der PBG-Revision mehr Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um Baumschutzgebiete für grössere Teile grosszügig festsetzen zu können. Wir wollten einst über das gesamte Stadtgebiet einen Baumschutz legen. Das wurde in der Stadt angenommen, dann aber als nicht PBG-konform eingestuft. Damit kämpfen wir jetzt noch. Wir versuchen neue Wege zu finden. Zum einen sind es Gespräche, Motivationen und Verhandlungen mit den Privaten, aber das stösst sehr schnell an eine Grenze. Wo wir mit Sonderbauvorschriften arbeiten können, verfügen wir über mehr Möglichkeiten, um Auflagen zu machen, aber ansonsten sind unsere Mittel sehr beschränkt. Im Einzelnen kann das mit einer guten Begründung gemacht werden, nicht aber im geforderten Ausmass. Darum können wir die Motion nicht mit gutem Gewissen entgegennehmen; eine Umsetzung in dieser Form ist nicht möglich. Darum bitte ich um die Umwandlung in ein Postulat. Hingegen sind wir sehr gerne bereit, das Postulat zum Baumfällmoratorium entgegenzunehmen.

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. November 2019 gestellten Ablehnungsantrag zu GR Nr. 2019/442: Betrachtet man die Motion und das Postulat, erkennt man die massive Angst, die jetzt zum Vorschein kommt. Die Angst ist berechtigt und auch mir bereitet das grosse Sorgen. Wenn in dreizehn Jahren zehn Hektaren Grünraum verloren gehen und 2600 Bäume mit über 80 Zentimeter Stammumfang gefällt werden, ist das besorgniserregend. Tatsächlich sind es noch viel mehr Bäume, da ein grosser Teil der Bäume einen kleineren Stammumfang haben. Zürich wird immer mehr zur Betonwüste. Man muss kein Prophet sein, um zu sehen, wie Zürich aussehen wird, wenn 100 000 Leuten mittelfristig in die Stadt einwandern werden. Wir kennen die negativen Beispiele wie die Europaallee oder Zürich-West. Es gab kürzlich einen Film mit einem Stararchitekten aus Österreich. Er brachte die beiden Orte als schlechte Beispiele dafür, wie er heute nicht mehr bauen würde. Das Problem ist die Massenzuwanderung. Paracelsus sagte bereits, dass nur die Menge das Gift macht. Nicht die Leute sind das Gift, aber die Leute brauchen mehr Wohnungen; der Grünraum wird verschwinden; wir werden mehr Beton und eine heissere Stadt haben. Es ist die massive Bautätigkeit, die zur grauen Energie und zum CO2-Ausstos führt. Die Erwärmung der Stadt beschleunigt sich, mit jedem Kubikmeter wird es wärmer. Es kommt zu Dichtestress; psychische Krankheiten nehmen zu und damit nimmt die Anzahl der Psychiater in der Stadt zu. Schwamendingen hat sehr viel zu verlieren. Ich lebte zwölf Jahre lang in Schwamendingen und seit drei Wochen im Kreis 6. Dort lebe ich an einer stark befahrenen Strasse. Es gibt einige wenige Bäume. Die Spatzen nisten in meinen Storenkasten, weil sie keinen anderen Platz mehr finden. Überall ist Beton und es ist extrem warm. Bäume werden von Links als absolutes Highlight und als letzte Rettung der in der Not in den Himmel gelobt. Es ist bedenklich, dass nur noch diese Rettung gesehen wird. Bäume haben gute Eigenschaften, wie der letzte Winter zeigte. Bei einem grossen Schneedruck entstehen sehr viele Schäden, was insbesondere in Schwamendingen sichtbar wurde. Die Rot- und Weisstanne, die dem Schneedruck widerstehen können, wurden kürzlich mit einem Postulat der AL aus der Stadt verbannt – ein weiterer Fehlentscheid. Zusätzliche Grundlagen sollen auch für Private gelten. Das ist der Hauptgrund, warum die SVP das Postulat ablehnt. Es kann nicht sein, dass die Privaten die verfehlte Politik mit der Massenzuwanderung ausbaden sollen. Es kommt dazu, dass alte Bäume zum Teil krank werden. Wenn Pilzkrankheiten im Wurzelbereich entstehen, müssen die Bäume gefällt werden. Ein absoluter Schutz von Bäumen ist falsch. Die SVP will das Problem an den Wurzeln anpacken. Die SVP ist froh, dass auch die linken Gemeinderätinnen und Gemeinderäte langsam aufwachen. Der Stadtrat schreibt, dass man nicht wisse, warum 2600 Bäume mit einem Stammumfang von über 80 Zentimeter verschwanden. Das ist lächerlich. Wir wissen alle, warum die Bäume verschwanden. Sie fielen der massiven Bautätigkeit zum Opfer. Es ist die verfehlte Politik von links, die die Masseneinwanderung zulässt. Ein Baugrundstück muss von einem Privaten optimal ausgenützt werden können. Es kann nicht sein, dass Bäume verhindern, dass man ein Baugrundstück ausnutzt. Abgesehen davon kann man nach der Fertigstellung des Neubaus wieder Bäume pflanzen. Seit Jahren zeigt die SVP die Probleme der Massenzuwanderung auf, doch uns will man nicht hören.

Weitere Wortmeldungen:

Olivia Romanelli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Es ist dringend nötig, dem Baumbestand in Zürich mehr Aufmerksamkeit zu widmen und zu prüfen, wie in der BZO die notwendigen planungsrechtlichen Instrumente geschaffen werden können, damit der Baumbestand auch in der sich verdichtenden Stadt langfristig gesichert werden kann. Wir fragten uns jedoch, warum das nur Schwamendingen betreffen soll. Die Erhaltung der Baumbestände betrifft alle Quartiere. Darum stellen wir einen Textänderungsantrag, mit dem «Schwamendingen» durch «näher zu bezeichnende Gebiete in der ganzen Stadt» ersetzt werden soll. Die AL wird die Motion mit der Textänderung unterstützen und dem Postulat stimmen wir auch zu.

Dr. Frank Rühli (FDP): Wir alle mögen Bäume sehr. Zürich ist eine sehr grüne Stadt. was unter anderem so ist. weil sich sehr viele Private darum kümmern. Die Bäume sind für das Bild und die Wärmereduktion sehr wichtig für die Stadt. STR Richard Wolff legte in zwei Voten dar, wie sehr facettenreich die Problematik ist und dass sie nicht sehr einfach zu lösen ist. Wir alle wollen die Bäume schützen. Die Frage ist nur wie und wo. Ich fragte mich ebenfalls, warum spezifisch Schwamendingen gewählt wurde. Das Quartier ist als Gartenstadt bekannt und es ist eine Wachstumsregion. Das Wachstum wird vor allem durch die Verdichtung erreicht. Das hat Konseguenzen. Pauschal den Baumschutz auszudehnen, ist auch gemäss Stadtrat unmöglich. Der Richtplan soll differenziert Freiraumstrukturen definieren, wobei verschiedene Bedürfnisse einbezogen werden müssen. Der Baumschutz ist ein mögliches, aber nicht immer das richtige Umsetzungsinstrument. Selbst die Motionäre konnten keine eindeutigen Gründe nennen, warum spezifisch in Schwamendingen so viele Bäume wegfielen. Wenn Bäume gerettet werden sollen, dann soll das nicht mit einem Eingriff in private Grundstücke erfolgen. Ich spreche aus eigener Erfahrung: Wir setzten mehr Bäume, als beim Bau umgekommen sind. Für Freisinnige ist es ein wichtiger Wert, dass der Grundeigentümer über die Freiheit verfügt, Bäume entsprechend zu pflanzen, zurückzuschneiden oder zu fällen. Es besteht aktiv die Gefahr, dass vor der Einführung einer zu starken Regulierung Eigentümer Bäume fällen, die später unter die Regelung fallen würden. Die Änderung der BZO und ein Baumfällmoratorium sind undifferenziert und können aus unserer Sicht in Einzelfällen auch Nachteile bedeuten. Schneeschäden sind ein Beispiel dafür. Mit den Forderungen in den Vorstössen erreicht man eher, dass Private keine Bäume mehr pflanzen. Wir wollen lieber mit positiven Anreizen statt mit Verboten und Moratorien auf die privaten Grundeigentümer Einfluss nehmen. Gerade mit einem Abbau der Regulierungen wird eine gewisse Flexibilität zugelassen. So könnte beispielsweise näher an den Grundstückgrenzen gepflanzt werden. Wir sollten die Bäume schützen, aber nicht auf diese umweltpopulistische und bürokratische Weise.

Sven Sobernheim (GLP): Ich finde es seltsam, dass ich als einer der jüngeren Parlamentarier scheinbar den Rat daran erinnern muss, was Anfang der 1990er-Jahre geschah. Insbesondere wenn ich an die Textänderung der AL denke, ist das durchaus noch mehr relevant, auch wenn es der Stadtrat in einem Nebensatz erwähnte. Bereits Anfang der 1990er-Jahre wollte das Parlament einen Baumschutz für das gesamte Stadtgebiet beschliessen: Alle Bäume in der Stadt mit einem gewissen Umfang seien schützenswert. Das wurde vom Gericht wieder aufgehoben, weil das nicht genügend begründet war. Jetzt stellt die AL einen Textänderungsantrag, mit dem das wieder eingeführt werden sollte. Es ist wie bei der Gestaltungsplanpflicht. Die Anträge müssen gut begründet, sachlich korrekt und abgrenzbar sein. Wenn man die Motion in der ursprünglichen Form liest, wird festgehalten, dass in ganz Schwamendingen der Baumschutz eingeführt werden soll. Die Stadt verfügt über Siedlungsgebiete und Nicht-Siedlungsgebiete; über Bauzonen und Nicht-Bauzonen. In der Bauzone können wir über einen solchen Baumschutz sprechen. In den anderen Zonen ist der Förster zuständig. Wenn alle Bäume mit einem Stammumfang von über 80 Zentimeter geschützt werden sollen, begeben wir uns auch in den Wald. Ich glaube, dass wir dort nicht über die Kompetenz verfügen. Entscheide darüber zu fällen, welche Bäume geschützt werden sollen und welche nicht. Mit dem grossen Holzhammer wird hier ein Baumschutz eingefordert, was rechtlich keinen Bestand hat. Viel wichtiger ist die Forderung, die auch vom Parteikollegen von Marcel Savarioud (SP) im Kantonsrat gefordert wurde: Man soll die Problematik grundsätzlich angehen. Die Stadt soll ein Baumregister über ihre Bäume führen, damit man weiss, wo die Bäume stehen und welche Bäume davon wichtig sind. Viel irritierender finde ich, dass wir hier vor einigen Monaten den kommunalen Richtplan «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich» behandelten: Mir ist dabei kein Antrag bekannt, bei dem es in Schwamendingen um etwas in dieser Richtung ging, obwohl wir Schwamendingen zu einem Verdichtungs- und Entwicklungsgebiet erkoren

haben. Es ist schwierig, wenn man etwas in einer BZO fordert, während man im Zwischenschritt – dem Richtplan – kein Wort dazu verliert. Das ist in der Planungshierarchie schwierig und macht dem Stadtrat den Auftrag nicht einfacher. Da wir aber im Grundsatz mehr Grünvolumen in der Stadt wollen, würden wir uns erweichen, dass wir einem Postulat zustimmen. Die Motion hingegen lehnen wir mit und ohne die Textänderung ab. Beim Baumfällmoratorium handelt es sich um einen ordnungspolitischen Nonsens. Beantragt wird lediglich, dass sich Schwamendingen nicht verändern soll. Ich verstehe nicht, was Sie an den Teppichklopfaussenräumen, die zwischen den verschiedenen Genossenschaften in Schwamendingen bestehen, als schützenswert erachten. Die Aussenräume werden weder durch die Bevölkerung genutzt, noch dienen sie dem Aufenthalt. Auch sind sie nicht insbesondere ökologisch wertvoll. Sie dienen einzig als Überdachung einer Tiefgarage und als Abstand zum Nachbar. Noch besser wird es, wenn der Stadtrat sagt, dass er das Postulat entgegennimmt und den Gedanken des Baumfällmoratoriums in diesem Gebiet mitträgt. Ich denke an den Stadtratsbeschluss von vor ein paar Wochen: Der Gestaltungsplan «Areal Dreispitz» will ein gesamtes Gebiet mit mehreren Wohnungen und Häusern entwickeln. Diesen überwies der Stadtrat dem Gemeinderat zur Beschlussfassung. Der gleiche Stadtrat, der das Baumfällmoratorium in Schwamendingen als eine gute Idee anschaut, überweist uns einen Gestaltungsplan, der ein grosses Dreieck komplett umpflügen will. Auf dem sollen viele neue Bäume gepflanzt werden. Aber es wird kein einziger Baum stehenbleiben. Wichtig wäre, dass der Stadtrat endlich vorwärts macht mit der Harmonisierung der Baubegriffe, sodass wir uns über ernsthafte Grünflächenziffern unterhalten können. Mit dem Pseudobaumschutz wird am Ende trotzdem jede Baumfällung bewilligt werden.

Ernst Danner (EVP): Der Baumschutz wäre sehr wünschenswert. Es wäre schön, wenn wir Bäume erhalten können. STR Richard Wolff nannte eine Tatsache, die wir alle kennen: Es werden laufend Bäume gefällt wegen der Bauvorhaben. Wenn ein Baumschutz etabliert wird, gibt es eine sehr willkürliche Bau- und Zonenordnung. Wo gerade zufälligerweise ein Baum steht, kann nicht gebaut werden; wo keiner steht, kann gebaut werden. Wenn das eingeführt wird. dann werden vor der Einführung möglichst alle Bäume gefällt und es werden keine neuen gepflanzt, um die Grundstücke überbaubar zu halten. Wir befinden uns in einem Dilemma. Das ist der Grund, weshalb die früheren Versuche, einen Baumschutz zu etablieren, zurecht scheiterten. Die Lösung ist schwierig zu finden. Wir postulierten die Bezifferung der Grünflächen, insbesondre im Bereich Gartenstadt Schwamendingen. Wir sind immer noch überzeugt, dass dies die einfachste und beste Lösung ist. Ich könnte Ihnen eine Fotografie zeigen von einer Tiefgarage, auf der sich relativ grosse Bäume befinden, die gedeihen. Wenn wir nur schon solche Bäume, die etwa zwanzig Meter gross sind, hätten, hätten wir bereits sehr viel gewonnen. Eine willkürliche Lösung eines Baumschutzes, die zu einer Baumfällaktion führt, ist nicht hilfreich.

Johann Widmer (SVP): Die masslose Zuwanderung schafft genau diese Probleme. Das ist bereits bekannt. Das links-grüne, ideologische Politikversagen ist bei diesen Themen symptomatisch. Dazu kommt, dass man in den 1960er-Jahren einen genügsameren Menschen hatte. Heute braucht jeder «Cüpli-Sozialist» 120 Quadratmeter Wohnraum pro Person. Das ist der Grund für das von links verursachte Baumsterben. Das Baumfällmoratorium in Zusammenarbeit mit Liegenschaftsbesitzern ist «Newspeak». Richtig übersetzt bedeutet das einen staatlich verordneten Zwang, der einer Enteignung gleicht. Das sind eure Patentrezepte. Zuerst wird ideologisch die Zuwanderung erlaubt, dann ein massloser Luxus und Vorstellungen dazu. Dann geht Ihr auf die Eigentümer los. Damit vergrössert Ihr das Chaos nur weiter, weil dann jeder Private keine Bäume mehr pflanzen wird.

Felix Moser (Grüne) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln und ist mit der Textänderung einverstanden: Die Wohnfläche ist relativ hoch. Es sind

aber nicht die Linken, die viel Fläche brauchen. In der Tendenz sind es Genossenschaften, die Wohnungen mit geringer Wohnfläche bauen. Je mehr Genossenschaften wir in Zürich haben, desto eher löst sich das Problem. Baumschutz ist wichtig. Es wurde moniert, dass die Textänderung der AL mit der Ausweitung auf die ganze Stadt und die Motion selbst nicht rechtskonform seien. Das trifft so nicht zu. Die Textänderung ist PBGkonform. Das können Sie in der Stadtratsantwort nachlesen. Gemäss Artikel 76 im PBG «können in der Bau- und Zonenordnung die Erhaltung von näher bezeichneten Baumbeständen und deren Ersatz vorgeschrieben werden». Genau das, näher zu bezeichnende Gebiete, verlangen wir. Dazu kommt, dass wir erst kürzlich im Richtplan ohne Diskussion einen Abschnitt überwiesen haben: «Um die gute Versorgung des Siedlungsgebiets mit Bäumen zu gewährleisten, soll der Baumbestand gesichert, ergänzt und gefördert werden. Dafür sollen die bestehenden Baumschutzgebiete allenfalls ausgedehnt / ergänzt werden». Wir sind darum der Überzeugung, dass sie Motion auch mit der Textänderung vollständig rechtskonform ist. Wir halten an der Motion fest. Wir sind der Überzeugung, dass es Mittel und Wege gibt, um das umzusetzen. Der Stadtrat begründete nicht wirklich, warum er mehr Zeit braucht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, in der die 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf <u>näher zu bezeichnende Gebiete in der ganzen Stadt Schwamendingen</u> ausgeweitet werden. Die Gebiete <u>im Kreis 12</u> sind so zu gestalten, dass der Bestand an Bäumen mit einem Stammumfang von über 80 cm stabil gehalten werden kann <u>und der Gartenstadtcharakter erhalten wird</u>. Die Gebiete sollen private wie auch öffentliche Grundstücke umfassen.

Die geänderte Motion wird mit 63 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4123. 2019/442

Postulat von Marcel Savarioud (SP), Roger-Paul Speck (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019:

Baumfäll-Moratorium in Schwamendingen in Zusammenarbeit mit allen Liegenschaftsbesitzenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/439, Beschluss-Nr. 4122/2021.

Marcel Savarioud (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1791/2019).

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. November 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 64 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4124. 2019/472

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 30.10.2019: Normgerechter Ausbau der Zehntenhausstrasse bei der Hausnummer 8 und Schaffung von Platz für eine Aussenbestuhlung für den Gasthof Löwen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1833/2019): Das Tram Affoltern bringt in unseren Augen verkehrstechnisch mehr Nachteile als Vorteile mit sich. Das Nadelöhr bei der Zehntenhausstrasse 8 ist bereits heute ein Dorn im Auge von vielen Anwohnern des Quartiers Affoltern. Es ist sehr eng; die Autos kommen kaum aneinander vorbei; für die Busse ist die Situation unmöglich. Der Bereich ist sehr unübersichtlich. Es hat einen Zebrastreifen, bei dem man nicht sieht, dass es Fussgänger gibt, die die Strasse übergueren wollen, weil sie um die Ecke des Hauses warten. Leute im Rollstuhl können das Trottoir nicht nutzen, weil es an der schmalsten Stelle etwa 50 Zentimeter breit ist. Seit Neuestem kam ein Pseudovelostreifen dazu, der etwa 30 bis 40 Zentimeter breit ist. Wenn das Tram wider Erwarten durch Affoltern fahren wird, bedeutet das gemäss den heutigen Plänen, dass der Verkehr in Richtung Höngg über die Riedenhaldenstrasse und die Zehntenhausstrasse umgeleitet wird, weil der Linksabbieger beim Zehntenhausplatz wegen der Tramführung aufgehoben werden muss. Auch der Schwertransport verkehrt dann auf dieser Strecke. Das wäre für alle Verkehrsteilnehmer eine unmögliche und gefährliche Situation. Die Strasse müsste spätestens mit dem Bau des Trams Affoltern ausgebaut werden. Mit den heutigen Plänen ist das aber nicht vorgesehen. Die heutige Baulinie liegt bereits seit dem Jahr 1953 zehn bis vierzehn Meter hinter der Strassengrenze. Das heisst, wenn der Strassenraum, wozu auch das Trottoir gehört, bis zu dieser Baulinie ausgebaut wird, könnte man zehn bis vierzehn Meter mehr Platz schaffen. Das bedeutet Platz für ein behindertengerechtes Trottoir, das den Rollstuhlfahrern ermöglicht, auf direktem Weg in den Dorfkern zu gelangen. Das bedeutet auch mehr Platz für einen anständigen Veloweg, für den Güterverkehr, der in Richtung Höngg fährt und für eine gemütliche Aussenbestuhlung des Restaurants Löwen, das mehr Gäste empfangen wird, wenn das Restaurant Frieden wegen des Trams Affoltern abgerissen werden muss. Für diese Mehrfläche müsste das Zehntenhaus bis zur Baulinie verschoben oder abgerissen werden. Wahrscheinlich würde ein Abriss am meisten Sinn machen, weil das Haus sehr baufällig ist; das oberste Stockwerk ist sogar einsturzgefährdet. Uns ist klar, dass das Zehntenhaus denkmalgeschützt ist. Ob das eine richtige Einschätzung ist, kann ich persönlich nicht beurteilen. Ich weiss nur, dass sehr umstritten ist, ob es sich tatsächlich um das Zehntenhaus handelt, wo früher der Zehnte abgegeben wurde. Wenn das Gebäude in sich zusammenfällt, spielt das jedoch keine Rolle. Ob das Haus verschoben oder abgerissen werden soll, lassen wir offen. Frau Badran verschob in Oerlikon auch einst ein Gebäude; unmöglich ist es also nicht. Diese Massnahme müsste spätestens mit dem Bau des eventuellen Trams Affoltern umgesetzt werden, aber auch ohne das Tram muss bei diesem Flaschenhals unbedingt mehr Platz geschaffen werden, was einen Gewinn für die gesamte Bevölkerung bedeutet.

Heidi Egger (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 20. November 2019 gestellten Textänderungsantrag: Was sich nett anhört, könnte für die Bevölkerung Folgen haben. Es ist richtig, dass die Zehntenhausstrasse bei der Hausnummer 8 vom Zehntenhaus bis zum Zehntenhausplatz sehr schmal ist. Busse können sich zwar kreuzen, es wird aber sehr eng. Der zweite Teil der Forderung, dass für den Gasthof Löwen genügend Platz für die Aussenbestuhlung geschaffen werden soll, hat überhaupt nichts mit der Strasse oder mit dem Zehntenhaus zu tun. Es scheint mir eher ein bestelltes Postulat des Gasthofs Löwen zu sein. Die wenigen historischen

Häuser des ehemaligen Ober-Affoltern wie der Löwen, das Zehntenhaus und das Gebäude hinter dem Löwen sollen in der heutigen Form erhalten bleiben. Das ist wichtig für Affoltern. Darum will ich nicht den Gasthof Löwen und das Zehntenhaus gegeneinander ausspielen. Dass das Restaurant nicht rentiert und in den letzten Jahren mehrere Pächterwechsel erlebte, liegt nicht an der Aussenbestuhlung. Der Quartiertreff Zehntenhaus steht der Bevölkerung von Affoltern als offenes Haus zur Verfügung. Er bietet Raum für gesellschaftlichen, kulturellen und kreativen Austausch. Er soll Begegnungen, den Informationsaustausch und die Vernetzung der Quartierbevölkerung fördern und ist darum sehr wichtig für die Anwohnenden. Es liegt nicht im Interesse der Bevölkerung von Affoltern, dass das Zehntenhaus zurückgebaut wird. Ich verstehe nicht, wie ihr von der SVP auf solche Ideen kommt. Der Zehntenhausplatz wird in den nächsten Jahren umgestaltet und die Fussgängerinnen hinter dem Zehntenhaus durchgeführt. Wir werden das zusammen mit dem Tram Affoltern verfolgen können. Damit das Postulat nicht vollständig vergeblich war, bietet die SP eine Textänderung an.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zehntenhausstrasse (Höhe Hausnummer 8) normgerecht ausgebaut werden kann. Weiter soll er prüfen, wie für den Gasthof Löwen ausreichend Platz für eine Aussenbestuhlung geschaffen werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Julia Hofstetter (Grüne): Ich bin in Zürich-Nord öfters mit dem Velo unterwegs und es gibt einige Stellen, an denen ich mich aufgrund des Verkehrs unsicher fühle und teilweise Angst habe. Im vorgestellten Postulat wird festgehalten, dass es heute unmöglich ist, Velofahrende sicher durch diesen Abschnitt zu führen. Das fand ich erstaunlich und probierte es deswegen aus. Es ist tatsächlich ein Ort, an dem ich noch nie einen Anflug eines Gedankens machte, dass er unsicher sein könnte. Die Frage ist darum, um was es bei diesem Vorstoss eigentlich geht. Festgehalten wird, dass das Zehntenhaus abgerissen werden müsse, damit die Strecke unter anderem für das Velo sicher wird. Das Gartenrestaurant will Gartenmöbel aufstellen. Wir haben ähnliche Ideen wie Heidi Egger (SP); wir können das Gartenrestaurant anders fördern. Beispielsweise hat es einen grossen Parkplatz, der sich in der Nähe der ÖV-Haltestelle befindet. Es braucht darum nicht Autos dort. Eine Möglichkeit wäre also, die Gartenbestuhlung auf dem Gartensitzplatz aufzustellen. Das Zehntenhaus ist für uns ein wichtiger Ort für Affoltern. Leute kommen zusammen, viel entsteht und es ist ein vielfältiger Quartiertreffpunkt.

Sven Sobernheim (GLP): Dieser Vorstoss wurde eigentlich bereits zum zweiten Mal eingereicht. Das erste Mal forderte die SVP, dass die Baulinie dorthin verschoben werden soll, wo sie jetzt bereits liegt. Das stellten sie nach der Einreichung fest, weshalb sie diesen Vorstoss einreichten. Aber auch bei diesem Vorstoss hätten sie besser festgehalten, dass das Zehntenhaus abgerissen werden soll. Denn das ist die eigentliche Forderung des Postulats. Alles andere kann zwar zur Begründung herbeigezogen werden, ist jedoch nicht die Forderung, die die Postulantinnen oder Postulanten im Fokus haben. Es wird noch amüsanter, wenn nun zwischen Zehntenhausplatz und Hausnummer 8 die Baulinie in Anspruch genommen wird, sodass die Strasse ausgebaut werden kann. Dann wird auch der halbe Gasthof Löwen abgerissen. Die Aussensitzplätze entstehen also zugunsten des halbierten Gasthofs. So entschädigen wir den Eigentümer des Gasthofs. sodass er nur noch den halben Gasthof hat und sodass er auf der Fläche. wo vorher die Hälfe des Restaurants stand, Aussengastronomie betreiben kann. Ich bin noch verwirrter, wenn ich mir vorstelle, dass die Aussensitzplätze an der wunderschönen, ruhigen Wehntalerstrasse liegen – an der Ein- und Ausfahrtachse direkt zur Autobahn. In einem Punkt muss ich Stephan Iten (SVP) Recht geben. Der Fussgängerstreifen ist nicht endlos sicher. Er wurde aber zum Glück seit kurzem deutlich besser – seit der Einführung von Tempo 30. Ich bin überzeugt, dass damit die Verkehrssicherheit genügend erfüllt ist.

Andreas Kirstein (AL): Die Anforderungen an die Einheit der Materie sind bei einem Postulat bekanntlich äusserst gering. Es handelt sich um ein Sammelpostulat. Die Intention und die Stossrichtung der Postulanten werden auch mit den Ausführungen von Stephan Iten (SVP) nicht geklärt. Denn alle Befunde wie die Linienführung des Trams, die zugegebenermassen geringe Breite des Velostreifens, der aber kein Velostreifen ist, sind alles Themen, die spätestens nach der Einführung von Tempo 30 nicht mehr greifen. Der Gasthof Löwen ist ein trauriges Kapitel. Dass ausgerechnet dort eine Aussenbestuhlung gefordert wird, ist für die Quartierbevölkerung von Affoltern ein Hohn. Das Problem an diesem Restaurant an bester Lage und in einem wunderschönen Gebäude ist, dass ständig der Pächter wechselt. Keiner dieser Pächterinnen und Pächter kann sich halten und offensichtlich einen irgendwie stabilen und ökonomischen Betrieb führen. Ich vermute, dass das an einem völlig überhöhten Pachtzins liegt, der von der Besitzerin oder vom Besitzer verlangt wird. Ein gutes Postulat würde zum Beispiel verlangen, dass die Stiftung PWG versuchen soll, das Haus abzukaufen. Die Einfallsachse bedeutet für das Betreiben des Gasthofs kein Problem. Es gibt romantischere Orte. Aber die Pizzeria beispielsweise, die direkt daneben liegt, ist einer der letzten Orte in Zürich, wo noch ein wenig «Schlieren-Feeling» herrscht. Sie ist immer voll, rentiert und hat seit langer Zeit den gleichen Besitzer. Wenn etwas für die Quartierbevölkerung gemacht werden soll, dann sollte das nicht der Abriss eines Hauses sein, das für die Bevölkerung wichtig ist, wo Quartiertreffs stattfinden und wo verschiede Gruppen fungieren. Schlagen Sie nicht ausgerechnet dem einzigen Restaurant, das nicht rentiert, eine Aussenraumbestuhlung vor. Ich verstehe die Textänderung der SP nicht. Ihr seid doch nicht von der Dargebotenen Hand. Damit ein unsinniges Postulat gerettet werden kann, lässt man die Hälfte stehen, die ebenfalls unsinnig ist.

Stephan Iten (SVP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Ich bin sehr erstaunt. Als wir das Postulat einreichten und der Stadtrat sich für die Entgegennahme bereit erklärte, stellte niemand ein Ablehnungsantrag. In meinen sechs Jahren als Gemeinderat wurde stets erst nach einer Ablehnung und erst danach nach einer Textänderung gefragt. Jetzt plötzlich sind alle gegen den Vorstoss. Die AL brachte das Thema Mietzins, das muss man ihnen lassen. Andreas Kirstein (AL) wohne dort und es sei kein Bedürfnis der Bevölkerung. War er denn am Infoanlass zum Tram Affoltern? Dort kamen die Leute auf uns zu und erklärten, dass sie sich eine Gartenwirtschaft wünschen; eine solche fehle am Zehntenhaus. Das Restaurant Frieden wird abgerissen. Die Kunden verlagern sich. Am nächst gelegen ist der Gasthof Löwen am Zehntenhausplatz. Sven Sobernheim (GLP) hat recht: Wir reichten zuerst einen Vorstoss wegen der Baulinie ein. Auf den Plänen des Tiefbauamts waren andere Baulinien eingezeichnet. Auf die Differenzen wurden wir hingewiesen, weshalb wir den Vorstoss anpassten. Ich verstehe nicht, wie Ihr auf die Idee kommt, dass wir das Zehntenhaus abreissen wollen. Eine solche Forderung findet sich nicht im Postulat. Wir sagen, dass das Zehntenhaus sehr baufällig und das oberste Stockwerk einsturzgefährdet ist. Es ist gefährlich, dass dort noch Quartieranlässe stattfinden. Ob es verschoben oder abgerissen werden soll, wollen wir nicht entscheiden, das lassen wir offen. Die Textänderung tönt interessant und verlockend, aber wenn die Gartenwirtschaft ausgebaut werden soll, muss mehr Platz geschaffen werden. In der gesamten Stadt sollen Velowege mit einer Breite von 1.8 Meter eingeführt werden. Am Zehntenhaus aber reicht der 30-Zentimeter-Streifen. Überall muss alles behindertengerecht sein. Das ist richtig so. Nur am Zehntenhausplatz spielt das keine Rolle. Auch mit Tempo 30 sehe ich mit dem Velo nicht um die Hausecke herum. Warum geht es also? Wenn die SVP einen Veloweg fordert, dann ist man dagegen. Wir wollen eine normgerechte, übersichtliche und sichere Strasse und wir wollen eine Gartenbeiz, damit man nach dem Abriss des Restaurants Frieden immer noch in Affoltern eine Möglichkeit hat, draussen miteinander ein Bier zu trinken. Wenn sie konsequent sind, müssen die dem Postulat zustimmen.

Das Postulat wird mit 34 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4125. 2019/488

Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 13.11.2019: Verbindung der Quartiere Oerlikon mit Wipkingen und Affoltern mit Höngg durch Velotunnels sowie Nutzung des Lettentunnels für Velos

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1877/2019): Als wir das Postulat im November 2019 einreichten, hatten wir Angst, dass wir erst erklären müssen, wo Zürich-Nord liegt und was die verkehrstechnischen Herausforderungen eines Velofahrers sind, der von Zürich-Nord in die Stadt und wieder zurückfahren will. Mittlerweile sind Sie sich gewohnt, jeden Mittwoch nach Zürich-Nord zu kommen und erleben am eigenen Leib, was es bedeutet, über den Hügel zu fahren. In Zürich starten sie bei 410 m ü. M., steigen am Milchbuck auf 475 m ü. M., um wieder auf 430 m ü. M. hinunterzufahren, bis sie hier sind. Ich überlegte mir mehrfach, dass ich auch mit dem Velo ins Büro fahren könnte. Ich musste aber erkennen, dass meine Arbeitskleidung und die Höhenmeter mit dem Velo unvereinbar sind. So bleibt es für mich bei der S-Bahn. Aber auch im Freizeitverkehr ist der zu überwindende Bergrücken eine gewisse Schranke. Wenn es einen Tunnel gäbe, könnte man mit einer minimalen Neigung von hier auf Wipkingen rollen oder die 30-Meter-Steigung von Wipkingen nach Zürich-Nord fahren. Das wäre witterungsunabhängig; es wäre eine Schnellstrasse für das Velo; es wäre der ultimative Durchstich – die 50 Kilometer Veloschnellstrasse, die sonst nirgends entstehen können. Das Tollste dabei ist, dass es zu keinen Kreuzungen mit anderen Verkehrsträgern kommt. Das führte zu gewissen Ablehnungen und wir erhielten Zuschriften. Es gehe uns nur darum, Zürich oberirdisch von Velos zu befreien, damit wir oben mit unseren Geländewagen fahren können. Ich habe keinen Geländewagen. Mir wäre es recht, wenn die Autos im Boden verschwinden; das Projekt Rosengartentunnel wurde aber abgelehnt. Es wurde immer wieder angeführt, dass das unsäglich teuer wird. Verkehrsinfrastruktur kostet unabhängig davon, für welchen Verkehrsträger die Infrastruktur gebaut wird. Das Ziel des Postulats ist, dass abgeklärt wird, wie die Kosten ausfallen würden und wie viele Nutzer der Tunnel haben würde. Je mehr Nutzer er haben wird, desto schneller werden die Kosten amortisiert. Ich glaube, dass es ein echtes Bedürfnis ist, kreuzungsfrei und ohne Neigung zwischen Zürich-Nord und der «Stadt» mit dem Velo zu verkehren. Ich bin überzeugt, dass es genügend Nutzer geben wird, die die Kosten amortisieren werden. Eine Frage war, ob Rettungswagen in den Tunnel fahren können müssen. Selbstverständlich ist das der Fall. Wenn der Tunnel stark genutzt wird, wenn es eine Gegenfahrbahn gibt und man allenfalls Überholmanöver zulässt. dann ermöglicht der Durchmesser ohnehin ein Rettungsfahrzeug. Alle Einwände technischer, finanzieller oder ideologischer Natur können problemlos wegdiskutiert werden. Ich erwähnte die Verbindung von Oerlikon nach Wipkingen. Den Velofahrern von Zürich-Nord soll Wipkingen dabei als Tor zum gesamten Limmattal dienen. Aber noch viel schöner ist die Verbindung von Affoltern nach Höngg. Diese Verbindung ist für alle Verkehrsträger schlecht gelöst und insbesondere für das Velo schlecht gelöst. Ob dort das gleiche Nutzeraufkommen herrschen wird wie in der Verbindung Oerlikon-Wipkingen, das soll untersucht werden. Machen Sie Zürich-Nord einen Gefallen. Das Gebiet leidet eigentlich bereits seit Jahrzehnten am additiven Städtebau. Es ist voller städtebaulicher Bauten, die sonst an keinem Ort erstellt werden können.

Ernst Danner (EVP) begründet den namens der Parlamentsgruppe EVP am 27. November 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Ein Tunnel von Oerlikon von der Glatt zur Limmat als Tor für das Limmattal ist eine bestechende Idee. Ich sah mir die geographische und topographische Situation an. Das Glatttal liegt dreissig bis vierzig Meter höher. Rechnet man die Höhendifferenz mit dem Milchbuck, sind es etwa siebzig Meter. Netto sind es weniger, weil Zürich-Nord höher gelegen ist. Netto sind es also etwa dreissig bis vierzig Höhenmeter Differenz. Alle Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Velo hierher gelangen, wissen, wie das aussieht und wirkt. Severin Pflüger (FDP) hat recht. Wenn er von uns aussen mit Anzug und Krawatte in die Stadt arbeiten geht, dann wäre ein Tunnel toll. Die Fahrt geht leicht nach unten, man ist nicht verschwitzt. Aber bei einem Tunnel, der wegen dreissig oder vierzig Höhenmeter entstehen soll, muss ich als langjähriger Velofahrer ein Velo mit mehr Gängen empfehlen. Dann ist es nur noch eine Zeitfrage. Die Höhendifferenz ist für uns kein Argument dafür, um einen solchen Tunnel zu bauen. Betrachten wir das Fahrgefühl in einem Tunnel. Einige kennen vielleicht den Tunnel im Glarnerland vom Kalktrittli zum Limmernstausee. Er ist etwa 2.5 Kilometer lang. Er ist nicht beleuchtet und gibt ein sehr beklemmendes Gefühl. Wenn ich mir vorstelle, wie ein Velotunnel dieser Länge ausgebaut sein muss, damit sich überhaupt ein Mensch traut, ihn zu benutzen, dann müsste er schöner gestaltet werden als der 900-Meter-Tunnel unter dem Hauptbahnhof. Die Kosten dafür beliefen sich bereits auf 13 Millionen Franken. Wenn ich das auf die 2,5 Kilometer extrapoliere, dann komme ich pro Röhre auf etwa 160 Millionen Franken. Das sind 320 Millionen Franken für dreissig gewonnene Höhenmeter. Die Verhältnismässigkeit von einem solchen Tunnel stimmt also überhaupt nicht. Dazu kommt die Energie, die für die Beleuchtung kommt. Und damit man im Winter nicht friert, müsste der Tunnel geheizt werden. Es wäre ein Verhältnisblödsinn, einen solchen Tunnel zu bauen. Ich frage mich, warum die FDP auf eine solche für sie atypische Idee kommt. Ich kann mir das nur mit einem Argument erklären: Severin Pflüger (FDP) muss mich vielleicht korrigieren. In der Psychologie gibt es die paradoxe Intervention. Er dachte vielleicht, dass sie ein absurdes Beispiel bringen, damit die linke Seite zur Zustimmung verführt werden kann. So kann man vorführen, wie absurd gewisse Ideen sind. Es wäre vielleicht nicht schlecht, wenn das ab und zu demonstriert wird, aber es ist das falsche Objekt.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Eine solche Tunnellösung forderte die SVP bereits mehrfach für den motorisierten Individualverkehr. Wir forderten das, weil wir uns eine Entlastung des Verkehrs im Limmattal und vom Meierhofplatz versprachen. Uns wurde immer wieder gesagt, dass die Kosten nicht mit dem Nutzen vereinbar seien. Es fragt sich, warum es günstiger kommen sollte, wenn so etwas für den Veloverkehr geplant wird. Welcher Velofahrer wird jemals einen solch langen und dunklen Tunnel benutzen? Es werden sicher nicht viele sein. Eine Entlastung des Verkehrs kann mit einem Velotunnel nicht erreicht werden. Das Postulat wird unter anderem damit begründet, dass die Topografie ein wesentlicher Grund sei. Gemäss Pro Velo ist die Topografie mit den heutigen Velos längst kein Grund mehr, um in Zürich auf das Velo zu verzichten oder einen solch teuren Tunnel zu erstellen. Das Thema Lettentunnel wurde von STR Filippo Leutenegger aufgegriffen. Er kam aber zum Schluss, dass er verschüttet bleiben soll. Wieso reicht ausgerechnet die FDP einen solchen Vorstoss ein? Nachdem die FDP als ehemalige Gewerbepartei sich neu zur Kunst-, Kultur-, Umwelt-, Tagesschule- und ÖV-Partei wandelte, versucht sie es neu auch als Velopartei. Darum ging sie mit dem Vorstoss zu TeleZüri, bevor sie ihn einreichte. Eigentlich befindet sie sich lediglich in der Findungsphase für die nächsten Wahlen. Was für den MIV zu teuer sein wird, wird für das Velo nicht günstiger sein. 40 Millionen Franken für den Velotunnel beim Hauptbahnhof; 50 Millionen Franken für den Veloweg auf der Rämistrasse; wahrscheinlich etwa 60 Millionen Franken für die Veloverbindung über die SBB-Gleise zwischen den Kreisen 4 und 5. Die Kosten für diese Idee sind unbekannt. Sie werden aber exorbitant sein. Es ist unverständlich, wie ein Budget zurückgewiesen werden kann, wenn im gleichen Atemzug ein derart überrissen teures Projekt gefordert werden kann. Wir durchschauten die FDP: Das ist Wahlkampf auf Kosten des Steuerzahlers.

Markus Knauss (Grüne): Auch ich versuche mich in der Motivforschung. Ich muss Stephan Iten (SVP) recht geben. Vermutlich ist es der Versuch der FDP, moderner und urbaner zu werden. Sie wollen sich tatsächlich als Velopartei profilieren. Mich würde das freuen. Sie sagten Ja zum Velotunnel, sie sagen auch Ja zur Verbindung zwischen den Kreisen 4 und 5. Aber Veloförderung besteht nicht daraus, einige wenige Grossproiekte für Velofahrende zu realisieren. Wichtig ist ein sicheres, durchgehendes und attraktives Velowegnetz. Während den Diskussionen in der Kommission zum Richtplan Verkehr hörte ich nicht viele konstruktive Beiträge der FDP. Sie wird das neue Kapitel Velo, mit dem wir ein taugliches Veloroutennetz vorschlagen wollen, wohl nicht unterstützen. Die FDP will isolierte Tunnel. Man soll offenbar auf unsicheren Strecken zu den Tunnel hinfahren. Das verstehe ich nicht. Ein Netz ist nur so aut wie seine schwächsten Teile. Wir müssen uns um viele Routen Gedanken machen, nicht nur um einen einzelnen Tunnel. Die Grünen sind – es gibt Ausnahmen – gegen diese Art von Tunnel. Solch lange Tunnel sind eigentliche Angsträume. Velotunnel sollten nur dann erstellt werden, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Ein Beispiel ist der Velotunnel am Hauptbahnhof, der mit einer Velostation kombiniert wird. Dort ist auch gewährt, dass es immer Personen hat, was eine gewisse soziale Kontrolle und Sicherheit garantiert. Bei diesem Tunnel ist das nicht gegeben. Ein weiteres Beispiel in Zürich ist der Velotunnel beim Ulmberg. Die Strecke ist aber mit vielleicht 300 oder 400 Metern vergleichsweise kurz. Es ist trotzdem unangenehm, dort hindurchzufahren. Der Tunnel ist bestens unterhalten, aber er ist voller Sprayereien es stinkt immer grauenhaft. Wenn ich mir das bei einer drei-, vier- oder fünffachen Länge vorstelle, macht es mir noch weniger Spass. Im Postulat wird festgehalten, dass sonst nur die sportlich und verkehrstechnisch unattraktiven Routen bestehen. Ich bin der Meinung, dass man verkehrstechnisch attraktive Routen erstellen soll. Daran arbeiten wir. Dass die Routen aber als sportlich unattraktiv bezeichnet werden, erstaunt mich. Ich persönlich freue mich jeden Mittwoch, wenn ich mit dem Velo nach Oerlikon fahren darf. Für den Weg nach Oerlikon brauche ich zwanzig Minuten und für den Rückweg vierzehn Minuten. Es ist sehr schwierig, mit einem Velotunnel schneller zu sein.

Simone Brander (SP): Wenn man am Bahnhof Wipkingen auf dem Perron steht und auf den Zug wartet, dann kann man durch den Tunnel nach Oerlikon blicken. Bereits viele Leute fragten sich, ob man nicht parallel zu diesem Tunnel ebenerdig von Wipkingen nach Oerlikon fahren könnte. Diese Idee kam in der Bevölkerung immer wieder auf. Darum reichte ich zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der beiden Enden des Tunnels im Jahr 2019 eine Schriftliche Anfrage ein. Wir wollten wissen, ob diese Idee bereits ernsthaft angeschaut wurde und ob es einen Sicherheitsstollen gibt, der für das Velo umgenutzt werden könnte. Der Stadtrat antwortete, dass die Idee einer unterirdischen Veloverbindung zwischen Wipkingen und Oerlikon noch nie geprüft wurde. Ich gehe davon aus, dass die Schriftliche Anfrage die FDP zu diesem Vorstoss inspirierte. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auch, dass er der Meinung ist, dass der Fussund Veloverkehr wenn immer möglich oberirdisch geführt werden soll, weil das viel attraktiver ist. Selbstverständlich teile ich diese Meinung. Entsprechend sollen die oberirdischen Verbindungen aufgewertet und sicherer ausgestaltet werden. Weiter schreibt der Stadtrat aber auch, dass er durchaus Potenzial in ergänzenden Ansätzen sieht und bereit ist, diese zu prüfen. Konkret nimmt er Bezug auf das vorliegende Postulat und hält fest, dass er bereit ist, das Potenzial von Velotunnel zur Förderung des Veloverkehrs grundsätzlich und somit unabhängig von den von der FDP vorgeschlagenen Strecken zu prüfen. Dabei sollen die verschiedenen Varianten von Tunnelverbindungen auf die mögliche Nachfrage, auf die Anforderungen und auf die Ausgestaltung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses geprüft werden. Es soll zudem eine Gegenüberstellung zum Ausbau

der oberirdischen Verbindungen erstellt werden. Ich glaube, dass eine solche Analyse durchaus spannend wäre. Auch wenn ich mir von der Prüfung des Vorstosses nicht sehr viel verspreche, kann es meiner Meinung nach nicht schaden, wenn eine solche Auslegeordnung vorgelegt wird und wir dabei über den Tellerrand blicken. Es wäre nicht das erste Mal, wenn in Zürich ein bestehender Tunnel gefunden wird, der für das Velo umgenutzt werden kann.

Sven Sobernheim (GLP): Als Zürich den Lettentunnel zuschüttete, lebte ich zwar bereits auf diesem Planeten, beschäftigte mich aber nicht damit. Das Postulat greift etwas auf, das wir heute nicht mehr nachvollziehen können. Wir schütteten einen bestehenden Tunnel zu, den wir umnutzen hätten können. Es ist darum gut und prüfenswert, ob es eine solche Tunnelverbindung geben könnte, die in das Netz eingebunden werden kann. Darum soll geprüft werden, wo ein Netzanschluss oder eine Einbindung in ein solches Netz interessant und sinnvoll wäre. Wegen dieser Forderung unterstützt die GLP das Postulat. Wenn dieser Netzanschluss nicht gefunden wird, dann muss nicht geprüft werden, ob auf Biegen und Brechen ein Tunnel gebaut werden kann. Das Problem der Topografie ist nicht mehr so gross. Das sage ich als E-Bike-Fahrer, der in Seebach wohnt. Beinahe jeder Velofahrende kann Distanz und Höhenmeter mit gewisser Unterstützung überwinden.

Matthias Probst (Grüne): Die Grünen sind bei dieser Frage nicht ganz einig. Ich persönlich halte die Prüfung für eine gute Idee. Für verschiedene ÖV-Träger wurden bereits Tunnel gebaut. Für den ÖV wurde gerade für 1,8 Milliarden Franken durch den Berg gebohrt. Warum sollte also nicht eine kleine Prüfung für das Velo erfolgen? Der Ulmberg wurde erwähnt. Ich glaube, dass das ein schlechtes Beispiel ist: Es handelt sich um einen Fluchtstollen, der zu schmal ist. So sollten wir definitiv keine Velotunnel bauen. Ein vernünftiger Velotunnel ist in meiner Vision ungefähr zehn Meter breit, hat mehrere Spuren, damit man aneinander vorbeifahren kann, ist gut ausgeleuchtet, gut gelüftet und attraktiv gestaltet. Es gibt verschiedene Beispiele in Europa von längeren Velotunnel. Der längste befindet sich in San Sebastián und ist zwei Kilometer lang. Es gibt einen sehr schönen Velotunnel in Lyon. In Amsterdam gibt es einen mittellangen Tunnel unter dem Bahnhof. Solche Standards können hinzugezogen werden, wenn in Zürich ein vernünftiger Velotunnel gebaut werden kann. In der Debatte ging die Diskussion darüber vergessen, wo die Tunnelportale liegen sollen. Ich stelle mir ähnlich wie Simone Brander (SP) vor. dass sie ungefähr auf der Höhe Bahnhof Wipkingen und Bahnhof Oerlikon liegen können. Das wären die natürlichen Kandidaten und das Gefälle beträgt nur noch zehn Meter Höhenunterschied. Es sind auch weniger als zwei Kilometer, wenn die kürzeste Strecke genommen wird. Für das Veloroutennetz sind solche Schlüsselprojekte durchaus wichtig. Es ist wichtig, dass das gesamte Netz ausgebaut wird. Aber die attraktiven Hauptrouten sind der Schlüssel zum Erfolg. Das bedingt aber auch, dass die attraktiven Hauptrouten erreicht werden können. Man muss einiges zudienen, damit die Portale vernünftig angefahren werden können – mit den Tunneln ist es noch nicht getan. Das Postulat mag ein wenig überladen sein. Ich würde den Fokus auf die Hauptverbindung legen und eventuell Affoltern-Höngg anschauen. Man kann sich eventuell generell Gedanken darüber machen, wie solche Tunnel gebaut werden können und welche Standards es dafür braucht. Denn ich bin mir sicher, dass eine ebenerdige Verbindung früher oder später ein Thema sein wird. Die Nutzung eines solchen Tunnels ist freiwillig, sie ist aber schnell und ich hoffe, dass etwas Spannendes herausgefunden wird, dass es nicht dabeibleibt und dass wir bereit sind, etwas zu investieren, wenn es Sinn macht.

Das Postulat wird mit 62 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4126. 2021/286

Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.06.2021: Realisierung eines Kreiselverkehrs an der Kreuzung Bernstrasse / Hermetschloobrücke / Bändlistrasse

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 23. Juni 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an der Kreuzung Bernstrasse / Hermetschloobrücke / Bändlistrasse ein Kreisverkehr realisiert werden kann.

Begründung:

Kreisverkehre bieten mehrere Vorteile. Sie zeichnen sich im Vergleich zu konventionellen Kreuzungen durch eine geringere Anzahl an Konfliktpunkten aus, woraus eine höhere Verkehrssicherheit resultiert. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind deutlich niedriger, wobei der Verkehr jedoch flüssig bleibt. Ebenso ist der Anteil der versiegelten Fläche im Vergleich zum heutigen Zustand signifikant kleiner. Auf eine Lichtsignalsteuerung, welche zu lärmintensivem Beschleunigen beziehungsweise Feinstaub erzeugendes Abbremsen führt, soll verzichtet werden. Zudem sind Kreisel energiesparend, da keine Elektroinstallationen für die Lichtsignalanlagen angebracht werden müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4127. 2021/287

Dringliche Schriftliche Anfrage von Beat Oberholzer (GLP), Marco Denoth (SP) und 43 Mitunterzeichnenden vom 23.06.2021:

Epidemiologische und sicherheitspolitische Herausforderungen im Zusammenhang mit dem zunehmenden Nachtleben, Auswirkungen einer längeren Bewirtschaftung der Aussenterrassen auf Konflikte in den Ausgehquartieren, Verpflichtungen für die Durchführung von Partys im Aussenbereich und Bedingungen für eine Bewirtung der Aussengastronomie bis nach 24 Uhr sowie Unterstützung von Gastronomiebetrieben ohne eigene Aussenfläche

Von Beat Oberholzer (GLP), Marco Denoth (SP) und 43 Mitunterzeichnenden ist am 23. Juni 2021 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich lebt wieder. Besonders an den Wochenenden zieht es wieder tausende Menschen nach Zürich. Auch das Nachtleben nimmt wieder an Fahrt auf. Davon zeugen diverse spontane Partys und Menschenansammlungen feiernder Personen, welche sich in den letzten Wochen rund um das Seebecken, im Niederdorf, an der Langstrasse oder rund um die Bahnhöfe bildeten. Dies bringt epidemiologische und sicherheitspolitische Herausforderungen. Mit den sommerlichen Temperaturen und der Inbetriebnahme des Nachtnetzes werden sich solche Vorkommnisse häufen, auch weil Clubs ihre Innenräume nur eingeschränkt nutzen können und die Aussengastronomie um 24 Uhr schliessen muss. Dass sich das Nachtleben und Ausgehbedürfnis der Menschen nach 24 Uhr nicht in Luft auflöst, hat der letzte Sommer gezeigt: trotz frühen Terrassen- und Ladenschliessungen waren die Lärmklage noch nie so hoch wie 2020.

Für Gastronomiebetriebe, die über keine Aussenflächen verfügen, ist die unternehmerische Situation weiter prekär. Diese Betriebe konnten nicht nur erst später ihre Türen öffnen, ihre Kapazitäten sind weiterhin durch die Covid-19-Schutzmassnahmen limitiert, hinzu kommt das erhöhte Bedürfnis der Gäste, sich draussen aufzuhalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass sich eine längere Bewirtschaftung der Aussenterrassen positiv auf Konflikte in den Ausgehquartieren auswirken könnte?
- 2. Welche Mittel stehen Veranstalter*innen zur Verfügung, wenn sie eine Party outdoor legal durchführen wollen? Welche Verpflichtungen müssen sie dabei eingehen?
- 3. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, damit Quartierfeste (Openairs, Idaplatz-, Röntgenplatzfest) in diesem Sommer mit musikalischem Programm stattfinden können?
- 4. Unter welchen Bedingungen ist der Stadtrat bereit, eine längere Bewirtung der Aussengastronomie nach 24 Uhr ohne zu starke Lärmbeeinträchtigung der Nachbarschaft zu ermöglichen?
- 5. Wie gedenkt der Stadtrat, Gastronomiebetriebe ohne eigene Aussenfläche zu unterstützen? Bestehen Überlegungen zur Bereitstellung von zusätzlichen Terrassen-Flächen für solche Betriebe oder zu einer bevorzugten Behandlung, wenn es um die Gastronomie bei Strassenfesten der öffentlichen Hand geht?

Mitteilung an den Stadtrat

4128. 2021/288

Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 23.06.2021:

Besteuerung der Dividenden und Einkünften aus qualifizierten Beteiligungen, deklarierte Bruttoerträge der Jahre 2012 bis 2019, Anzahl der betroffenen Steuerpflichtigen und geschätzte Steuerausfälle pro Jahr

Von der AL-Fraktion ist am 23. Juni 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Eine Volksinitiative verlangt, die Besteuerung der heute nur zu 50 Prozent besteuerten Dividenden und Einkünften aus qualifizierten Beteiligungen (Personen, die mehr als 10 Prozent der Anteile einer Gesellschaft halten) zu erhöhen. In der schriftlichen Anfrage 2013/187 hat der Stadtrat die deklarierte Werte aus qualifizierten Beteiligungen für die Jahre 2008 bis 2011 angegeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Deklarierte Bruttoerträge aus qualifizierten Beteiligungen gemäss § 18 bis und § 20 Abs. 2 StG der Jahre 2012 bis 2019
- 2. Anzahl der jeweils betroffenen Steuerpflichtigen
- 3. Geschätzte Steuerausfälle pro Jahr

Mitteilung an den Stadtrat

4129. 2021/289

Schriftliche Anfrage von Ronny Siev (GLP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 23.06.2021:

Antisemitische Kundgebungen auf der Gemüsebrücke, Beurteilung der Kundgebungen, Einfluss auf die Sicherheit der jüdischen Bevölkerung und Mittel zur Unterbindung solcher Parolen und Transparente sowie Möglichkeiten zur Verhinderung solcher Demonstrationen

Von Ronny Siev (GLP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 23. Juni 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Anfang Mai 2021 haben auf der Gemüsebrücke mindestens drei Kundgebungen stattgefunden, in denen antisemitische, verleumderische und hetzerische Parolen skandiert und Transparente zur Schau gestellt wurden. Diese rufen zu Hass auf und sind für die jüdische Bevölkerung enorm verletzend. Israel wurde lautstark des Kindermordes bezichtigt und auf einem Transparent mit Nazideutschland gleichgesetzt. Dies relativiert den Holocaust und ist verleumderisch. Antisemitische Stereotype werden heute oft auf Israel projiziert bzw. Israel zum "kollektiven Juden" stilisiert, oder dem Staat werden negative "jüdische Eigenschaften" zugeschrieben. Die Arbeitsdefinition des Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance

(IHRA) welche der Bundesrat, gemeinsam mit Empfehlungen am 4. Juni 2021 adaptierte , kann zur Bekämpfung des Antisemitismus von Gemeinden, also auch in Zürich als zusätzlicher Leitfaden dienen, um antisemitische Vorfälle zu identifizieren und verhindern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist sich der Stadtrat bewusst, dass antisemitische Parolen an Kundgebungen in der Stadt Z\u00fcrich skandiert werden?
- 2. Hat dieses Aufwiegeln zum Hass direkte Auswirkungen auf die Sicherheit der hier lebenden Juden?
- Wie schätzt der Stadtrat das Sicherheitsempfinden der jüdischen Bevölkerung in Zürich insgesamt ein?
- 4. Welche Handhabe hat der Stadtrat, antisemitische Parolen und Transparente an Kundgebungen zu unterbinden?
- 5. Was haben Kundgebungen an denen antisemitische Slogans skandiert oder Plakate gezeigt werden für Auswirkungen auf künftige Bewilligungen für Kundgebungen und Demonstrationen desselben Veranstalters?
- 6. Wie wird der Stadtrat in Zukunft Möglichkeiten und Handhabungen nutzen, um antisemitische Kundgebungen und Demonstrationen zu verhindern?

Mitteilung an den Stadtrat

4130. 2021/290

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 23.06.2021:

Illegales Anbringen von Transparenten und Fahnen im Rahmen politischer Werbung, Rechtsgrundlagen für die Benutzung des öffentlichen Raums für politische Zwecke, Umgang mit dieser Art der Werbung, Einfluss auf die Medien und Plakatgesellschaften sowie Kosten für die Entfernung dieser Werbung

Von Roger Bartholdi (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 23. Juni 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die illegale Werbung auf öffentlichem Grund nimmt in der Stadt Zürich stetig zu und ist ein Ärgernis für die Bevölkerung. Besonders das illegale Anbringen von Transparenten und Fahnen hat ein unerträgliches Mass angenommen. Leidtragende sind unter anderem die Medien oder die Plakatgesellschaften, welche dadurch Einnahmen verlieren und Arbeitsplätze abbauen müssen. Dazu entstehen Kosten für das Entfernen oder das Einsammeln sowie die Entsorgung der Transparente und Fahnen (Umweltverschmutzung). Deshalb ist solche politische Werbung umgehend beziehungsweise so schnell als möglich zu entfernen. Dies hat auch eine präventive Wirkung auf zukünftige politische Aktionen. Leider wurde das Postulat 2020/414 nicht an den Stadtrat überwiesen und auch die Dringlichkeit kam am 25. November 2020 nicht zustande. Die Situation hat sich in der Zwischenzeit weiter verschäfft und es ist davon auszugehen, dass wenn die Stadt nicht reagiert, die Negativspirale weiterdreht. Es ist höchste Zeit zum Handeln.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Rechtsgrundlagen bestehen für die Benutzung des öffentlichen Raums für politische Zwecke?
- 2. Weshalb werden illegale politische Plakat-, Fahnen- oder Banner nicht konsequent entfernt?
- 3. Wäre es aus Sicht des Stadtrates nicht sinnvoll, analog von Sprayereien oder Graffiti ein Team oder eine Unternehmung einzusetzen, welche illegale Werbung aus dem öffentlichen Grund umgehend entfernen kann?
- 4. Besteht nicht die Gefahr, dass mit dieser Laissez faire-Politik, der Duldung von illegalen Plakaten, Fahnen oder Bannern die «Zupflasterung» der Stadt Zürich weiter zunimmt?
- 5. Mit der stetigen Zunahme von illegalen Werbemitteln und dem Missbrauch des öffentlichen Grunds werden auch die Werbeeinnahmen in Zeitungen, Medien oder von Plakatgesellschaft negativ beeinflusst und weiter abnehmen. Wie beurteilt es der Stadtrat, dass dies langfristig negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Einnahmen von Zeitungen und Plakatgesellschaften haben und sogar zu Entlassungen führen kann?
- 6. Welche Kosten entstehen für die Entfernung solcher illegaler Werbung für die Stadt (Entfernung und Entsorgung)? Wie haben sich diese Kosten oder der Aufwand in den letzten Jahren entwickelt?
- 7. Besteht die Möglichkeit, die Entfernung und die Entsorgung dieser illegalen Werbung den Verursacher in Rechnung zu stellen? Falls ja, wurde dies in letzter Zeit umgesetzt und wie war der Erfolg? Falls dies

- aus Sicht des Stadtrates nicht möglich ist: Welche Grundlagen müssten erstellt werden, damit eine Verrechnung stattfinden kann?
- 8. Wie glaubwürdig erachtet der Stadtrat solche illegalen Kampagnen auf öffentlichem Grund, wenn es um umweltpolitische Anliegen geht und damit der Umweltschutz direkt ignoriert wird?

Mitteilung an den Stadtrat

4131. 2021/291

Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 23.06.2021:

Aktualisierung der Schulwegkarte, Kadenz der Aktualisierungen, Art und Umfang der erhobenen Schulwegdaten, Bedeutung der Karte für die Planung von Strassenprojekten sowie generelle Haltung zur Sicherung des Strassenraums für Kinder auf den unmittelbaren Schulwegen und für andere zu Fuss gehende Minderheiten

Von Olivia Romanelli (AL) und Natalie Eberle (AL) ist am 23. Juni 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Schulwegkarte wird im Zusammenhang mit Strassenprojekten, Fragen zur Schulwegsicherheit, oder der Aufhebung von Fussgängerstreifen auf Tempo-30-Strecken oder -Zonen oft zitiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wann wurde die Schulwegkarte das letzte Mal aktualisiert? Wie häufig wird sie aktualisiert?
- Wie werden die Schulwegdaten erhoben?
- 3. Werden die Schulwege aller Kinder in die Karte integriert? Werden auch die Schulwege vereinzelter Kinder berücksichtigt?
- 4. Sind alle Wege zu schulischen Einrichtungen erfasst, die von Kindern besucht werden, einschliesslich Schulgebäude, Horte, Musikschulen, Schulsport, Musikschule, Schwimmbäder? Falls nein, warum wird darauf verzichtet?
- 5. Werden auch Wege zu Spielplätzen erfasst? Falls nein, warum nicht?
- 6. Werden Schulwege zu Privatschulen in die Karte integriert? Falls nein, warum werden die Schulleitungen von Privatschulen nicht miteinbezogen, wenn es darum geht, Schulwege und Strassenquerungen für Kinder zu sichern, beispielsweise auch für Kinder, die einen Teil des Schulwegs mit dem öffentlichen Verkehr zurücklegen und dann von der Traminsel sicher auf das Trottoir gelangen sollen?
- 7. Welche Bedeutung hat die Schulwegkarte in der Planung von Strassenprojekten?
- 8. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass Wege im Strassenraum für Kinder nur auf unmittelbaren Schulwegen zu sichern sind und anderenorts die Anforderungen an die Querungssicherheit für zufussgehende Minderheiten, wie beispielweise Kinder, weniger gewichtet werden kann?
- 9. Auf der Schulwegkarte werden Strassenübergänge mit vier verschiedenen Schwierigkeitsstufen markiert. Wieviele Prozente der Schulkinder im 1. Zyklus, nach Alter aufgelistet, sind aus entwicklungspsychologischer Sicht (bitte um Quellenangabe) in der Lage, eine Strasse mit Auto- und Veloverkehr ohne Vortrittsrecht für Zufussgehende (also ohne Fussgängerstreifen) selbständig und sicher zu queren? (Bspw. im Bezug auf das Abschätzen einer Fahrgeschwindigkeit und zuerst links und dann rechts zu schauen und die Informationen daraus zu verarbeiten und unmittelbar und dazu noch richtig zu reagieren)
- 10. Warum werden Schulwege erfasst? Wir bitten darum, gesondert auf diese Frage einzugehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 30. Juni 2021, 14 Uhr.